

6. Sitzung
Mittwoch, 24. April 2024
Inhalt

1. Entschuldigungen
2. Angelobung eines Mitgliedes des Landtages
3. Anzeige über Änderungen in Landtagsklubs
4. Bestellung einer Schriftführerin
5. Wahl von Mitgliedern der Ausschüsse
6. Genehmigung des stenographischen Protokolls der 5. Sitzung der 2. Session der 17. Gesetzgebungsperiode
7. Einlauf
 - 7.1. Zuweisung von Vorlagen und Berichten der Landesregierung
 - 7.1.1 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Jagdgesetz 1993 geändert wird
(Nr. 383 der Beilagen)
 - 7.1.2 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000 geändert wird
(Nr. 384 der Beilagen)
 - 7.1.3 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Pflegegesetz und das Salzburger Sozialhilfegesetz geändert werden
(Nr. 385 der Beilagen)
 - 7.1.4 Vorlage der Landesregierung betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtages gemäß Art. 47 L-VG zur Übertragung von Mitteln von Ansatz 482000 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen der Abteilung 10 auf Ansatz 91400 - Beteiligungen der Abteilung 8 für die Aufstockung des Eigenkapitals der Land-Invest Sbg. Bau-landsicherungsges.m.b.H
(Nr. 386 der Beilagen)
 - 7.1.5 Vorlage der Landesregierung betreffend die Förderung der Alpinen Ski Weltmeisterschaften 2025 in Saalbach-Hinterglemm durch das Land Salzburg
(Nr. 387 der Beilagen)
 - 7.2. Anträge
 - 7.2.1 Dringlicher Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Ing. Mag. Meisl betreffend die Reduzierung des Leerstandes im Land Salzburg
(Nr. 388 der Beilagen - Berichterstatter: Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger)
 - 7.2.2 Dringlicher Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd, Mag. Eichinger und Walter BA MA betreffend Erhöhung der Mietzinsgrenze der erweiterten Wohnbeihilfe
(Nr. 389 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd)
 - 7.2.3 Dringlicher Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend eine wirksame Leerstandsabgabe
(Nr. 390 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA)
 - 7.2.4 Antrag der Abg. Klubobleute Mag. Mayer, Dr. Schöppl, Egger-Kranzinger, Hangöbl BEd und Mag.^a Berthold MBA betreffend ein Gesetz, mit dem das Landtags-Geschäftsordnungsgesetz geändert wird
(Nr. 391 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)

- 7.2.5 Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Klubobmann Dr. Schöppl, Schernthaler MIM und Mag. Zallinger betreffend gemeinnützige Arbeit von Asylwerbern (Nr. 392 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Mayer)
- 7.2.6 Antrag der Abg. Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA, Dr. Schöppl, Schernthaler MIM und Dr. Hochwimmer betreffend Behinderung von Einsatzkräften (Nr. 393 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA)
- 7.2.7 Antrag der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Mag. Zallinger und Schernthaler MIM betreffend gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zum Herzenswunsch-Hospizmobil (Nr. 394 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)
- 7.2.8 Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Ing. Wallner, Mag. Scharfetter und Schwabl betreffend die Aufnahme der Tauern- sowie der Pyhrn/Schober-Achse in das TEN-V-Kernnetz (Nr. 395 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Ing. Wallner)
- 7.2.9 Antrag der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Mag. Zallinger und HR Prof. Dr. Schöchgl betreffend analoge Formulare (Nr. 396 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)
- 7.2.10 Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Mag. Scharfetter und Schwabl betreffend Entbürokratisierungsmaßnahmen bei Aufenthalts- und Niederlassungsberechtigungen (Nr. 397 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)
- 7.2.11 Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA und Rieder betreffend Swatting (Nr. 398 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA)
- 7.2.12 Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Költringer und Sauerschnig betreffend Aufklärung über die Gefahr von Neophyten (Nr. 399 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Dr. Schöppl)
- 7.2.13 Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Berger und Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA bezüglich einer Kostenübernahme von Inseminationen (Nr. 400 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Berger)
- 7.2.14 Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Egger und Költringer betreffend die Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) (Nr. 401 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Költringer)
- 7.2.15 Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Berger und Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA betreffend gratis Drogen-Testarmbänder für Frauen und Jugendliche (Nr. 402 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Berger)
- 7.2.16 Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Dr. Hochwimmer und Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA betreffend die Einführung einer Bezahlkarte für staatliche Unterstützung von Asylwerbern (Nr. 403 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Hochwimmer)
- 7.2.17 Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Dr. Hochwimmer und Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA betreffend keine Anlegerwohnungen im Hauptgeschäft gemeinnütziger Bauvereinigungen (Nr. 404 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Hochwimmer)
- 7.2.18 Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA, Rieder und Zweiter Präsident KommR Teufl betreffend die Regulierung von KI (Nr. 405 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Rieder)
- 7.2.19 Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger, Thöny MBA und Mag.^a Brandauer betreffend jugendliche Straftäter: Gewalt verhindern und Opfer wirksam

schützen - Täterkarrieren stoppen!

(Nr. 406 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Thöny MBA)

- 7.2.20 Antrag der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger betreffend den Ausbau der Bahnstrecke beim Pass Lueg
(Nr. 407 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner)
- 7.2.21 Antrag der Abg. Mag.^a Brandauer und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger betreffend eine kindgerechte Ernährung an den Salzburger Schulen
(Nr. 408 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Brandauer)
- 7.2.22 Antrag der Abg. Mag.^a Brandauer und Thöny MBA betreffend die Übernahme des Modells der Aktiv:Karte der Stadt Salzburg
(Nr. 409 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Brandauer)
- 7.2.23 Antrag der Abg. Dr. Maurer MBA und Mag.^a Brandauer betreffend Erhöhung der Zulage für gruppenführendes Personal in Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Salzburg
(Nr. 410 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Brandauer)
- 7.2.24 Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Pansy BA betreffend Verkehrskonzept für den öffentlichen Personennahverkehr, Fahrrad- und Fußweg zwischen Wals-Siezenheim, der Stadt Salzburg und Grödig
(Nr. 411 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Pansy BA)
- 7.2.25 Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Mag. Eichinger betreffend Umsetzung der baukulturellen Leitlinien
(Nr. 412 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Eichinger)
- 7.2.26 Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Mag. Eichinger betreffend Einführung einer Kindergrundsicherung und Ausbau von Sach- und Infrastrukturleistungen für Kinder
(Nr. 413 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd)
- 7.2.27 Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA betreffend Gewalt an Frauen: Zentrale Notrufnummer auf Milchpackungen
(Nr. 414 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd)
- 7.2.28 Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Mag. Eichinger betreffend Erhebung der Bearbeitungsdauer von Anträgen
(Nr. 415 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd)
- 7.2.29 Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Mag. Eichinger betreffend Veröffentlichung von Rechtsakten der Gemeinden im RIS
(Nr. 416 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Eichinger)
- 7.2.30 Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Mag. Eichinger betreffend Interpellation und mittelbare Bundesverwaltung
(Nr. 417 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Eichinger)
- 7.2.31 Antrag der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl betreffend die historische Aufarbeitung von Schloss Kleßheim als „Gästehaus des Führers“
(Nr. 418 der Beilagen - Berichterstatter: Heilig-Hofbauer BA MBA)
- 7.2.32 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend eine Hilfestruktur für obdachlose Frauen mit psychischen Erkrankungen
(Nr. 419 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA)

- 7.2.33 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend eine verpflichtende Herkunftsbezeichnung für Lebensmittel in der Gastronomie
(Nr. 420 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA)
- 7.2.34 Antrag der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend ein Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und Nicht-EU-Bürger bei Gemeinderatswahlen
(Nr. 421 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)
- 7.2.35 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend eine Regenbogen-Beflaggung im Chiemseehof im „Pride Month“ Juni
(Nr. 422 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA)
- 7.2.36 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend einen autofreien Tag auf der Großglockner Hochalpenstraße zur Stärkung des nachhaltigen Tourismus
(Nr. 423 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA)
- 7.2.37 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend eine Entsiegelungsförderung zur Vermeidung von Hitzestress und Überflutungen
(Nr. 424 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA)
- 7.2.38 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend eine klimafitte, bodenschonende Parkplatz- und Freiflächengestaltung
(Nr. 425 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA)
- 7.2.39 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend die Entsiegelung und Wiederbegrünung landeseigener Flächen zur Senkung des Hitzestresses
(Nr. 426 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA)
- 7.3. Schriftliche Anfragen
- 7.3.1 Anfrage der Abg. Mag.^a Brandauer und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an die Landesregierung betreffend das Technologie- und Innovationsforum salz21
(Nr. 226-ANF der Beilagen)
- 7.3.2 Anfrage der Abg. Mag.^a Brandauer und Thöny MBA an die Landesregierung betreffend Mobbing und Gewalt an Schulen
(Nr. 227-ANF der Beilagen)
- 7.3.3 Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend das XXX Altenmarkt
(Nr. 228-ANF der Beilagen)
- 7.3.4 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend den Pleiten-, Pech- und Pannenbahnhof Bürmoos
(Nr. 229-ANF der Beilagen)
- 7.3.5 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Pansy BA an die Landesregierung betreffend die GSWB
(Nr. 230-ANF der Beilagen)
- 7.3.6 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. März 2024 und 31. März 2024
(Nr. 231-ANF der Beilagen)

- 7.3.7 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung betreffend das Landesdienstleistungszentrum (Nr. 232-ANF der Beilagen)
- 7.3.8 Anfrage der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Mag. Dankl an die Landesregierung betreffend die Nutzung des Trompeterturms auf der Festung Hohensalzburg (Nr. 233-ANF der Beilagen)
- 7.3.9 Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA betreffend das UVP-Feststellungsverfahren Gaisberg-Seilbahn (Nr. 234-ANF der Beilagen)
- 7.3.10 Dringliche Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend das Pickerl-Chaos beim Obus (Nr. 235-ANF der Beilagen)
- 7.3.11 Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung betreffend die Weisungsfreiheit des Grundverkehrsbeauftragten (Nr. 236-ANF der Beilagen)
- 7.3.12 Anfrage der Abg. Klubvorsitzender Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend den Zukunftsfonds (Nr. 237-ANF der Beilagen)
- 7.3.13 Anfrage der Abg. Mag.^a Brandauer und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend die Förderungen für die Paris-Lodron-Universität Salzburg (Nr. 238-ANF der Beilagen)
- 7.3.14 Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung betreffend den Empfang des Landes im Kursalon Hübner in Wien (Nr. 239-ANF der Beilagen)
- 7.3.15 Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend dem XXX in Rauris (Nr. 240-ANF der Beilagen)
- 7.3.16 Dringliche Anfrage der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrätin Mag.^a Gutschl betreffend den dislozierten Fachhochschullehrgang für Gesundheits- und Krankenpflege in Zell am See (Nr. 241-ANF der Beilagen)
- 7.3.17 Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Thöny MBA an Landesrätin Mag.^a Gutschl betreffend Sicherung der Gesundheitsversorgung im KH Tamsweg (Nr. 242-ANF der Beilagen)
- 7.3.18 Dringliche Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend den Pass Lueg (Nr. 243-ANF der Beilagen)
- 7.3.19 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Mag. Eichinger an Landesrätin Mag.^a Gutschl betreffend gesonderte Beschulung von Kindern aus dem Grundversorgungsquartier in der Gemeinde Wals-Siezenheim (Nr. 244-ANF der Beilagen)
- 7.3.20 Dringliche Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend

Bauland Rückwidmungen
(Nr. 245-ANF der Beilagen)

- 7.4. Berichte des Landesrechnungshofes, Rechnungshofes und der Volksanwaltschaft
- 7.4.1 Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023
- 7.4.2 Personelle und sachliche Erfordernisse des Landesrechnungshofes für das Jahr 2025
- 7.4.3 Bericht des Landesrechnungshofes betreffend "Beteiligungsmanagement des Landes Salzburg durch das Referat 8/04"
- 8. Aktuelle Stunde
„Salzburg zukunftsfit machen - die Wissenschafts- und Innovationsstrategie als wesentlicher Bestandteil der Standortstrategie des Landes Salzburg“ (ÖVP)
- 9. Mündliche Anfragen (Fragestunde)
- 9.1 Mündliche Anfrage des Abg. Egger an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend die asiatische Hornisse
- 9.2 Mündliche Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend die A10, den größten Parkplatz Österreichs
- 9.3 Mündliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd an Landesrätin Mag.^a Gutschi betreffend Klassenschüler:innenzahl und Deutschförderklassen
- 9.4 Mündliche Anfrage des Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend Behördenversagen beim Verkauf der Fageralm
- 9.5 Mündliche Anfrage der Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf an Landesrätin Mag.^a Gutschi betreffend „Kids Save Lives“
- 9.6 Mündliche Anfrage des Abg. Ing. Zuckerstätter an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend die Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2030 (WISS 2030)
- 9.7 Mündliche Anfrage der Abg. Mag.^a Brandauer an Landesrätin Mag.^a Gutschi betreffend die Aufnahme in den Salzburger Gymnasien
- 9.8 Mündliche Anfrage des Abg. Eichinger an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend Bau frei finanzierter Wohnungen durch gemeinnützige Bauträger
- 9.9 Mündliche Anfrage der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an Landesrat Ing. Pewny betreffend Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- 9.10 Mündliche Anfrage des Abg. Klubobmann Mag. Mayer an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend die Novelle der Wohnbauförderungsverordnung vom 27. Februar 2024
- 9.11 Mündliche Anfrage des Abg. Sauer Schnig an Landesrätin Mag.^a Gutschi betreffend Schulexkursionen zu KZ-Gedenkstätten
- 9.12 Mündliche Anfrage des Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend die Salzburger Wohnbauförderung
- 9.13 Mündliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend Strom- und Fernwärmenetzausbau
- 9.14 Mündliche Anfrage der Abg. Mag.^a Jöbstl an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA betreffend Jugendreport 2023
- 9.15 Mündliche Anfrage der Abg. Thöny MBA an Landesrat Ing. Pewny betreffend die Kinder- und Jugendanwaltschaft

10. Dringliche Anfragen
- 10.1 Dringliche Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend den Pass Lueg (Nr. 243-ANF der Beilagen)
- 10.2 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Mag. Eichinger an Landesrätin Mag.^a Gutschl betreffend gesonderte Beschulung von Kindern aus dem Grundversorgungsquartier in der Gemeinde Wals-Siezenheim (Nr. 244-ANF der Beilagen)
- 10.3 Dringliche Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend Bauland Rückwidmungen (Nr. 245-ANF der Beilagen)
11. Berichte und Anträge der Ausschüsse
- 11.1 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Magistrats-Bedienstetengesetz geändert wird (Nr. 368 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Schernthaler MIM)
- 11.2 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Mag.^a Jöbstl, Schernthaler MIM und HR Prof. Dr. Schöchgl betreffend die Legalisierung von Cannabis (Nr. 369 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Jöbstl)
- 11.3 Bericht des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Mag. Zallinger und HR Prof. Dr. Schöchgl betreffend Realisierung Teilzeitkassenstellen (Nr. 370 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Zallinger)
- 11.4 Bericht des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Dr. Hochwimmer und Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA betreffend keine Lockerungen der Drogenpolitik auf EU-Ebene (Nr. 371 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA)
- 11.5 Bericht des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung und Grundverkehr zum Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Egger und Dr. Hochwimmer betreffend den Entfall der Grunderwerbssteuer, Grundbuchseintragungsgebühr und Eintragungsgebühr für Eigentum und Pfandrecht beim ersten Erwerb einer Immobilie (Nr. 372 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Dr. Schöppl)
- 11.6 Bericht des Ausschusses für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zum Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Költringer, Leitner und Ing. Zuckerstätter betreffend Inflationsanpassung des EU-Agrarbudget (Nr. 373 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Költringer)
- 11.7 Bericht des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Thöny MBA betreffend eine neue Einrichtung für straffällige Kinder und Jugendliche (Nr. 374 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Thöny MBA)
- 11.8 Bericht des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung und Grundverkehr zum Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Ing. Mag. Meisl betreffend die Erhöhung der Einkommensgrenzen in der Wohnbauförderung (Nr. 375 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Dr. Schöppl)
- 11.9 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Hangöbl BEd und Klubobmann Mag. Dankl betreffend "Barrierefreiheit von Anträgen und

- Formularen im Bundesland Salzburg“
(Nr. 376 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd)
- 11.10 Bericht des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Hangöbl BEd und Mag. Eichinger betreffend Sozialunterstützungsgesetz und Guthaben bei Energieversorgern
(Nr. 377 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd)
- 11.11 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend Lohn statt Taschengeld
(Nr. 378 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)
- 11.12 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend Lichtverschmutzung und umweltfreundliche und effiziente Beleuchtung
(Nr. 379 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Költringer)
- 11.13 Bericht des Petitionsausschusses zu den Beschlüssen des Jugendlandtages 2023 vom 7. November 2023
(Nr. 380 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Jöbstl)
- 11.14 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht des Rechnungshofes (Reihe Salzburg 2023/7) betreffend „Tätigkeitsbericht 2023 des Rechnungshofes“ und „Nachfrageverfahren im Jahr 2023“
(Nr. 381 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)
- 11.15 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend „Barrierefreiheit der Online-Zugänge zur Salzburger Landesverwaltung“
(Nr. 382 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Jöbstl)
- 11.16 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Jagdgesetz 1993 geändert wird
(Nr. 427 der Beilagen - Berichterstatter: Zweiter Präsident KommR Teufl)
- 11.17 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Pflegegesetz und das Salzburger Sozialhilfegesetz geändert werden
(Nr. 428 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Berger)
- 11.18 Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtages gemäß Art. 47 L-VG zur Übertragung von Mitteln von Ansatz 482000 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen der Abteilung 10 auf Ansatz 91400 - Beteiligungen der Abteilung 8 für die Aufstockung des Eigenkapitals der Land-Invest Sbg. Baulandsicherungsges.m.b.H
(Nr. 429 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Rieder)
- 11.19 Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Förderung der Alpinen Ski Weltmeisterschaften 2025 in Saalbach-Hinterglemm durch das Land Salzburg
(Nr. 430 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Schwabl)
- 11.20 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobleute Mag. Mayer, Dr. Schöppl, Egger-Kranzinger, Hangöbl BEd und Mag.^a Berthold MBA betreffend ein Gesetz, mit dem das Landtags-Geschäftsordnungsgesetz geändert wird
(Nr. 431 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)
- 11.21 Bericht des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung und Grundverkehr zum Dringlichen Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd, Mag. Eichinger und Walter BA MA

betreffend Erhöhung der Mietzinsgrenze der erweiterten Wohnbeihilfe
(Nr. 432 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Hochwimmer)

12. Beantwortung schriftlicher Anfragen

- 12.1 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an die Landesregierung (Nr. 159-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer und Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend Umsetzung der EU-Richtlinie zur Energieeffizienz (EED III) und den Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“
(Nr. 159-BEA der Beilagen)
- 12.2 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an die Landesregierung (Nr. 160-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend Tiefenwasser
(Nr. 160-BEA der Beilagen)
- 12.3 Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 162-ANF der Beilagen) betreffend Umbauten an der XXX in Fuschl
(Nr. 162-BEA der Beilagen)
- 12.4 Anfrage der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd an die Landesregierung (Nr. 169-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA und Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll - betreffend private Helikopterflüge im Bundesland Salzburg
(Nr. 169-BEA der Beilagen)
- 12.5 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung (Nr. 170-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer, Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA und Landesrat Mag. (FH) Zauner MA - betreffend der Ostbucht Wallersee
(Nr. 170-BEA der Beilagen)
- 12.6 Anfrage der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 175-ANF der Beilagen) betreffend Zuchttierexporte aus Salzburg in Drittstaaten
(Nr. 175-BEA der Beilagen)
- 12.7 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an die Landesregierung (Nr. 176-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend Bürger:innenbeteiligungsmodell für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie
(Nr. 176-BEA der Beilagen)
- 12.8 Anfrage der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung (Nr. 177-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Ing. Pewny - betreffend die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Salzburg
(Nr. 177-BEA der Beilagen)
- 12.9 Anfrage der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd an Landesrätin Mag.^a Gutschi (Nr. 178-ANF der Beilagen) betreffend Sprachheilunterricht
(Nr. 178-BEA der Beilagen)
- 12.10 Anfrage der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd an die Landesregierung (Nr. 179-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer, Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll, Landesrätin Mag.^a Gutschi und die Landesräte Ing. Pewny und Mag. (FH) Zauner MA - betreffend Dauer von Antrags erledigungen
(Nr. 179-BEA der Beilagen)

- 12.11 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an die Landesregierung (Nr. 180-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch die Landesräte DI Dr. Schwaiger und Mag. (FH) Zauner MA - betreffend Bodenschutzmaßnahmen für den Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen (Nr. 180-BEA der Beilagen)
- 12.12 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung (Nr. 181-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat DI Dr. Schwaiger und Landesrätin Mag.^a Gutschi - betreffend Personalaufnahmen und Kündigungen im Amt der Salzburger Landesregierung und den SALK (Nr. 181-BEA der Beilagen)
- 12.13 Anfrage der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an die Landesregierung (Nr. 182-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrätin Mag.^a Gutschi und Landesrat Ing. Pewny - betreffend den Ausbau der Versorgungslandschaft im Bereich psychischer Gesundheit (Nr. 182-BEA der Beilagen)
- 12.14 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an die Landesregierung (Nr. 183-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend Berichtspflichten landeseigener Unternehmen (Nr. 183-BEA der Beilagen)
- 12.15 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll (Nr. 184-ANF der Beilagen) betreffend Öffi-Elektrifizierungsstrategie in der Stadt und den Umlandgemeinden (Nr. 184-BEA der Beilagen)
- 12.16 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 185-ANF der Beilagen) betreffend Bauland-Umwidmungen im Jahr 2023 (Nr. 185-BEA der Beilagen)
- 12.17 Anfrage der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an die Landesregierung (Nr. 186-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Ing. Pewny - betreffend den Bericht der Volksanwaltschaft an den Landtag 2021-2022, den Bericht der Volksanwaltschaft betreffend präventive Menschenrechtskontrolle und den Sonderbericht der Volksanwaltschaft betreffend NGO Forum 2022 Soziale Grundrechte (Nr. 186-BEA der Beilagen)
- 12.18 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an die Landesregierung (Nr. 187-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll und die Landesräte DI Dr. Schwaiger, Ing. Pewny und Mag. (FH) Zauner MA - betreffend Umsetzung die EU-Richtlinie zur Verringerung der Energiearmut (EED III) (Nr. 187-BEA der Beilagen)
- 12.19 Anfrage der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 188-ANF der Beilagen) betreffend variable Kredite bei Gemeinnützigen Bauvereinigungen (Nr. 188-BEA der Beilagen)
- 12.20 Anfrage der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Pansy BA an die Landesregierung (Nr. 189-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Ausgliederung der Verkehrssparte aus der Salzburg AG (Nr. 189-BEA der Beilagen)

- 12.21 Anfrage der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Abg. Hangöbl BEd an Landesrat Ing. Pewny (Nr. 190-ANF der Beilagen) betreffend Finanzierung der freien Träger (Nr. 190-BEA der Beilagen)
- 12.22 Anfrage der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Pansy BA an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll (Nr. 191-ANF der Beilagen) betreffend Verkehrsachse öffentlicher Verkehr und Verkehrsbelastung im Süden der Stadt Salzburg und angrenzenden Gemeinden (Nr. 191-BEA der Beilagen)
- 12.23 Anfrage der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd an Landesrat Ing. Pewny (Nr. 192-ANF der Beilagen) betreffend Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe - Erreichen der Volljährigkeit (Nr. 192-BEA der Beilagen)
- 12.24 Anfrage der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung (Nr. 193-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrätin Mag.^a Gutschi und Landesrat Ing. Pewny - betreffend Volkswirtschaftsberichte (Nr. 193-BEA der Beilagen)
- 12.25 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an die Landesregierung (Nr. 194-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA und Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend Klimakabinett (Nr. 194-BEA der Beilagen)
- 12.26 Anfrage der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd an die Landesregierung (Nr. 196-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Mag. (FH) Zauner MA - betreffend Durchgang und Durchfahrt Gutshof XXX (Nr. 196-BEA der Beilagen)
- 12.27 Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 198-ANF der Beilagen) betreffend Ungereimtheiten rund um den XXX Bau am XXX (Nr. 198-BEA der Beilagen)
- 12.28 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an die Landesregierung (Nr. 199-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA und die Landesräte DI Dr. Schwaiger sowie Mag. (FH) Zauner MA - betreffend Verfahrensbeschleunigungen durch die neue Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU (RED III) (Nr. 199-BEA der Beilagen)
- 12.29 Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 200-ANF der Beilagen) betreffend Verkauf XXX (Nr. 200-BEA der Beilagen)
- 12.30 Anfrage der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd an die Landesregierung (Nr. 201-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Liegenschaft Michael-Pacher-Straße 36 und weitere Landesimmobilien, 5020 Salzburg (Nr. 201-BEA der Beilagen)
- 12.31 Anfrage der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd an die Landesregierung (Nr. 202-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch die Landesräte DI Dr. Schwaiger und Mag. (FH) Zauner MA - betreffend Glasenbachklamm - Wegerhaltung und freie Benützung (Nr. 202-BEA der Beilagen)

- 12.32 Anfrage der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd an die Landesregierung (Nr. 203-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer und Landesrätin Mag.^a Gutschi - betreffend NEET und Early School Leavers (Nr. 203-BEA der Beilagen)
- 12.33 Anfrage der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an die Landesregierung (Nr. 204-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA - betreffend die Sonderrichtlinie „Betreutes Wohnen“ (Nr. 204-BEA der Beilagen)
- 12.34 Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 205-ANF der Beilagen) betreffend die Errichtung eines Parkplatzes im Grünland und Wasserschongebiet Tiefbrunnen WG Puch (Nr. 205-BEA der Beilagen)
- 12.35 Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 206-ANF der Beilagen) betreffend XXX Gut in Saalfelden (Nr. 206-BEA der Beilagen)
- 12.36 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll (Nr. 207-ANF der Beilagen) betreffend die Verkehrssituation auf der B311 in St. Johann im Pongau (Nr. 207-BEA der Beilagen)
- 12.37 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 209-ANF der Beilagen) betreffend Lehrpläne an landwirtschaftlichen Fachschulen (Nr. 209-BEA der Beilagen)
- 12.38 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an Landesrat Ing. Pewny (Nr. 210-ANF der Beilagen) betreffend Hilfestruktur für obdachlose Frauen mit psychischer Erkrankung (Nr. 210-BEA der Beilagen)
- 12.39 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.ⁱⁿ Dollinger an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 211-ANF der Beilagen) betreffend die Förderung von Pelletsheizungen und Wärmepumpen (Nr. 211-BEA der Beilagen)
- 12.40 Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 212-ANF der Beilagen) betreffend den Kauf der XXX durch die XXX (Nr. 212-BEA der Beilagen)
- 12.41 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung (Nr. 213-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen 1. Februar 2024 und 29. Februar 2024 (Nr. 213-BEA der Beilagen)
- 12.42 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll (Nr. 214-ANF der Beilagen) betreffend Gewaltprävention im Kunst- und Kulturbereich (Nr. 214-BEA der Beilagen)

- 12.43 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an die Landesregierung (Nr. 216-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch die Landesräte DI Dr. Schwaiger und Mag. (FH) Zauner MA - betreffend Nachfrage zu Widmungen in Gefahrenzonen (Nr. 216-BEA der Beilagen)
- 12.44 Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.ⁱⁿ Klausner an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll (Nr. 223-ANF der Beilagen) betreffend den Stauwahnsinn auf der A10 und der B159 (Nr. 223-BEA der Beilagen)
- 12.45 Dringliche Anfrage der Abg. Hangöbl BEd und Pansy BA an die Landesregierung (Nr. 230-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die GSWB (Nr. 230-BEA der Beilagen)
- 12.46 Anfrage der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung (Nr. 208-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Ing. Pewny - betreffend den Landesaktionsplan MIT-einander (Nr. 208-BEA der Beilagen)
- 12.47 Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 219-ANF der Beilagen) betreffend den Verkauf von landwirtschaftlichem Grünland in der Katastralgemeinde Aigen I (Nr. 219-BEA der Beilagen)
- 12.48 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA an Landeshauptmann Dr. Haslauer (Nr. 225-ANF der Beilagen) betreffend nachhaltiges, klimaneutrales Beschaffungswesen im Land Salzburg (Nr. 225-BEA der Beilagen)
- 13. Debatte gemäß § 80 Abs. 4 GO-LT, Verweigerung der Akteneinsicht betreffend Hinterlehengut in Saalfelden

.....

(Beginn der Sitzung: 09:01 Uhr)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Guten Morgen liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich ersuche, die Plätze einzunehmen und heiße Sie, Euch alle recht herzlich willkommen zur sechsten Plenarsitzung in der 2. Session der 17. Gesetzgebungsperiode.

Wie immer haben wir in der Präsidiale auch Rahmen für den Sitzungsverlauf vereinbart. Wir versuchen wieder, um ca. 12:30 Uhr zu unterbrechen und um 14:00 Uhr unsere Ausschüsse einzuberufen, um in der Folge die Plenarsitzung fortzusetzen.

Ich komme zum

Punkt 1: Entschuldigungen

Für heute entschuldigt sind Abgeordneter Schnitzhofer bis 15:00 Uhr, Abgeordnete Berger ganztags, Abgeordneter Maurer ab 18:00 Uhr, alle Bundesräte sind heute entschuldigt, da zeitgleich in Wien Bundesratssitzung ist. Herr Landesrat Pewny ist am Weg, er wird sich ein

paar Minuten verspäten und der Herr Landesamtsdirektor hat sich auch ganztags entschuldigt. Die Entschuldigung vom Herrn Pewny ist obsolet, die paar Minuten hat er sofort heringeholt und ich darf ihn recht herzlich begrüßen.

Wir kommen zum

Punkt 2: Angelobung eines Mitgliedes des Landtages

Herr Abgeordneter Dankl hat der Landeswahlbehörde mitgeteilt, dass er mit Ablauf des 5. April 2024 auf sein Landtagsmandat verzichtet. Die Landeswahlbehörde hat mit Beschluss vom 8. April 2024 Herrn Markus Walter auf das frei gewordene Mandat berufen. Die entsprechende Kundmachung der Wahlbehörde liegt mir vor. Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter Walter, in unseren Reihen jetzt im Plenum, im Landtag noch einmal ganz herzlich willkommen heißen. Wir haben uns ja schon bei den Ausschussberatungen kennengelernt. Ich bitte Sie auch um gute Zusammenarbeit zum Wohle unseres Bundeslandes.

Ich darf nunmehr zur Angelobung kommen. Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter Walter, nach vorne zu kommen. Der Herr Landtagsdirektor wird die Gelöbnisformel verlesen, dann bitte ich Sie, mir das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ in meine Hand quasi zu versprechen und dann das Gelöbnis auch zu unterfertigen.

Landtagsdirektor Hofrat Dr. Kirchtag (verliest die Gelöbnisformel):

Abg. Walter BA MA: Ich gelobe! (Allgemeiner Beifall)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke vielmals. Wir kommen nun zum

Punkt 3: Anzeige über Änderungen in Landtagsklubs

Der Landtagsklub der KPÖ PLUS hat mit Schreiben vom 2. April 2024 mitgeteilt, dass Abgeordnete Hangöbl mit Wirkung vom 1. April zur neuen Klubobfrau gewählt worden ist. Weiters hat der Landtagsklub mit Schreiben vom 10. April 2024 mitgeteilt, dass Abgeordneter Walter nunmehr Mitglied des Landtagsklubs ist und sich dieser nun wie folgt zusammensetzt: Klubobfrau Natalie Hangöbl, Klubobfrau-Stellvertreter Christian Eichinger, Klubobfrau-Stellvertreterin Sarah Pansy, Klubobfrau-Stellvertreter Markus Walter. Abgeordneter Walter wurde außerdem zum weiteren Klubobfrau-Stellvertreter gewählt, das habe ich schon ausgeführt. Die Funktion des Klubdirektors übt weiterhin Dr. Dominik Öllerer aus.

Wir kommen nun zum

Punkt 4: Bestellung einer Schriftführerin

Wir haben auch eine neue Schriftführerin zu bestellen, weil ja Klubobfrau und Schriftführerin nicht kompatibel ist. Das haben wir in der Vorperiode auch mit der Kollegin Svazek als Klubobfrau so gehabt. Frau Abgeordnete Hangöbl übt nunmehr die Funktion der Klubobfrau eben aus. Deshalb ist gemäß § 12 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung eine neue Schriftführerin zu bestellen.

Frau Abgeordnete Pansy ist die nächstjüngere Abgeordnete. Sie hat bereits hier oben im Präsidium Platz genommen. Ich bestelle sie nunmehr formell zur Schriftführerin und freue mich auf die Zusammenarbeit hier am Präsidium.

Wir kommen zu

Punkt 5: Wahl von Mitgliedern der Ausschüsse

Durch den Mandatswechsel sind auch Wahlen in die Ausschüsse erforderlich. Der Landtagsklub der KPÖ hat dafür folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Im VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSAUSSCHUSS hat Frau Abgeordnete Pansy auf ihre Ausschussmitgliedschaft verzichtet. Der Wahlvorschlag für den Verfassungs- und Verwaltungsausschuss lautet auf Abgeordneten Eichinger.

AUSSCHUSS FÜR UMWELT-, NATUR- UND KLIMASCHUTZ hat Frau Abgeordnete Pansy auf ihre Ausschussmitgliedschaft verzichtet, der Wahlvorschlag lautet auf Abgeordneten Walter.

SOZIAL-, GESELLSCHAFTS- UND GESUNDHEITSAUSSCHUSS hat Herr Abgeordneter Eichinger auf seine Ausschussmitgliedschaft verzichtet, der Wahlvorschlag lautet auf Abgeordneten Walter.

AUSSCHUSS FÜR WOHNEN, RAUMORDNUNG UND GRUNDVERKEHR: Aufgrund des Ausscheidens von Abgeordneten Dankl aus dem Landtag lautet der Wahlvorschlag hier auf Klubobfrau Hangöbl.

Die entsprechenden Verzichts- und Zustimmungserklärungen liegen alle vor.

Für die Wahlen in die Ausschüsse wurde in der Präsidialkonferenz vereinbart, dass wir alle en bloc und offen, also mit Handzeichen, abstimmen. Ich habe jetzt die Wahlvorschläge alle verlesen und Sie haben sie gehört, liebe Kolleginnen. Ich bitte nun um ein Zeichen mit der Hand, um Ihre Zustimmung zu diesen Änderungen kundzutun. Gegenprobe! Ich sehe keine Gegenstimmen. Damit stelle ich die Einstimmigkeit fest und die Wahlen zu den neuen Ausschusszusammensetzungen und Ausschüssen haben wir abgeschlossen.

Wir kommen nun zum

Punkt 6: Genehmigung des stenographischen Protokolls der 5. Sitzung der 2. Session der 17. Gesetzgebungsperiode

Das Protokoll der 5. Sitzung der 2. Session ist allen Parteien wie immer übermittelt worden. Einwände gegen die Protokollierung wurden von keiner Landtagsfraktion der Direktion übermittelt. Wer mit der Genehmigung des Protokolls einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand, um die Zustimmung darzutun. Gegenprobe! Keine Gegenstimmen. Damit stelle ich die einstimmige Genehmigung des Protokolls fest.

Als nächstes rufe ich auf

Punkt 7: Einlauf

7.1 Zuweisung von Vorlagen und Berichten der Landesregierung

Im Einlauf befinden sich fünf Vorlagen der Landesregierung.

7.1.1 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Jagdgesetz 1993 geändert wird
(Nr. 383 der Beilagen)

7.1.2 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000 geändert wird
(Nr. 384 der Beilagen)

7.1.3 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Pflegegesetz und das Salzburger Sozialhilfegesetz geändert werden
(Nr. 385 der Beilagen)

7.1.4 Vorlage der Landesregierung betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtages gemäß Art. 47 L-VG zur Übertragung von Mitteln von Ansatz 482000 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen der Abteilung 10 auf Ansatz 91400 - Beteiligungen der Abteilung 8 für die Aufstockung des Eigenkapitals der Land-Invest Sbg. Baulandsicherungsges.m.b.H
(Nr. 386 der Beilagen)

7.1.5 Vorlage der Landesregierung betreffend die Förderung der Alpinen Ski Weltmeisterschaften 2025 in Saalbach-Hinterglemm durch das Land Salzburg
(Nr. 387 der Beilagen)

Wer mit der Zuweisung an die zuständigen Ausschüsse einverstanden ist, den ersuche ich auch um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe! Ich sehe keine Gegenstimmen. Damit sind auch diese Geschäftsstücke den jeweiligen Ausschüssen zugewiesen.

7.2 Anträge

576

Im Einlauf befinden sich insgesamt drei Dringliche Anträge. Ich rufe auf den ersten

7.2.1 Dringlicher Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Ing. Mag. Meisl betreffend die Reduzierung des Leerstandes im Land Salzburg
(Nr. 388 der Beilagen - Berichterstatter: Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger)

Ich ersuche die Schriftführerin Abgeordnete Pansy um Verlesung des Dringlichen Antrages.
Bitte!

Abg. Pansy BA (verliest den Dringlichen Antrag):

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke vielmals. Bevor wir in die Debatte über die Zuerkennung der Dringlichkeit für diesen Antrag eintreten, möchte ich noch die Eltern des Abgeordneten Walter begrüßen, die heute hier auch unserer Landtagssitzung nicht nur bei der Angelobung, sondern jetzt auch noch beiwohnen. Herzlich willkommen hier im Salzburger Landtag! Danke. (Allgemeiner Beifall)

Jetzt hat das Wort der Herr Klubvorsitzende Egger-Kranzinger.

Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger: Geschätzte Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Geschätzte Medienvertreter im Haus! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auch vor den Bildschirmen! Neuer Kollege Walter, herzlich willkommen zur ersten Landtagshaussitzung!

Wir haben an dieser Stelle schon oft genug gehört erstens Salzburg ist Spitzenreiter bei den Wohnbeihilfen. Zweitens: Wir haben oft genug darüber gesprochen über den Ausverkauf der Heimat, über den Leerstand und über Spekulationen in unserem Bundesland. Ich möchte aber auch als Oppositionspolitiker mit einem Lob anfangen. Lob dahingehend, dass wir Vorreiter waren, was die Leerstandsabgabe angeht, wo wir einen Schritt in die richtige Richtung gesetzt haben und wir können auch aus Salzburger Sicht sagen, dass wahrscheinlich auch dieser Schritt im Nationalrat, in der Bundesregierung vielleicht wir auch ein bisschen mitgeholfen haben, diesen zu setzen mit unseren Gutachten, mit hier fast Einhelligkeit in diesem Hohen Haus, was die Leerstandsabgabe angeht. Aber man kann sagen es war der erste Schritt eines Kleinkindes, auf den sollte der zweite Schritt folgen und wer A sagt, muss auch B sagen, denn in Wahrheit heißt dieser Beschluss, der im Nationalrat gefällt werden soll, freie Fahrt für eine Leerstandsabgabe, die Anleger und auch Investoren wirklich hart treffen soll.

Ein Blick in andere Bundesländer, z.B. zum Nachbarn, weil wir das so gerne hier machen, ob in den Süden oder in den Osten oder in den Westen. Der ÖVP-Landeshauptmann Mattle hat gesagt man muss die Leerstandsabgabe so denken, dass es auch die richtigen trifft. Er denkt diesen Schritt weiter. Fakt ist, eine Statistik Austria sagt wir sind nicht nur Abwanderungsweltmeister, was wiederum, wir haben es in der Präambel gehört, uns innovationsmäßig bremst, aber auch Neugründungen von Unternehmen immer schwieriger macht. Wir sind auch Nebenwohnsitzkaiser, trauriger Nebenwohnsitzkaiser von ganz Österreich. 16.300 Wohnungen sollen angeblich leer stehen. In 46.000 Wohnungen ist angeblich laut Statistik

niemand gemeldet und die Wahrheit ist der Nationalrat gibt uns ein Tool in die Hand, ein Werkzeug, um nicht mehr für Anleger sexy zu sein, uns Wohnraum, und da sind wir uns wahrscheinlich auch klar und einhellig hier im Haus der Meinung, dass Wohnraum zum Wohnen da ist und nicht zum Spekulieren.

Abschließend, um es vielleicht auch augenscheinlich einmal ausführen zu dürfen an dieser Stelle, ein kleines Rechenbeispiel. In Aigen in der Dr. Peter Straße, eine Wohnung im ersten Obergeschoß, 60 m², Bruttokaufpreis ca. 1,2 Mio. Euro. Da gehen wir von einer Wertsteigerung aus im Jahr von ca. 3 %, abgesehen von der Frage, wer sich diese Wohnung überhaupt leisten kann, von 3 % Wertsteigerung bei 1,2 Mio. € 36.000,- Wertsteigerung im Jahr. Der Anleger oder die Anlegerin, die muss gar nicht bemüht sein, diese Wohnung zu vermieten. Auf der einen Seite muss man das Kleingeld haben, dass man sich diese Wohnung leisten kann. Aber ich glaube die höchste Abgabe bei 40 bis 70 m², wenn ich richtig liege, ist € 1.400,- im Jahr. Das heißt eine Wertsteigerung auf der einen Seite von € 36.000,- steht eine Leerstandsabgabe von € 1.400,- gegenüber. Da komme ich zurück zu diesem Punkt die Leerstandsabgabe muss die treffen, die Anleger und Anlegerinnen treffen, die Investoren treffen, dass sich das nicht mehr auszahlt.

Bitte um die Zustimmung der Dringlichkeit und positive Beschlussfassung am Nachmittag. Danke schön. (Beifall der SPÖ- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Mayer für die ÖVP. Entschuldigung, habe ich falsch geschaut, dann der Herr Kollege Hochwimmer von der FPÖ. Bitte!

Abg. Dr. Hochwimmer: Vielen Dank Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Willkommen lieber Herr Kollege Walter hier bei uns im Landtag!

Am 28. Februar 2024 wurde von Abgeordneten der beiden Regierungsparteien im Nationalrat wörtlich als erster Entwurf für die notwendige Anpassung ein Initiativantrag eingebracht, der auf eine Änderung des Art. 11 Abs. 1 Ziff. 3 des Bundesverfassungsgesetzes abzielt. Dies, wiederum wörtlich, um Unklarheiten in Bezug auf die kompetenzrechtliche und nicht die inhaltliche und mit zahlreichen verfassungsrechtlichen und grundrechtlichen Problemstellungen behaftete Beurteilung von Abgaben auf Nichtnutzung - Klammer auf - (Leerstand) - Klammer zu - und Mindernutzung von Volkswohnungen zu beseitigen. In den Erläuterungen des Antrags wurde wiederum wörtlich festgehalten, dass die Willensbildung dazu jedoch noch nicht abgeschlossen ist und die Einbringung aus zeitlicher Erwägung erfolgt, um im Falle einer Einbringung eine möglichst rasche Beschlussfassung zu ermöglichen. Zahlen, Daten und Fakten, mit denen eine transparente und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage geschaffen wird, die sind diesen Erläuterungen allerdings nicht inhärent.

Am 6. März 2024 wurde der Antrag im Verfassungsausschuss des Nationalrates behandelt. Der Antrag wurde in Begutachtung geschickt und vertagt, wobei, und darauf möchte ich

hinweisen, etwa auch die SPÖ-Abgeordnete Selma Yildirim im Ausschuss festgehalten hat, dass die Rechtsfragen komplex sind und die SPÖ eine verfassungskonforme Lösung wolle. In der Sitzung des Nationalrats vom 20. März 2024 wurde der Antrag an den Verfassungsausschuss zurückverwiesen. Dort wurde er am 10. April verhandelt, umformuliert, weil er legerisch, sprachlich missglückt war, in abgeänderter Form beschlossen und an das Plenum des Nationalrats weitergeleitet. In der Sitzung des Nationalrats vom 17. April wurde dem Antrag auf Änderung des B-VG mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt und der Beschluss in der Folge dem Ausschuss für Verfassung und Föderalismus des Bundesrates zugewiesen, der vorgestern tagte.

Im Laufe des heutigen Tages, wie die Frau Präsidentin zu Beginn bereits hingewiesen hat, wird der Bundesrat tagen und im Plenum über diesen Gesetzesbeschluss des Nationalrates debattieren und in der Folge darüber abstimmen. Wenn er beschließt, keinen Einspruch zu erheben bzw. die Erhebung eines Einspruchs unterlässt und er die achtwöchige Frist ablaufen lässt, dann wird der Gesetzesbeschluss an das Bundeskanzleramt übermittelt. Danach erfolgt, wenn das Gesetz verfassungsgemäß zustande gekommen ist, die Beurkundung durch den Bundespräsidenten, die Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler und in der Folge die Kundmachung im Bundesgesetzblatt.

Wenn all das geschehen ist, meine Damen und Herren, dann ist der von unserer Bundesverfassung vorgegebene Willensbildungs- und Gesetzgebungsprozess im Bund abgeschlossen und dann sind wir als Landesgesetzgeber erst legitimiert, Beschlüsse zu fassen, die auf einer geänderten Rechtslage, und zwar auf einer geänderten Bundesverfassung basieren und das ist mit Stand heute schlicht und ergreifend nicht der Fall, und zwar vollkommen losgelöst davon, dass es zur Beseitigung von Unklarheiten und zum Zwecke der Wahrung von Rechtssicherheit wahrscheinlich noch weiterer flankierender bundesgesetzlicher Maßnahmen bedarf etwa im Hinblick auf § 8 Abs. 3 Finanzverfassungsgesetz, einer Novellierung des § 16 Finanzausgleichsgesetz und auch vollkommen losgelöst davon, dass für das laufende Jahr 2024, Stichwort verfassungsrechtliche Unzulässigkeit der echten Rückwirkung in Ansehung des Art. 7 B-VG wohl ohnedies keine Änderungen möglich sein werden, was freilich auch nicht für eine dringliche Behandlung am heutigen Nachmittag spricht.

Zu gegebener Zeit werden wir uns mit diesem und auch mit anderen Anträgen in einem Ausschuss beschäftigen und darüber auch inhaltlich debattieren. Die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages, dieser stimmen wir aber aus den genannten Gründen nicht zu. Vielen Dank. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Aber jetzt Herr Klubobmann für die ÖVP. Fünf Minuten zur Begründung der Dringlichkeit.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer: Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Salzburgerinnen und Salzburger! Besonders Herr neuer Kollege, auf eine gute Zusammenarbeit!

Ich darf ein bisschen weniger technisch beginnen. Heute ist ein guter Tag, weil heute Salzburg Tag in Wien ist und wenn Salzburg Tag in Wien ist, ist es ein guter Tag für Österreich, um das einmal zusammenzufassen. Ich werde, wir haben dann bei der zweiten Dringlichen eh noch die Möglichkeit, zum selben Thema zu sprechen. Ich werde mehrere Gründe anführen, rechtliche Gründe, verwaltungsökonomische Gründe und inhaltliche Gründe, warum wir auch der Dringlichkeit nicht zustimmen. Ich möchte mich aber am Anfang einmal bedanken, weil es nicht selbstverständlich ist, dass Salzburg, ich bin da ein bisschen euphorischer in der Einschätzung als Du, einen derartig grundlegenden Anstoß in Wien gemacht hat, der die Raumordnungspolitik und die Politik für leistbares Wohnen revolutionieren wird. Da möchte ich mich bei einigen bedanken.

Es ist nämlich heute so, dass die Leerstandsabgabe im Bundesrat hoffentlich beschlossen wird, also dass der legislative Prozess abgeschlossen wird, zum Zweiten wird heute Mittwoch das Koppelungsverbot, das ebenfalls von Salzburg ausgegangen ist, im Ausschuss behandelt. Wir werden sehen, ob er dann weiterverwiesen wird oder dem Plenum am 15. Mai zugewiesen wird. Der 15. Mai, übrigens jeder Tag, wo die Infrastrukturbereitstellungsabgabe fällig wird. Da sieht man schon einmal, wo Salzburg sehr, sehr federführend in diesem komplexen Thema unterwegs ist.

Bei wem möchte ich mich bedanken? Erstens einmal inhaltlich bei der Abteilung 10, über Koppelungsverbot und Leerstandsabgaben reden wir seit zehn Jahren, bei der Frau Dipl.Ing. Itzlinger, Zraunig, Ginzinger, Plath. Ich möchte da jetzt ohne Vollständigkeit auf Titel und Namen das erwähnen, beim Herrn Landesrat Schwaiger, der auch einmal zuständig für Raumordnung war, beim Landesrat Zauner, bei der Frau Landesrätin Rössler, die beim ROG 2018 auch mitgearbeitet hat, und vor allem, und diese Komplexität ist glaube ich den wenigsten bewusst, bei der Landeslegistik, die federführend selbst die Formulierungsvorschläge zum Koppelungsverbot in Wien geschrieben hat. Ist dort drüben geschrieben worden, was heute in den Nationalrat einläuft, nämlich ob es im Finanzverfassungsgesetz bzw. im Volkswohnungswesen behandelt wird. Das sind unsere Vorschläge, die der Landeshauptmann, aber dass ich den lobe, ist irgendwie eh Eulen nach Athen zu tragen, der Herr Landeshauptmann in die Diskussion gebracht hat.

Ich möchte mich auch bei den Mitarbeitern bedanken. Ohne den Büroleiter des Herrn Landeshauptmannes, Mag. Alexander Diwald, würde das wahrscheinlich heute nicht beschlossen werden, weil er da sehr hartnäckig war. Ich möchte mich auch bei meinen Mitarbeitern, Herrn Klubdirektor im Landtagsklub bedanken, allen voran bei Dir, lieber Roland, beim Mag. Christopher Brunner, der eine Detailverliebtheit und Gott sei Dank auch Versessenheit betrifft und das hier vorbereitet hat und beim Mag. Heinrich Luks, der seine Spon-sion dazu schreiben hat, manche behaupten müssen.

Wir werden mit der Leerstandsabgabe und mit dem Koppelungsverbot neue Instrumente bekommen, die uns befähigen, aktive Bodenpolitik zu machen und dazu, da gebe ich Dir völlig Recht, Herr Klubvorsitzender, braucht es weitere Schritte. Mich freut es, dass ein wesentlicher weiterer Schritt heute schon auf der Tagesordnung ist, nämlich wie machen

wir diese Raumordnungsverträge. Wir müssen die Land-Invest neu aufstellen und kapitalisieren. Das passiert mit heutigem Beschluss. Über 10 Mio. Euro fließen an die Land-Invest.

Jetzt möchte ich noch kurz ausführen und - uih, dann muss ich die Bedenken in meiner zweiten Wortmeldung machen, die sich noch ergeben. Ein Salzburger Gesetz, auf das man stolz sein kann und das durchaus an die Tradition eines großen Parlamentariers, und auch das sei an dieser Stelle erwähnt, anknüpft, nämlich an die Visionen der Raumordnung von Landtagspräsidenten Dr. Schreiner, der diese Idee und diese Vision schon in den 90er Jahren gehabt hat, die wir jetzt in Verfassungsrang bekommen.

Dass die Dringlichkeit nicht besteht nämlich aus verwaltungsökonomischer, aus rechtlicher Sicht und auch aus inhaltlicher Sicht, werde ich dann gerne in meiner zweiten Wortmeldung machen, wo ich dann eingehen kann. Noch einmal vielen, vielen Dank und ich hoffe, dass wenigstens im Wesentlichen, man kann sich im Detail durchaus dann unterhalten. Aber dieser Geist, dass Salzburg da federführend ist und vorangeht, dass der wesentlich in diesem Haus erhalten bleibt. Vielen Dank. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Bevor ich die nächste Rednerin für die KPÖ Kollegin Klubobfrau Hangöbl aufrufe, hat sich der Herr Klubvorsitzende Egger-Kranzinger zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte Herr Klubvorsitzender!

Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger: Danke Frau Präsidentin. Es geht um eine tatsächliche Berichtigung. Der Kollege Hochwimmer von der FPÖ hat behauptet, dass unser Dringlicher Antrag auf eine Gesetzesänderung abzielt, das ist nicht korrekt. Wer sinnerfassend diesen Antrag lesen kann, der Antrag lautet nämlich: Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, umgehend die Eckpunkte für die Einführung einer wirkungsvollen Leerstandsabgabe auszuarbeiten. Also aus ökonomischer Sicht und verfassungsrechtlicher Sicht sehe ich aus diesem Antrag heraus kein Problem.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Bevor ich dem Kollegen Hochwimmer zu dieser Ausführung auch das Wort gebe, möchte ich nur feststellen: Wir haben über die Formulierungen und ob es einen Gesetzesantrag betrifft oder nicht, auch in der Präsidiale gesprochen, sonst hätten wir auch die dringliche Behandlung gar nicht zugelassen. Aber der Herr Kollege Hochwimmer bekommt das Wort, um seine Formulierung darzulegen. Bitte!

Abg. Dr. Hochwimmer: Zur tatsächlichen Berichtigung. Ich habe in meiner Wortmeldung erklärt, dass wir heute am Nachmittag keine Beschlüsse fassen über Angelegenheiten, wo die gesetzliche Grundlage noch nicht besteht. Ich habe nicht erklärt, dass die Dringlichkeit deshalb von uns abgelehnt werden würde, weil der Antrag auf eine Gesetzesänderung hinführen würde. Das ist unrichtig. Danke.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Damit haben wir alle Klarstellungen über Formulierungen und Aussagen abgeschlossen und ich darf die Frau Klubobfrau Hangöbl um ihre Ausführung zur Dringlichkeit dieses Antrages, denn um diese diskutieren wir, hier auszuführen. Bitte!

Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd: Herzlichen Dank. Liebe Salzburgerinnen und Salzburger!

Zuallererst einmal wir werden der Dringlichkeit natürlich zustimmen, weil wir als KPÖ der Meinung sind, dass alles, was mit dem Thema Wohnen und mit Mobilisierung von Wohnraum zu tun hat, für alle Menschen im Bundesland Salzburg entscheidend ist, wichtig ist und natürlich dementsprechend auch dringend ist.

Wir waren uns letzte Woche alle einig, und das kommt mittlerweile von allen Parteien, was mich sehr freut, dass es zu wenige Wohnungen gibt bei uns im Bundesland. Es gibt einen sehr hohen Bedarf und wie wir immer wieder sehen der Markt regelt diese Situation nicht. Obwohl der Bedarf immer weiter steigt, gehen die Preise nicht nach unten. Mit den hohen Errichtungskosten und mit den hohen Kosten für Boden und Flächen, die natürlich auch nur beschränkt zur Verfügung stehen, kommen wir da gar nicht nach. Es gibt vorhandenen Wohnraum, der nicht genutzt wird, und da sind wir einfach in der großen Schieflage.

Mit einer Leerstandsabgabe hätten wir die Möglichkeit, ein wirkmächtiges Instrument gegen den Leerstand, gegen Spekulation mit Wohnraum zu schaffen. Es geht um Mobilisierung von vorhandenem Wohnraum und darum geht es auch um die Erhöhung, wie es die SPÖ in ihrem Antrag fordert. Leerstand bedeutet, dass Wohnungen, ganze Häuser, also wenn man da z.B. in Salzburg in Aigen spazieren geht, teilweise ganze Häuser mit mehreren Parteien drinnen, leer stehen. Das führt zu leeren Nachbarschaften, das führt zum Aussterben von ganzen Vierteln, aber auch zu höheren Heizkosten für Nachbarinnen und Nachbarn, vor allem aber bedeutet es, einen Gewinn aus einem Grundbedürfnis zu ziehen, das so vielen Menschen bei uns im Bundesland Salzburg fehlt, nämlich den leistbaren Wohnraum. Wir haben immer mehr Menschen, die wirklich in prekäre Situationen kommen, weil sie sich den Wohnraum nicht mehr leisten können.

Es ist nicht die Frage, ob wir aktive Bodenpolitik brauchen, eine Neugestaltung der Wohnbauförderung, eine Wohnbauoffensive oder eine Leerstandsabgabe, wir brauchen alles und wir brauchen alles so schnell wie möglich. Deshalb ergibt sich für mich nicht die Frage, ob das dringlich ist. Also ich schätze den Rechtsstaat und ich schätze es, mit welcher Detailverliebtheit man da erklärt bekommt, wie dieser ganze Prozess abläuft. Ich denke aber trotzdem, dass es für die Salzburgerinnen und Salzburger, die uns da hereingewählt haben, entscheidend ist, wie wir mit dieser Sache umgehen. Für mich ist diese Frage entscheidend, was für ein wirkmächtiges Werkzeug kann die Leerstandsabgabe sein, um Wohnungen, Wohnraum wiederum zu mobilisieren. Das hängt meiner Meinung nach, ich habe mir da im Vorhinein überlegt von zwei Faktoren ab. Zum einen wie gut werden die Gemeinden unterstützt, zum anderen wie hoch ist unser Wille, auch eine wirklich hohe Leerstandsabgabe einzufordern und drittens, und das ist gerade bei den vorherigen Beiträgen dazugekommen, ich glaube es geht hier heute sehr stark um Willensbildung, nämlich um die Willensbildung hin wie hoch setzt man denn diese Leerstandsabgabe ein, wie wirkmächtig ist dieses Instrument. ...

(Zwischenruf Klubobmann Abg. Mag. Mayer: Wie hoch soll es sein? Eine Zahl!)

... Das werden wir heute diskutieren, wie hoch es sein soll. ...

(Zwischenruf Klubobmann Abg. Mag. Mayer: Wie hoch ist das?)

... Es soll so hoch sein, dass sich Spekulation nicht auszahlt. Das wäre unsere Dringlichkeit für heute.

Also ich hoffe, dass wir da heute ein Stück weiterkommen. Wir werden der Dringlichkeit zustimmen. Wir hoffen, dass es eine sachliche Debatte wird möglicherweise und ja danke schön. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die GRÜNEN Frau Klubobfrau Berthold bitte. Fünf Minuten.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Salzburger Landtags! Liebe Mitglieder der Landesregierung! Liebe Gäste hier im Raum und vor den Bildschirmen!

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Kollegen Walter und mit meiner neuen Klubobfrau Hangöbl.

Ich danke der ÖVP und auch der FPÖ. Sie stellen sehr klar, was ihnen wichtig ist. Es gibt einen Dank an all jene, die mitgearbeitet haben, zu Recht, die ein komplexes Gesetz und Grundlagen ausgearbeitet haben, aber sie vergessen auf die Menschen in Salzburg. 16.300 Wohnungen stehen leer in unserem Bundesland und viele davon nicht etwa, weil sie renovierungsbedürftig sind, sondern weil damit spekuliert wird und es sind oft ganz neue Wohnungen, die leer stehen. Es sind die Spekulanten, die den Menschen in Salzburg das Leben schwer machen, denn die Leerstände, die treiben die Mieten in die Höhe, sie heizen den Wohnungsmarkt an und sie sorgen dafür, dass immer mehr Boden verbraucht wird in unserem Land und so kann es nicht weitergehen.

Zu den Fakten. 16.300 Wohnungen stehen leer. Wir haben mit der bestehenden Leerstandsabgabe, wo es viele sozialverträgliche Ausnahmen gibt, die kennen alle, die das Gesetz gelesen haben, und ja bei einer 70 m² Wohnung sind es € 1.400,-, die im Jahr fällig sind. Bei einer alten Wohnung sind es € 700,-, und das zahlen Spekulanten aus der Portokassa, so einfach ist das. Daher braucht es eine wirksamere, eine höhere Abgabe.

Wir GRÜNE haben uns seit 2013 dafür stark gemacht und wenn die ÖVP jetzt sagt es ist auf ihrem Mist gewachsen, dann stimmt das nicht ganz. Ich glaube wir können, viele können sich noch daran erinnern, wie 2013 vom GRÜNEN Landesrat Schellhorn der erste Vorschlag nach einer Leerstandsabgabe gekommen ist und wie die Aufregung groß war, dass das nicht geht, verfassungsrechtlich nicht möglich. Wir sind drangeblieben ...

(Zwischenruf Klubobmann Abg. Mag. Mayer: Nicht bei einer Sitzung!)

... und haben zehn Jahre dafür gesorgt, dass Salzburg als eines der ersten Bundesländer diese Leerstandsabgabe hat und es gibt jetzt schon 60 Gemeinden, die sie nutzen, aber das ist nur ein erster Schritt und es braucht weitere. Sie muss angehoben werden.

Wir GRÜNE haben als Teil der Bunderegierung auch dafür gesorgt, dass jetzt verfassungsrechtliche Grundlagen da sind, dass sie angehoben werden kann. So und was jetzt? Wir dachten wir GRÜNE jetzt haben wir in Salzburg den Hebel in der Hand, damit mehr Wohnungen wirklich fürs Wohnen zur Verfügung gestellt werden und damit durch mehr Wohnbau nicht noch mehr Boden versiegelt wird. Wir bekämpfen jetzt in Salzburg die Wohnungsnot, jetzt werden die Menschen entlastet und jetzt wird die Leerstandsabgabe deutlich erhöht. Und was machen ÖVP und FPÖ? Sie richten den Menschen medial aus, aber jetzt auch hier im Hohen Haus, es ist uns egal, dass ihr an den hohen Mieten verzweifelt und ÖVP-Klubchef Wolfgang Mayer sagt sogar wortwörtlich: Unser Job ist mal erledigt. Nichts wird aus einer Novelle des Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz, das ZWAG. ...

(Zwischenruf Klubobmann Abg. Mag. Mayer: Weil sie jetzt einmal eingehoben werden muss!)

... Da sind mir die Worte von einem anderen Wolferl eingefallen und viele in diesem Raum kennen ihn wahrscheinlich noch, Wolfgang Ambros, der einmal gesungen hat: Zwickt´s mi, i moa i tram, des derf net wohr sein, wo samma daham? Genau dieses Daheim, dieses Daheim gönnen viele in der ÖVP und FPÖ wohl nicht allen Menschen, denn wenn es darauf ankommt, dann ignorieren sie dieses Grundbedürfnis nach einem leistbaren Wohnraum und diesen Satz, den habe ich nicht von einem GRÜNEN Parteiprogramm, da steht es bei uns auch so, sondern es steht im Regierungsübereinkommen. Das wird ignoriert. Die FPÖ erklärt uns wir sind zu schnell dran, wenn wir jetzt in Gespräche eintreten und die ÖVP ergießt sich in Dankenshymnen. Die ÖVP verteidigt Spekulanten, die satte Gewinne machen mit leerstehenden Wohnungen und viele von uns kennen sie, einige Beispiele sind aufgezählt worden.

Wir GRÜNE stimmen der Dringlichkeit dieses Antrages zu und wir haben einen ähnlichen Antrag zu einer wirkungsvollen Leerstandsabgabe und ich bin gespannt, ob hier die Regierungsparteien auch die Dringlichkeit ablehnen, denn da geht es um ein Bekenntnis zu einer höheren wirksamen Leerstandsabgabe und da geht es darum, Gespräche aufzunehmen und eine Leerstandsabgabe auszuarbeiten. Das ist dringlich und nichts anderes. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Damit haben wir die Wortmeldungen in der Debatte über die Zuerkennung der Dringlichkeit zu diesem Antrag der SPÖ abgeschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit. Wer für die Zuerkennung der Dringlichkeit dieses Antrages ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Das ist KPÖ, GRÜNE und SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP und der FPÖ. Daher mehrheitlich die Dringlichkeit aberkannt oder nicht zuerkannt, das ist die richtige Formulierung, nicht zuerkannt.

Wir kommen nun zum nächsten Dringlichen Antrag der KPÖ.

7.2.2 Dringlicher Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd, Mag. Eichinger und Walter BA MA betreffend Erhöhung der Mietzinsgrenze der erweiterten Wohnbeihilfe (Nr. 389 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd)

Ich ersuche die Schriftführerin Abgeordnete Jöbstl um Verlesung des Dringlichen Antrages. Bitte!

Abg. Mag.^a Jöbstl (verliest den Dringlichen Antrag):

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für die Verlesung. Bevor wir in die Debatte einsteigen über die Zuerkennung der Dringlichkeit, möchte ich noch eine geschäftsordnungsmäßige Klarheit herstellen. Wir debattieren jetzt über drei Anträge um die Zuerkennung der Dringlichkeit. Die Folge ist, dass am selben Tag noch im Ausschuss dieser Antrag behandelt wird. Wenn die Dringlichkeit nicht zuerkannt wird, bleibt der Antrag natürlich in der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung, aber an einem anderen Tag im zuständigen Ausschuss. Nur für unsere Zuseherinnen und Zuseher, damit sie verfolgen können, was die Folgen einer Zuerkennung oder Nichtzuerkennung der Dringlichkeit sind. Die Anträge werden behandelt, aber nicht am heutigen Tag, so wie viele andere Anträge, die heute auch eingelaufen sind. Nur zur Klarstellung, damit auch unserer Debatte besser gefolgt werden kann.

Bitte Frau Klubobfrau Hangöbl, Du hast das Wort. Fünf Minuten zur Erläuterung der Dringlichkeit, danke, weil um diese geht es jetzt. Danke.

Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd: Herzlichen Dank.

Ich hoffe das war nicht eine Vorwarnung, dass auch hier die Dringlichkeit nicht zuerkannt wird. Ich probiere es trotzdem.

Selten gibt es Einigkeit im Landtag, letzte Woche haben wir das feststellen können, nämlich bei dem Punkt, dass es zu wenig geförderte Mietwohnungen gibt. Das ist von Seiten der ÖVP gekommen, das ist auch von Seiten der FPÖ gekommen hinsichtlich des Antrags von der SPÖ letzte Woche. Es gibt also zu wenige günstige Wohnungen in unserem Bundesland, besonders gibt es aber zu wenig geförderte Wohnungen. 21,8 % der Menschen in Salzburg mieten, müssen das also am freien Markt machen. Das heißt sie sind darauf angewiesen, auf einem relativ unregulierten Markt sehr, sehr teure Preise zu bezahlen, um ein Grundbedürfnis wie das Wohnen zu stillen. Der durchschnittliche Quadratmeterpreis im Bundesland Salzburg liegt bei € 17,--. Der durchschnittliche Aufwand für einen Haushalt im Bundesland Salzburg für den Mietaufwand liegt bei 44 %. Für ganz viele Menschen ist das nicht zu stemmen, zumal, wie wir im Antrag schon gehört haben, die Löhne einfach nicht mit diesen Preisen mitgezogen haben und das einfach immer unleistbarer wird für ganz, ganz viele Menschen.

Hier käme eigentlich die erweiterte Wohnbeihilfe ins Spiel für alle Menschen, die keine geförderte Wohnung haben, sondern die am privaten Markt mieten müssen. Voraussetzung ist

aber, dass die Richtwertmiete nicht mehr als 20 %, dass die Miete nicht die Richtwertmiete mehr als 20 % übersteigt. Das wären im Moment ca. € 11,06 pro m². Wir sehen also diese € 11,06, das es kosten sollte, stehen den € 17,-, das es durchschnittlich kostet, gegenüber. Da sind natürlich Luxusmieten auch dabei, das ist schon klar, aber trotzdem sind wir da bei ganz, ganz vielen Mieten einfach da deutlich drüber. Deshalb liegt unser Antrag, diese Voraussetzungen deutlich zu erhöhen, damit man mehr Menschen finanziell unter die Arme greifen kann, die schon teilweise jahrelang auf eine geförderte Mietwohnung warten.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass einfach für viele Menschen es nicht mehr zu stemmen ist, vor allem Alleinerzieherinnen, Menschen mit Familien, die Einkommen haben, die nicht drankommen für geförderte Wohnungen und deshalb am privaten Mietmarkt mieten müssen. Ich möchte ganz stark betonen, dass wir hier als KPÖ pragmatisch vorgehen. Wir sind uns darüber klar, wir sind uns sehr bewusst, dass wir hier Menschen in angespannten finanziellen Lagen unterstützen, das aber auch dazu führt, dass Menschen mit Privatmieten Profit machen und Kapital machen. Also das ist uns klar, aber wir gehen hier pragmatisch vor. Es ist für uns wichtiger, dass wir die Menschen akut unterstützen, so schnell es geht. Unsere politische Forderung ist ganz klar. Wir wollen einen harten Mietendeckel, damit niemand mit den Grundbedürfnissen von Menschen Profit macht. Wir wollen, dass mehr leistbarer Wohnraum, und das ist einfach mehr geförderter Wohnraum, vor allem geförderter Mietwohnbau errichtet wird, damit es immer mehr Menschen gibt, die sich das Wohnen wieder leisten können.

Ich habe vorher schon gesagt es braucht beim Wohnen ganz, ganz viele kleine Schritte. Da geht es nicht um eine andere Wohnbauförderung oder Leerstandsabgabe oder Bodenmobilisierung usw. Es braucht all diese Maßnahmen. Aber um Menschen nicht noch weiter in Schuldenfallen zu tragen, um Familien zu unterstützen, um diese akuten Situationen abzufangen, fordern wir, dass diese Grenzen ausgeweitet werden und wir begehren dazu die Dringlichkeit und hoffen, dass wir diese Zustimmung auch breit bekommen. Danke schön. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr. in Pallauf: Danke. Für die ÖVP Herr Klubobmann Mayer.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer: Vielen Dank Frau Präsidentin. Geschätzte Damen und Herren!

Gut, dass man drei Wortmeldungen zum Thema Wohnen hat. Die werde ich auch benötigen.

Frau Kollegin Hangöbl, wir werden natürlich der Dringlichkeit zustimmen, weil rechtlich wie inhaltlich die Dringlichkeit zustimmungswürdig ist und wir können uns gerne heute am Nachmittag darüber unterhalten und ich bedanke mich auch für den Antrag.

Ich stehe noch ein bisschen unter dem Eindruck Deiner Rede, Frau Klubvorsitzende. Ich möchte einmal gratulieren zu elf Jahren erfolgreicher Oppositionspolitik der GRÜNEN. Das ist schon beeindruckend. Jetzt möchte man einwenden, dass das destruktiv ist und dass man sich nur an der Oberfläche mit Dingen beschäftigt. Nein, das ist auch wichtig, dass es

so etwas in einem Parlament gibt, dass man einmal Schlagzeilen hat, ohne dass man sich mit Dingen beschäftigt, polemisch und faktenbefreit ein Thema vorantreibt. Auch das hat Platz in einer Demokratie und in einem Parlament. Ich werde noch darauf hinkommen.

Was die Wohnbeihilfe betrifft, möchte ich nur ein paar Daten erwähnen, was wir dazu gemacht haben. Zusätzliche 3,7 Mio. Euro in der Wohnbeihilfe für die Erhöhung des Zuschusses um 15 %. Zusätzlich 2,4 Mio. in der Wohnbeihilfe und für die Ausweitung der Anzahl der Anspruchsberechtigten. Da hat es eine automatische Auszahlung der Wohnbeihilfe für alle Berechtigten gegeben. Das sind 19.000 Salzburgerinnen und Salzburger, das hat 7,5 Mio. Euro gekostet. Wir haben den Zugang zur Wohnbeihilfe erleichtert, weitere Nettomieten erfasst und wir haben eine Anhebung der Anlage A beschlossen. Das geht genau in diese Richtung und haben den zumutbaren Wohnungsaufwand erst am 1. April erhöht. Wir haben den Heizkostenzuschuss, ich glaube da sind wir österreichweit Vorbild, auf € 600,-- erhöht, gilt auch noch in diesem Jahr. Ich glaube, dass kein anderes Bundesland € 600,-- hat im Heizkostenzuschuss und wir haben die Gewährung der Sozialunterstützung für den hochzulässigen Wohnungsaufwand bei Strom und Gas auf 50 % angehoben und wir haben, das betrifft natürlich nicht die erweiterte Wohnbeihilfe, sondern die reguläre Wohnbeihilfe, geschaut, dass jene, die geförderte Mietwohnungen haben, nur um 2 % Steigung jährlich belastet werden.

Das ist dringlich. Über diesen Antrag kann man sich unterhalten. Ich möchte aber sagen, was nicht dringlich ist. Wir haben erstens eine Leerstandsabgabe, die nur eingehoben werden muss, und die auch von den aktuellen Gesetzgebungen im Bund nur insofern betroffen sind, dass sie uns Rechtssicherheit gibt, dass sie auch nicht gegen die Verfassung verstößt. Wenn die GRÜNEN jetzt verlangen, dass eine Leerstandsabgabe € 20.000,-- ausmachen soll, das heißt € 200,-- und Quadratmeter, dann muss man kein Experte in rechtlichen Angelegenheiten sein, sondern einen Taschenrechner zur Hand haben, dass das 16,6 periodisch Euro am Quadratmeter sind.

Ich darf dazu einmal ein paar rechtliche Grundsätze ausführen. Unabhängig von der Frage, wie die verfassungsrechtliche Kompetenz ausgestattet ist, gibt es noch immer den Grundsatz, dass eine Steuer keinen konfiskatorischen Charakter haben darf. Das heißt es darf keine exzessive Belastung für den Rechtsunterworfenen geben. Ich darf auch verhaltensökonomisch, Frau Klubobfrau, bitte schreiben Sie mit, einige Dinge sagen. Wenn Sie glauben, dass wir das dringlich haben, dann frage ich warum wird in der Stadt Salzburg die Leerstandsabgabe noch nicht eingehoben und ich darf ein paar Sachen ausheben, welche Vorarbeiten hier notwendig sind.

Man muss das ZMR mit dem GWR verknüpfen ...

(Zwischenruf Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: Reden Sie zum Antrag der KPÖ oder zu unserem? Zur Sache!)

... Herr Oppositionspolitiker, wir kennen Sie jetzt nach zehn Jahren, ich rede über Dringlichkeiten. Und dann weiß man noch nicht, wer der Besitzer ist. Diese Vorarbeiten passieren in der Stadt Salzburg zurzeit. Ich werde in meiner dritten Wortmeldung noch sagen, welche Magistratsabteilungen dabei beteiligt sind und wie weit der Stand der Dinge ist, dass wir wenigstens einen Ansatz von Ahnung haben, was hier passiert.

Ich bin auch schon gespannt, wenn dann GRÜN, Kommunistisch und Rot am 8. Mai zuständig sind, gehe ich davon aus, dass die Leerstandsabgabe mit 9. Mai eingeführt wird und dass wir Ende Mai dann einen Evaluierungsbericht haben, wie sich das auswirkt, dass wir das alles machen können. Ich gehe davon aus, der Herr Auinger wird dafür zuständig sind, dass er das am 9. Mai nicht schaffen wird. Ich freue mich schon auf meine dritte Wortmeldung und bedanke mich, dass ich der Kommunistischen Dringlichkeit ... (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Für die FPÖ Herr Kollege Hochwimmer.

Abg. Dr. Hochwimmer: Vielen Dank Frau Präsidentin. Nochmals sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es vergeht kaum eine Haussitzung und kaum ein Ausschusstag, wo wir nicht, und zwar völlig richtig, liebe Kollegin Hangöbl, parteiübergreifend die Feststellung treffen müssen, dass Wohnen im Bundesland Salzburg schlicht und ergreifend zu teuer ist. Wobei die Gründe dafür natürlich mannigfaltig sind und wir uns auch im Klaren darüber sind oder zumindest klar sein sollten, dass wir bestimmte Umstände, die das zur Folge haben, nicht oder nur in einem sehr eingeschränkten Ausmaß beeinflussen können.

Wenn man sich den Inhalt der Präambel des Dringlichen Antrages der KPÖ, der ohne jeden Zweifel ein virulentes Thema anspricht, vor Augen hält, dann gewinnt man möglicherweise ein wenig den Eindruck das Land würde keine Initiativen und keine Maßnahmen setzen und keine ernsthaften Bemühungen anstellen, um im Bereich der erweiterten Wohnbeihilfe Verbesserungen vorzunehmen und dieser Eindruck ist unrichtig. Mit der im letzten Jahr erfolgten Einführung des § 26b der Wohnbauförderungsverordnung wurde für die Berücksichtigung einer erweiterten Wohnbeihilfe der mit 1. April 2023 um 8,5 % erhöhte Richtwert um 20 % erhöht, sodass es seit der Anpassung im Juli 2022 hinsichtlich des nicht zu überschreitenden Hauptmietzinses zu einer Gesamterhöhung von 30 % gekommen ist, in nicht einmal zwei Jahren, während die Mietpreise in Salzburg in den vergangenen drei Jahren freilich - unter Anführungszeichen - „nur um 14 %“ gestiegen sind.

Im letzten Monat, der Klubobmann Mayer hat schon darauf hingewiesen, ist im Anhang A der Wohnbauförderungsverordnung zudem eine Anpassung erfolgt, eine Anpassung der Zumutbarkeitstabelle, wodurch es eben zu einer weiteren Ausweitung des potentiellen Bezieherkreises auch einer erweiterten Wohnbeihilfe gekommen ist. Das Land Salzburg hat im Jahr 2023 knapp 26 Mio. Euro an Wohnbeihilfe, davon fast 7 Mio. an erweiterter Wohnbeihilfe ausgeschüttet, im Jahr 2024 wird es logischerweise mehr werden. Es sind 32 Mio. Euro veranschlagt.

Aber lassen Sie mich im Zusammenhang mit dem Dringlichen Antrag der KPÖ auf zwei Aspekte hinweisen, die man nicht unberücksichtigt lassen sollte. Zum einen ist zu beobachten, dass eine Erhöhung des für die erweiterte Wohnbeihilfe anzuwendenden Höchstmietzins stets auch in der Praxis zu einer Erhöhung der Hauptmietzinse im privaten Bereich führt. Es wird also vermietetseits häufig danach getrachtet, den vereinbarten Hauptmietzins möglichst an diesem Wert zu orientieren oder sich anzunähern. Das heißt eine Erhöhung des förderbaren Hauptmietzins hat also durchaus eine preistreibende Wirkung. Das soll man nicht außer Acht lassen. Zum anderen ist es schwierig, aufgrund der regelmäßigen um nicht zu sagen der häufigen Anpassungen und Änderungen zu evaluieren und abzuleiten, welche Maßnahmen, die gesetzt wurden, jetzt auch wirklich welchen Effekt erzielt haben und wohin künftig angesetzt oder adaptiert werden muss.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass man im Rahmen der Wohnbauförderung neu auch im Bereich der erweiterten Wohnbeihilfe einiges wird neu denken und adaptieren müssen. Durch die zahlreichen Novellen und Ergänzungen, denken wir nur an den Grundzuschuss, den ich kaum sinnerfassend lesen kann im Gesetz, ist das System so kompliziert und so schwierig administrierbar geworden, dass es jedenfalls mehr oder auch anderer Maßnahmen bedarf, als im § 26 b der Wohnbauförderungsverordnung den Prozentwert zu erhöhen. Darüber können wir uns am Nachmittag sehr gerne austauschen. Der Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages stimmen wir zu. Vielen Dank. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die SPÖ Herr Klubvorsitzender Egger-Kranzinger.

Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ja natürlich stimmen wir dieser Dringlichkeit zu. Fakt ist, dass die Wohnkosten erdrückend sind, das haben wir heute schon oft genug gehört. Fakt ist auch, dass mehr als ein Viertel, 28 %, zwischen 30 und 50 % des Haushaltseinkommens nur fürs Wohnen verwenden müssen. Dass 16 % der Salzburgerinnen und Salzburger mehr als die Hälfte des Haushalts, das muss man sich einmal vorstellen, mehr als die Hälfte des Haushaltseinkommens fürs Wohnen aufbringen müssen. Die Mieterinnen und Mieter sind extrem belastet. Fakt ist auch, dass wir, wir waren einhellig dieser Meinung, zu wenig Wohnungen zur Verfügung haben besonders im geförderten Mietwohnungsbereich. Denn wenn wir hier nur mehr bauen, wird sich auch der Preis regulieren.

Ich möchte aber, weil wir heute schon ein bisschen einen Exkurs in die demokratiepolitische Gesetzgebung gehört haben und ich selbst als ehemaliger Bundesrat, wo ich dieses schöne Bundesland vertreten habe dürfen in Wien, schon einiges gehört habe, macht sich für mich ein bisschen der Eindruck, dass wir weltmeisterlich schnell sind in Salzburg, wenn es um die Förderungen der Lieblingsprojekte, z.B. auch der WM in Saalbach geht, die am Montag in der sogenannten Präsidiale auf die Tagesordnung kommt, dass man heute schnell beschließen müssen, aber wenn es ums Wohnen geht, da sind wir nicht weltmeisterlich, da haben wir eher im Sportjargon gesagt die rote Laterne. Für die, die es nicht wissen, das ist

der letzte Platz in der Tabelle, weil da nehmen wir uns schon die Zeit bis 2025, wenn es um die Wohnbauförderung geht, da haben wir die Zeit. Beim Wohnen lassen wir uns Zeit, das ist nicht so schlimm, aber wenn es um die Lieblingsprojekte der Landesregierung geht, da sind wir weltmeisterlich schnell. Das muss man sich schon einmal überlegen.

Wir haben hier herinnen oft genug auch darüber diskutiert über die Einkommensgrenzen, dass eine Pflegerin, ein Pfleger, ein Pflegefachassistent gemeinsam mit einer Mittelschullehrerin, wo wir alle während Corona applaudiert haben, weil das die Systemerhalterinnen und Systemerhalter sind, dass die keine geförderte Wohnung mehr bekommen. Jetzt sind wir wieder Weltmeister mit „die Stadt soll es machen, die Kärntner sollen es machen, die anderen sollen es machen, die in Wien sollen es machen, die in der EU sollen es machen“, aber wir in Salzburg, wir lehnen uns zurück und lassen uns einmal gemütlich Zeit außer wenn es um die Lieblingsprojekte der Landesregierung geht.

Wir stimmen der Dringlichkeit zu. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die GRÜNE Fraktion Frau Klubobfrau Berthold. Bitte!

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen im Salzburger Landtag! Liebe Mitglieder der Landesregierung! Liebe Zuhörerinnen im Raum und liebe Gäste im digitalen Raum!

Wir diskutieren heute sehr intensiv übers Wohnen und das ist gut, weil das ist dringlich und das haben alle Vorredner und Vorrednerinnen betont und daher gehe ich davon aus, dass wir auch bei den nächsten zwei Dringlichen wirklich die Dringlichkeit zuerkennen, weil € 17,- pro m² am freien Wohnungsmarkt, das ist ein Wahnsinn, wer soll sich das noch leisten können. Da braucht es eine Entlastung der Menschen und es hat die Antragstellerin auch klar gesagt sie kennt sehr wohl die Ambivalenz dieser Maßnahme und der Vorredner der FPÖ hat gesagt es hat eine preistreibende Wirkung. Ja, die hat es. Da stimmen wir in der Analyse Dir auch zu, aber es ist notwendig, gleichzeitig für die Menschen, die jetzt Wohnungsnot haben, die jetzt darunter leiden, auch etwas zu tun und die Ursachen anzuschauen warum es so ist. Da gibt es viele, viele Studien und Analysen.

Ich greife auf zwei vom WIFO und von Greenpeace zurück. Wir haben wie gesagt 16.300 leerstehende Wohnungen. Darüber haben wir schon kurz debattiert. Wir haben wenige soziale Mietwohnungen. Wir sind in Salzburg unter dem Österreichschnitt. Jeder zweite Mietvertrag ist befristet. Wir haben hohe Wohnkosten, vor allem auch im Bereich des gemeinnützigen Wohnbaus und da geht es wieder dann in den Überbelag und da sind wir in Salzburg auch Spitzenreiter, unrühmlicher Spitzenreiter.

Wir haben einen großen Anteil von Neubauten in Tourismusgebieten, meistens oder viele Zweitwohnsitze, Nebenwohnsitze. Wir haben hohe Baukosten und noch niemand hat uns wirklich erklärt, warum es in Oberösterreich billiger ist als in Salzburg. Ein großes, großes Thema. Und wir haben hohe Grundkosten und diese Grundkosten, die machen bei den Bauträgern, den Gemeinnützigen und den Gewerblichen Sorgen, sie beklagen den Mangel an

Baugründen und die hohen Preise. Diese hohen Preise in Salzburg klettern Jahr für Jahr nach oben. Wir haben aktuell in der Stadt Salzburg € 1.000,- pro m², eine Steigerung um 7,9 % im Vergleich zum letzten Jahr und in St. Johann eine Steigerung von 10 % auf einen Quadratmeterpreis von 300. Da müssen wir ansetzen und in unserem Bundesland wird nicht nur mit Wohnungen spekuliert, wir haben schon darüber geredet, sondern auch mit Grund. Wir haben eine unglaubliche Fläche von 1.900 ha Bauland gewidmet, aber nicht bebaut und alle, die gerne Urlaub im Süden machen, kennen den Wörthersee. Das ist genau die Fläche des Wörthersees. Das ist gewidmetes, aber unbebautes Bauland, während weiter gewidmet wird und Boden verbraucht wird.

Wenn die Grundstückspreise nach oben gepeitscht werden durch diese nicht bebauten Grundstücke, dann steigt auch der Druck auf das Grünland und es wird immer mehr Natur und Erholungsraum umgewidmet und verbaut. Gegen diese Spekulation beim Wohnungsleerstand braucht es eine wirksame Leerstandsabgabe und ich hoffe ja doch, dass dem zweiten Antrag die Dringlichkeit zuerkannt wird, weil bei unserem Antrag geht es nämlich darum, ...

(Zwischenruf Klubobmann Abg. Mag. Mayer: Du redest zum falschen Antrag. Du bist beim falschen Antrag! Es geht um die erweiterte Wohnbeihilfe!)

... sich zu bekennen zu einer wirksamen Leerstandsabgabe und in Gespräche einzutreten und zweitens gegen die Spekulation mit Baugründen, da muss etwas getan werden. Da braucht es schärfere Instrumente, wie z.B. Rückwidmungen und da müssen ÖVP und FPÖ Farbe bekennen. Denn mit dieser flapsigen Aussage unser Job ist mal erledigt, wird die Regierung nicht weiterkommen. Daher brauchen auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Unterstützung auch von ÖVP und FPÖ, ich sage nur das Stichwort Ebenau. Wir werden bei der Dringlichen Anfrage noch da sehr intensiv darüber diskutieren können. Da können sich ÖVP und FPÖ nicht wegducken und daher stimmen wir der Dringlichkeit dieses Antrages zu. Es braucht Entlastung für die Menschen, die sich das Wohnen nicht leisten können, aber gleichzeitig Maßnahmen, damit wir der Spekulation entgegenwirken. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Damit ist die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt über die Debatte der Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages der KPÖ abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über die Zuerkennung. Wer mit der Zuerkennung der Dringlichkeit einverstanden ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP, FPÖ, KPÖ, GRÜNE und SPÖ. Damit ist die Dringlichkeit diesem Antrag einstimmig zuerkannt und er wird am Nachmittag im zuständigen Ausschuss debattiert und einer Beschlussfassung zugeführt werden.

Wir kommen nun zum dritten Dringlichen Antrag.

7.2.3 Dringlicher Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend eine wirksame Leerstandsabgabe (Nr. 390 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA)

Ich darf die Kollegin Pansy um Verlesung des Antrages bitten.

Abg. Pansy BA (verliest den Dringlichen Antrag):

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für die Verlesung. Für die antragstellende Fraktion Kollege Heilig-Hofbauer.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Regierungsglieder! Sehr geehrte Damen und Herren!

War ja jetzt schon ein bewegter Vormittag und man kommt ja eigentlich kaum aus dem Staunen heraus. Ich habe ein bisschen den Eindruck gehabt die FPÖ macht hier die Mauer für Spekulanten und Investoren und die ÖVP ist brav mit dabei.

Der Kollege Klubobmann Mayer spricht von einer Revolution. Also es sei revolutionär, was man in Salzburg schon geleistet hat. Deswegen Job done, es ist nichts mehr zu tun, es ist alles gut. Schauen wir uns das ein bisschen an und da komme ich zur Dringlichkeit, weil ich glaube die ist gegeben und ich hoffe doch, dass man zumindest bei unserem Antrag dieser Dringlichkeit zustimmen kann.

Wenn das so wäre, dass die bisherige Regelung, die unbestritten in einer Situation beschlossen worden ist, wo es rechtliche Unsicherheiten gegeben hat, wo die ÖVP glaube ich damals tatsächlich über ihren eigenen Schatten gesprungen ist, wo man das gemacht hat, was man sich gerade noch getraut hat. Aber ist das revolutionär? Die Frage muss man sich stellen. Jetzt haben wir momentan eine Abgabe von € 10,- pro m², aber nicht pro Monat, sondern pro Jahr. Ich weiß nicht revolutionär ist glaube ich etwas anderes. Das sicher nicht. Weil wenn es so revolutionär wäre, dann müsste das ja schon wirken, dann müssten wir schon tausende Wohnungen haben, die plötzlich mobilisiert worden sind und auf dem Markt sind. Es ist ja so das Gesetz ist 2022 beschlossen worden, es haben dann glaube ich 62 oder 61 Gemeinden eine entsprechende Verordnung erlassen Ende 2022, das ist ja jetzt schon alles in Kraft, die Abgaben werden und wurden schon eingehoben, aber die tausenden Wohnungen, die mobilisiert worden sind, die spüren wir noch nicht.

Wir haben uns das auch angeschaut, wir haben dazu eine Anfrage gemacht. 61 Gemeinden haben diese Verordnung erlassen, alle im Dezember 2022 und wenn man sich anschaut von denen haben 40 das, was im Gesetz vorgeschrieben, möglich gemacht wäre, gar nicht ausgeschöpft. Also die haben diese € 10,- pro m² pro Jahr gar nicht erst ausgeschöpft. Das heißt der überwiegende Teil der Gemeinden schöpft nicht einmal das aus, was jetzt schon möglich wäre und da muss schon in Frage gestellt werden, ob da die Lenkungswirkung ausreichen ist. Weil was ist denn das Gute an einer Leerstandsabgabe, nur damit wir es noch einmal durchdeklinieren. Das Gute ist es geht um Wohnungen, die sind fertig gebaut, und eigentlich müsste der Wohnbaulandesrat ja freudig aufspringen und sagen ja das will ich, weil wir haben tausende Wohnungen, die sind fertig gebaut, die sind bewohnbar, die sind bezugsfertig, aber sie werden aus Spekulationsgründen nicht bewohnt. Für diese Wohnungen brauche ich keine Wohnbauförderung mehr zahlen, da brauche ich kein neues Wohnbauförderungsgesetz, da brauche ich kein zusätzliches Geld. Das sind Wohnungen, die sind

da, aber offenbar will man das nicht, sondern man sagt ok die Spekulanten, die diese Wohnungen horten, die schützen wir eher.

Das Zweite ist natürlich auch die Flächeninanspruchnahme. Aus einer ökologischen Sicht ist es höchst sinnvoll. Wir müssen dafür nichts mehr neu widmen, wir müssen dafür nichts mehr neu versiegeln, wir müssen dafür nichts mehr neu bauen. Die Wohnungen hätten wir da. Also warum tun wir es nicht? Jetzt kommen wir schon ein bisschen zu dem, warum das jetzt auch dringlich ist, der Nationalrat hat es beschlossen und jetzt kann man natürlich diskutieren ist das durch den Bundesrat und ist es in Kraft? Aber Entschuldigung das sind Formalismen! Wir wissen dieses Gesetz wird durchgehen, es wird bald in Kraft sein und eigentlich sollten wir keine Zeit verlieren, weil das Problem ist groß genug und da haben wir wirklich keine Zeit, dass wir auf Zeit spielen und sagen das machen wir irgendwann so wie die Wohnbauförderung. Alles machen wir irgendwann. Bitte Tempo bei diesen Fragen!

Interessant, das Archiv ist immer ein bisschen die Rache für Politiker, ich habe mir das angeschaut. Damals ist die Diskussion 2022 und gerade die Position der FPÖ sehr interessant. Ich habe da einen Zeitungsartikel gefunden in den Bezirksblättern. Kollege Schöppl hat damals kritisiert die Leerstandsabgabe sei nicht treffsicher genug. Er sagt, ich kann es mir nicht vorstellen, dass es bei dieser Höhe etwas bewirkt und genau dann, wenn es wirkt, wären wir ihrer Ansicht nach in der Verfassungswidrigkeit. Das haben wir jetzt ausgeräumt. „Eine Abgabe in einer Höhe, die genau die, die wir treffen wollen, gar nicht interessieren wird, die das aus der Kaffeekassa zahlen werden, das wird wenig Sinn haben.“ Kollege Schöppl und jetzt haben wir Verfassungsredlichkeit, verfassungsrechtlich genau diese Möglichkeit und was macht die FPÖ sagt nein sicher nicht. Der Herr Zauner, der dafür zuständig wäre, der sich eigentlich freuen müsste, ich habe es eh vorher gerade gesagt, sagt die Erhöhung ist in Wirklichkeit nur eine Art Vermögenssteuer und ein Eingriff ins Eigentum, das er nicht will. Also man stellt sich schützend vor die Spekulanten, die in Salzburg die Preise nach oben treiben, anstatt ihnen endlich auf die Pelle zu rücken und dieses Unwesen endlich abzustellen. Genau das wollen wir tun und dafür hoffen wir doch, dass es endlich einmal eine Mehrheit gibt. Bitte um Zustimmung. Vielen Dank. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Zwischenruf Landesrat Mag. (FH) Zauner MA: Ihr wollt höhere Steuern!

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Als Nächster zu Wort kommt Herr Klubobmann Mayer.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer: Vielen Dank. Die Dritte. Ich möchte noch ein paar Dinge klarstellen, weil ich zum Teil wirklich den Eindruck habe, dass es nicht bewusst ist. Es gibt in Salzburg ein Zweitwohnsitzabgaben- und -leerstandsgesetz. Das gibt es. Und wir sind mit unseren Tarifen weit höher als alle anderen Bundesländer, beispielsweise Steiermark, Deckel bei € 1.000,--, höher darf es nicht sein. Wir sind bei € 5.000,-- Höchstbeitrag. ...

(Unverständlicher Zwischenruf Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA)

... Simon, Du hast Dich jetzt zehn Jahre nicht zu dem Thema gemeldet, musst jetzt nicht dazwischenreden. ...

(Zwischenruf Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: War auch zehn Jahre nicht Sprecher!)

... Es waren die GRÜNEN übrigens bei keiner einzigen Sitzung zur Leerstandsabgabe dabei, wenn ich das nur erwähnen darf.

Es gibt diese Leerstandsabgabe, die wir einheben können. Ich darf noch kurz die Tarife sagen. Bei einer Wohnung ab 70 m² sind es € 2.000,-- pro Monat und bei einer Wohnung über 100 m² sind es € 2.600,--. Wir haben auch differenziert zwischen neueren Wohnungen, weil das fachlich geboten ist und zwischen älteren Wohnungen. Das geht bis € 5.000,-- im Jahr. Jetzt haben wir natürlich die rechtliche Absicherung, die tatsächlich revolutionär ist nach meinem Dafürhalten, weil sie Rechtssicherheit gibt und weil sie tatsächlich die Frage beantwortet dürfen wir Lenkungseffekte als Nebeneffekte in Kauf nehmen und verstoßen dadurch nicht gegen die Verfassung oder dürfen die Lenkungseffekte im Vordergrund stehen. Um das geht es in Wahrheit. Das ist glaube ich der Unterschied des Ansatzes. Wir wollen die Bürger nicht abkassieren und wir wollen die Bürger nicht enteignen. Wir wollen, dass leerstehende Wohnungen dem Wohnungsmarkt zugeführt werden. Wir wollen einen Lenkungseffekt und keine Enteignung und keine Besteuerung des Mieterstandes. Dieser Lenkungseffekt kann eingeführt werden.

Ich werde kurz zum konfiskatorischen und exzessiven Effekt, darf man übrigens trotzdem nicht, auch wenn man im Verfassungsrang sind, aber das geht wahrscheinlich zu weit. Ich darf noch einmal kurz sagen warum hebt die Stadt Salzburg diese Leerstandsabgabe nicht ein. Kann das irgendwer beantworten? Ich kann es beantworten, weil ich mich damit beschäftigt habe. Man muss nämlich drei Datenbanken miteinander verschneiden. Das eine ist das Gebäuderegister, das zentrale Melderegister und das dritte ist das Grundbuch, dass man einmal wissen, IKT hat übrigens extra das programmiert, dass wir wissen, in welchen Wohnungen ist seit 26 Wochen ein Leerstand, das ist alles auch ein Aufwand, der auch gemacht werden muss. Wir haben den Wohnungsbestand in der Stadt Salzburg zu 80 % analysiert und wir haben genaue Daten und ich freue mich dann, wenn das am 9. Mai dann alles eingehoben wird und es sagt selbst die Stadt Salzburg wir kommen heuer, wenn es gut geht, noch dazu das einzuheben. So viel zur Dringlichkeit.

Ohne sich damit zu beschäftigen und ohne irgendetwas zu machen, will man es erhöhen, noch bevor es eingeführt worden ist. Man arbeitet nichts, man beteiligt sich nicht an der Diskussion und sagt dann, nachdem alles am Tisch liegt und man das umsetzen kann, es ist zu wenig, müssen € 20.000,-- sein. Das geht schlicht und ergreifend nicht, aber ich freue mich, wenn das jetzt alles schneller geht.

Es braucht Verknüpfungsanfragen der Magistratsabteilungen 4/03 mit der Magistratsabteilung 1/02. Das ist ein komplexes Vorhaben, das wir hier haben und ich freue mich in dem Fall wirklich über den konstruktiven Ansatz der SPÖ. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ihr einer Leerstandsabgabe von € 20.000,-- zustimmen würdet, nämlich € 17,--, das man es verwechselt, ist die Leerstandsabgabe und nicht die Miete am Quadratmeter. Aber da kann man sachlich darüber diskutieren, wenn man sich das anschaut. Man muss aber das einmal zuerst einheben, die Datenbasis dafür schaffen und wenn man es eingehoben hat, schauen,

ob der Lenkungseffekt eintritt. Ich glaube, dass er eintritt und ich glaube auch, dass durch die Zweckbindung der Einnahmen sehr viel für das leistbare Wohnen gemacht werden kann.

Also ich würde wirklich ersuchen, dass man sich mit den Dingen beschäftigt, dass man die Dinge auch dann wirklich umsetzt und wenn wir es umgesetzt haben, schauen wir uns einmal an, ob die Effekte so wie wir sie wollen, eingetreten sind. Ich lade wirklich die GRÜNEN ein, sich einmal konstruktiv an einer einzigen Debatte zu beteiligen und nicht immer eine Frontalopposition nach zehn Jahren Regierungsbeteiligung zu betreiben, weil das schlicht und ergreifend unglaublich ist. Das ist unglaublich, unsachlich und auch diesem Haus nicht würdig. Vielen Dank. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Der Nächste auf der Rednerliste ist Kollege Hochwimmer für die FPÖ.

Abg. Dr. Hochwimmer: Vielen Dank Frau Präsidentin. Hohes Haus!

Ich habe in meinem Redebeitrag zum Dringlichen Antrag der SPÖ begründet, warum wir der Zuerkennung der Dringlichkeit nicht zustimmen, auch wenn der Klubvorsitzende Egger-Kranzinger bedauerlicherweise nicht in der Lage war, dies richtig zu erfassen.

Diese Ausführungen, die gelten vice versa auch für den Dringlichen Antrag der GRÜNEN, wenngleich ich einräume, dass der Antrag der GRÜNEN, wie Du Martina gesagt hast, natürlich nicht so weit reicht, wie jener der SPÖ, der auf eine Totaländerung des gesamten Konzeptes auch hin zu einer Landesabgabe reflektiert.

Ein geändertes Bundesverfassungsgesetz, respektive eine novellierte Fassung des Art. 11 Abs. 1 Ziff. 3, die eine kompetenzrechtliche Verschiebung des Wohnungswesens hinsichtlich der Erhebung öffentlicher Abgaben zum Zweck der Vermeidung der Nicht- oder Mindernutzung vom Bund auf die Länder - so heißt es - zum Inhalt haben soll, der liegt, und ich wiederhole mich, zum heutigen Tag noch nicht vor. Nochmals für Dich, lieber Klubvorsitzender, es bedarf des Durchlaufens eines uns von der Bundesverfassung vorgegebenen geregelten Gesetzgebungsverfahrens, das eben noch nicht abgeschlossen ist, wobei ich auch wiederhole, dass es zur Beseitigung von Unklarheiten und zum Zwecke der Wahrung der Rechtssicherheit wahrscheinlich noch weiterer flankierender bundesgesetzlicher Maßnahmen bedarf, und das wurde ja auch in den diversen Ausschüssen durchaus erörtert.

Der Antrag der GRÜNEN reflektiert jetzt auf eine aktuelle Greenpeace Analyse zu Erträgen, Wirkung und Modellen für eine Leerstandsabgabe in Österreich. Diese Analyse, die ich natürlich studiert habe wie immer, die liest sich blumig, sie spielt nach meinem Dafürhalten, zumindest wenn es um die Steuermodelle bzw. das bevorzugte Steuermodell von Greenpeace geht, mit unrealistischem Zahlenmaterial. Sie lässt aber vor allem auch einen Umstand vollkommen außer Betracht, nämlich, dass eine hinkünftige Kompetenzverschiebung in Richtung der Länder denselben natürlich nicht die Möglichkeit eröffnet, nach Gutdünken und freiem Ermessen in verfassungsgesetzlich gewährleistete Grundrechte einzugreifen,

um etwa nur das Grundrecht auf Eigentum, den Gleichheitsgrundsatz und das daraus resultierende Sachlichkeitsgebot sowie den Vertrauensschutz zu nennen. Die Angelegenheit ist viel komplexer als man es auf den ersten Blick vielleicht meint, lieber Kollege Heilig-Hofbauer.

Wenn die Novelle des Art. 11 Abs. 1 Ziff. 3 B-VG in Kraft treten sollte, wovon ich freilich ausgehe, und wir uns hinkünftig mit darauf basierenden Anträgen in den Ausschüssen befassen, dann werden bei den Forderungen und den Argumenten fernab von ideologisch politischen Überzeugungen und Überlegungen auch stets verfassungsrechtliche Kautelen, verfassungsrechtliche Problemkomplexe und verfassungsrechtliche Grenzen, und zwar nach Möglichkeit bereits im Vorfeld mit zu bedenken und mitzuberücksichtigen sein und ich stehe nicht an einzuräumen, dass ich das in diesem Hohen Haus nicht selten vermisse, ohne dabei jetzt explizit auf den Antrag der GRÜNEN zu reflektieren.

Aus den genannten Gründen stimmen wir der Zuerkennung der Dringlichkeit nicht zu. Vielen Dank. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Als Nächste zu Wort kommt Kollegin Hangöbl, Frau Klubobfrau, für die Kommunistische Fraktion.

Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd: Wer sich in der Stadt Salzburg einigermaßen auskennt, der weiß ungefähr wo das Volksheim, das Heim der Kommunistischen Partei liegt, und der oder die weiß auch, dass da wenige hundert Meter vorher im Moment der Hirschenwirt umgebaut wird. Es war ein altes Hotel, wo jetzt sehr teure, hochwertige Wohnungen reinkommen. ...

(Unverständlicher Zwischenruf Klubobmann Abg. Mag. Mayer)

... Auf dieser Baustelle arbeiten viele Menschen, ...

(Zwischenruf Klubobmann Abg. Mag. Mayer: Das ist dort, wo beim Jazzit ...)

... Herr Klubobmann Mayer, ich würde Sie bitten, dass Sie mich jetzt aussprechen lassen. Danke schön. Auf dieser Baustelle arbeiten viele Menschen, vor allem auch aus Osteuropa, aus dem europäischen Ausland für so zwischen € 1.400,--, € 1.600,-- im Monat Vollzeit auf der Baustelle. Vor kurzem war einer dieser Männer beim Herrn Eichinger in der Sprechstunde, hat erzählt er hat vorher für seine Wohnung € 850,-- bezahlt, jetzt zahlt er mittlerweile über € 1.000,--. Dieser Mann ist jemand, der genau solche Spekulationsobjekte errichtet. Also da sehen wir diese große Schieflage.

Ich glaube es geht schon deutlich darum, dass es da nicht um irgendeine Wohnung geht, die ein paar Monate leer steht, sondern, wie der Klubobmann Egger-Kranzinger in seinem Redebeitrag erwähnt hat, da geht es um Luxusimmobilien, die einfach hohe Profite abwerfen, die hohe Wertsteigerungen haben, einfach nur indem sie dastehen und nichts damit gemacht wird. Solche Objekte gibt es in der Stadt und auch im Bundesland Salzburg zuhauf.

Die Zwischenfrage vom Klubobmann Mayer bei meinem ersten Redebeitrag zur Leerstandsabgabe war wie hoch soll die Leerstandsabgabe sein. Unserer Meinung nach soll die Leerstandsabgabe so hoch sein, dass sich eben diese Spekulation nicht mehr auszahlt, dass es nicht möglich ist, dass man Wohnraum akkumuliert, dass man sich Wohnraum anhäuft, nur um damit zu spekulieren, das dann irgendwann weiterverkauft und damit Gewinn erzielt. Es soll die Leerstandsabgabe so hoch sein, dass mehr Wohnungen auf dem Markt sind, somit mehr Wohnungen verfügbar sind und sich dann der Preis irgendwann wieder reguliert. Wir haben schon ein paarmal gesagt warum es wichtig ist, genau diese Wohnungen wieder zu bekommen, warum die wieder bewohnt werden sollen. Errichtungskosten sind teuer, Grundstücke sind teuer, Bebauen ist wahnsinnig aufwendig und teuer und das ist völlig klar.

Die Willensbildung glaube ich ist hier heute ganz, ganz wichtig. Der Hinweis, dass das für Gemeinden ganz schwierig ist, oft die Leerstände zu erhöhen, das ist absolut klar. In kleinen Gemeinden fehlt wahrscheinlich da oft die Kapazität und in der Stadt Salzburg wird das auf jeden Fall eine Mammutaufgabe sein. Ich glaube da sind sich alle bewusst, die diese Aufgabe jetzt erhalten. Meines Wissens hat z.B. die Stadt Innsbruck da extra Stellen geschaffen, die sich um die Leerstandsabgabe kümmern. Also ich denke mir wo ein Wille, da auch ein Weg. Das sollte man sich auf jeden Fall anschauen ...

(Zwischenruf Klubobmann Abg. Mag. Mayer: Die Stadt Salzburg hat zwei Vollzeitäquivalente!)

... und wir stimmen der Dringlichkeit auf jeden Fall zu. Danke schön. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Die nächste Wortmeldung steht beim Herrn Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger. Bitte!

Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger: Danke Frau Präsidentin. Ich wollte mich eigentlich nicht wiederholen zu meiner ersten Wortmeldung, aber ich nehme den Ball vom Klubobmann Mayer auf und nehme den schön von Ihnen und von der FPÖ ausgeführten Lenkungseffekt oder sogenannten Lenkungseffekt einmal mit. Noch einmal das Rechenbeispiel zum Mitschreiben, weil es heute schon geheißen hat man soll vielleicht ein bisschen mit-schreiben.

Aigen, Dr. Peter Straße. Eine Wohnung 60 m², 1. Obergeschoß, 1,2 Mio. Euro. Gehen wir von einer Wertsteigerung von 3 % aus, macht das ca. € 36.000,-- im Jahr. Demgegenüber steht eine Leerstandsabgabe in der Kategorie 40 bis 70 m² von € 1.400,--. Auf der einen Seite eine Wertsteigerung von € 36.000,--, ...

(Zwischenruf Klubobmann Abg. Mag. Mayer: Die Wertsteigerung ...)

... auf der anderen Seite eine Abgabe von € 1.400,-- und jetzt erklären Sie mir bitte den Lenkungseffekt. Jetzt erklären Sie mir bitte den Lenkungseffekt. Den gibt es hier einfach nicht. ...

(Zwischenruf Klubobmann Abg. Mag. Mayer: Nennen Sie eine Zahl! Wie hoch soll sie sein? Eine Zahl!)

... Das macht das Ganze wieder lukrativ für Investoren, für Spekulanten, für Anlegerinnen und Anleger und ich sage Ihnen ganz klar. Die Wahrheit ist sie sind der Schutzpatron für die Investoren, für die Bankos in diesem Land, denn der Ausverkauf wird so weitergehen, wenn wir hier keinen Riegel vorschieben werden in Zukunft. Wir bleiben weiterhin attraktiv für diese Wohnbauträger, die Betongold bei uns aufbauen, egal ob in unseren schönen Gebirgsregionen oder an unseren Seen, wenn wir keinen Riegel vorschieben.

Fakt ist nämlich, und ich wiederhole mich ungern, aber ich sage es noch einmal. Fakt ist, dass wir Abwanderungsweltmeister sind. Dazu werden wir noch später in der Aktuellen Stunde kommen. Fakt ist, dass wir Nebenwohnsitzkaiser sind. 16.300 leerstehende Wohnungen. 46.000 Wohnungen, wo niemand gemeldet ist. Der Nationalrat und der Bundesrat, und jetzt brauche ich keine Glaskugel zum Lesen, wird uns das Go, das OK, das Werkzeug, das Tool geben, um hier wirklich einen Lenkungseffekt zu erzielen. Und bitte sind wir doch ehrlich. In der Politik sind wir oft einen Schritt zurück, hinken wir hinterher. Wenn wir jetzt nicht schneller sind, da hätten wir die Chance, heute am Nachmittag schon darüber zu verhandeln, und ihr redet seit über einer Stunde über die hohen Wohnkosten hier im Land. Wir sind uns alle einhellig der Meinung sie sind zu hoch. Der Wohnbaurat sagt er wird mehr Wohnungen bauen als alle zuvor. Wir werden ihn an den Taten messen ganz einfach. Ich möchte auch die ÖVP hier nicht aus der Verantwortung nehmen. Sie hat halt immer schlauerweise in den Regierungsverhandlungen das Wohnbauressort dem kleinen Regierungspartner zugeschoben, damit man dann außen vor ist. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Letzte Wortmeldung steht bei Frau Klubobfrau Berthold.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA: Eine kleine Zusammenfassung. Die einen geben uns Recht und sagen ja die Zahlen es aus der Portokassa, das, was da an Leerstandsabgabe jetzt ist. Die anderen sagen unser Job ist erledigt und damit werden die Menschen in Salzburg im Regen stengelassen. Ich halte es noch einmal fest. Viele können sich das Wohnen wirklich nicht mehr leisten und da gibt es eine Möglichkeit und da können wir gemeinsam schnell agieren. Wenn jetzt unser Antrag, wo es um ein klares Bekenntnis zu wirksamen Maßnahmen zur Leerstandsaktivierung geht, wo es darum geht, dass Gespräche aufgenommen werden mit allen Landtagsfraktionen, wenn dieser Antrag abgelehnt wird, dann verstehe ich die Logik dieser Diskussion nicht mehr.

Es wird also nichts. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen aus dieser Novelle des ZWAG und ich möchte noch einmal das schöne Zitat wiederholen, das ein Wolferl gesungen hat 1975, habe ich mir übrigens gestern angeschaut, das Geburtsjahr von meinem Kollegen: Also zwickt's mi, i moa i tram, des derf net wohr sein, wo samma daham? Also diese Diskussion ist wirklich in diesem Sinne zu verstehen, wenn etwas, was möglich ist, und wo wir schnell

agieren können, wo wir schnell die Grundlage gemeinsam erarbeiten können, weggeschoben wird, wo runtergebremst wird, da bleibt nur mehr folgendes übrig, dass man den Spekulanten und Spekulantinnen den Teppich ausrollt. Es gibt nämlich in diesem ZWAG, in diesem Gesetz neun Ausnahmen, es ist sozialverträglich gestaltet, es geht nicht um die Vorsorgewohnungen, es geht nicht um Baugebrechen, es geht nicht um Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern, die leer stehen, das sind Ausnahmen, sondern es geht rein um die Wohnungen, mit denen spekuliert wird. Und auch da lehnen ÖVP und FPÖ ab, dass wir jetzt aus voller Kraft und mit Geschwindigkeit diese Leerstandsabgabe erhöhen. Wir nehmen es zur Kenntnis, aber wir werden klar aufzeigen, wo die Verantwortung liegt, wenn hier nichts weitergeht. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Damit ist die letzte Rede und Wortmeldung abgeschlossen. Herr Klubobmann Mayer zur Geschäftsordnung. Bitte sehr!

Klubobmann Abg. Mag. Mayer: Vielen Dank Frau Präsidentin. Die Frau Klubvorsitzende hat offenbar nicht nur Kompetenzmängel in der Sache, sondern auch in der Geschäftsordnung, indem sie behauptet hat ihr Antrag werde abgelehnt. Ich darf festhalten, dass wir über die dringliche Behandlung des Antrags abstimmen dann.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für die nochmalige Klarstellung, die ich zuerst auch schon getroffen habe, was es bedeutet, wenn hier jetzt der Dringlichkeit nicht zugestimmt wird. Eine dringliche Behandlung am heutigen Nachmittag im entsprechenden Ausschuss findet nicht statt, wird diesem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Aber es wird der Antrag selbstverständlich dem zuständigen Ausschuss übermittelt und zu einem späteren Zeitpunkt, wenn er auf die Tagesordnung kommt, ganz normal behandelt und einer Beschlussfassung zugeführt. Das ist das, was wir hier unter diesem Tagesordnungspunkt Geschäftsordnung auch abhandeln. Danke für die nochmalige Klarstellung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für diesen Antrag der GRÜNEN. Wer mit der Zuerkennung der Dringlichkeit einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe KPÖ, GRÜNE, SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP und der FPÖ. Damit ist die Zuerkennung der Dringlichkeit mehrheitlich abgelehnt.

Damit haben wir für alle im Einlauf befindlichen Dringlichen Anträge die Debatte über die Zuerkennung der Dringlichkeit abgeschlossen. Im Einlauf befinden sich insgesamt 36 Anträge. Zwei Anträge enthalten jeweils einen Gesetzesvorschlag, nämlich der Antrag der SPÖ betreffend Erhöhung der Zulage für gruppenführendes Personal in Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Salzburg, das ist die Nr. 410 der Beilagen sowie der gemeinsame Antrag aller Landtagsklubs betreffend ein Gesetz, mit dem das Landtags-Geschäftsordnungsgesetz geändert wird, das ist die Nr. 391 der Beilagen. Ich gehe davon aus, dass auf die Verlesung dieser Geschäftsstücke verzichtet wird? Ich sehe keine gegenteilige Meinungsäußerung. Damit kommen wir zur Zuweisung der im Einlauf befindlichen Anträge an die jeweils zuständigen Ausschüsse. Wer damit einverstanden ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe! Ich sehe keine Gegenstimmen. Damit sind die Anträge einstimmig den jeweiligen Ausschüssen zugewiesen.

7.2.4 **Antrag** der Abg. Klubobleute Mag. Mayer, Dr. Schöppl, Egger-Kranzinger, Hangöbl BEd und Mag.^a Berthold MBA betreffend ein Gesetz, mit dem das Landtags-Geschäftsordnungsgesetz geändert wird

(Nr. 391 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)

7.2.5 **Antrag** der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Klubobmann Dr. Schöppl, Schernthaler MIM und Mag. Zallinger betreffend gemeinnützige Arbeit von Asylwerbern

(Nr. 392 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Mayer)

7.2.6 **Antrag** der Abg. Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA, Dr. Schöppl, Schernthaler MIM und Dr. Hochwimmer betreffend Behinderung von Einsatzkräften

(Nr. 393 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA)

7.2.7 **Antrag** der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Mag. Zallinger und Schernthaler MIM betreffend gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zum Herzenswunsch-Hospizmobil

(Nr. 394 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)

7.2.8 **Antrag** der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Ing. Wallner, Mag. Scharfetter und Schwabl betreffend die Aufnahme der Tauern- sowie der Pyhrn/Schober-Achse in das TEN-V-Kernnetz

(Nr. 395 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Ing. Wallner)

7.2.9 **Antrag** der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Mag. Zallinger und HR Prof. Dr. Schöchgl betreffend analoge Formulare

(Nr. 396 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)

7.2.10 **Antrag** der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Mag. Scharfetter und Schwabl betreffend Entbürokratisierungsmaßnahmen bei Aufenthalts- und Niederlassungsberechtigungen

(Nr. 397 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)

7.2.11 **Antrag** der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA und Rieder betreffend Swatting

(Nr. 398 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA)

7.2.12 **Antrag** der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Költringer und Sauerschnig betreffend Aufklärung über die Gefahr von Neophyten

(Nr. 399 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Dr. Schöppl)

7.2.13 **Antrag** der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Berger und Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA bezüglich einer Kostenübernahme von Inseminationen

(Nr. 400 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Berger)

7.2.14 **Antrag** der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Egger und Költringer betreffend die Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR)

(Nr. 401 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Költringer)

7.2.15 **Antrag** der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Berger und Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA betreffend gratis Drogen-Testarmbänder für Frauen und Jugendliche
(Nr. 402 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Berger)

7.2.16 **Antrag** der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Dr. Hochwimmer und Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA betreffend die Einführung einer Bezahlkarte für staatliche Unterstützung von Asylwerbern
(Nr. 403 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Hochwimmer)

7.2.17 **Antrag** der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Dr. Hochwimmer und Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA betreffend keine Anlegerwohnungen im Hauptgeschäft gemeinnütziger Bauvereinigungen
(Nr. 404 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Hochwimmer)

7.2.18 **Antrag** der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA, Rieder und Zweiter Präsident KommR Teufl betreffend die Regulierung von KI
(Nr. 405 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Rieder)

7.2.19 **Antrag** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger, Thöny MBA und Mag.^a Brandauer betreffend jugendliche Straftäter: Gewalt verhindern und Opfer wirksam schützen - Täterkarrieren stoppen!
(Nr. 406 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Thöny MBA)

7.2.20 **Antrag** der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger betreffend den Ausbau der Bahnstrecke beim Pass Lueg
(Nr. 407 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner)

7.2.21 **Antrag** der Abg. Mag.^a Brandauer und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger betreffend eine kindgerechte Ernährung an den Salzburger Schulen
(Nr. 408 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Brandauer)

7.2.22 **Antrag** der Abg. Mag.^a Brandauer und Thöny MBA betreffend die Übernahme des Modells der Aktiv:Karte der Stadt Salzburg
(Nr. 409 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Brandauer)

7.2.23 **Antrag** der Abg. Dr. Maurer MBA und Mag.^a Brandauer betreffend Erhöhung der Zulage für gruppenführendes Personal in Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Salzburg
(Nr. 410 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Brandauer)

7.2.24 **Antrag** der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Pansy BA betreffend Verkehrskonzept für den öffentlichen Personennahverkehr, Fahrrad- und Fußweg zwischen Wals-Siezenheim, der Stadt Salzburg und Grödig
(Nr. 411 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Pansy BA)

7.2.25 Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Mag. Eichinger betreffend Umsetzung der baukulturellen Leitlinien

(Nr. 412 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Eichinger)

7.2.26 Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Mag. Eichinger betreffend Einführung einer Kindergrundsicherung und Ausbau von Sach- und Infrastrukturleistungen für Kinder

(Nr. 413 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd)

7.2.27 Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA betreffend Gewalt an Frauen: Zentrale Notrufnummer auf Milchpackungen

(Nr. 414 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd)

7.2.28 Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Mag. Eichinger betreffend Erhebung der Bearbeitungsdauer von Anträgen

(Nr. 415 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd)

7.2.29 Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Mag. Eichinger betreffend Veröffentlichung von Rechtsakten der Gemeinden im RIS

(Nr. 416 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Eichinger)

7.2.30 Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Mag. Eichinger betreffend Interpellation und mittelbare Bundesverwaltung

(Nr. 417 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Eichinger)

7.2.31 Antrag der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl betreffend die historische Aufarbeitung von Schloss Kleßheim als „Gästehaus des Führers“

(Nr. 418 der Beilagen - Berichterstatter: Heilig-Hofbauer BA MBA)

7.2.32 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend eine Hilfestruktur für obdachlose Frauen mit psychischen Erkrankungen

(Nr. 419 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA)

7.2.33 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend eine verpflichtende Herkunftsbezeichnung für Lebensmittel in der Gastronomie

(Nr. 420 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA)

7.2.34 Antrag der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend ein Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und Nicht-EU-Bürger bei Gemeinderatswahlen

(Nr. 421 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)

7.2.35 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend eine Regenbogen-Beflaggung im Chiemseehof im „Pride

Month“ Juni

(Nr. 422 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA)

7.2.36 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend einen autofreien Tag auf der Großglockner Hochalpenstraße zur Stärkung des nachhaltigen Tourismus

(Nr. 423 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA)

7.2.37 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend eine Entsiegelungsförderung zur Vermeidung von Hitzestress und Überflutungen

(Nr. 424 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA)

7.2.38 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend eine klimafitte, bodenschonende Parkplatz- und Freiflächengestaltung

(Nr. 425 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA)

7.2.39 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend die Entsiegelung und Wiederbegrünung landeseigener Flächen zur Senkung des Hitzestresses

(Nr. 426 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA)

7.3 Schriftliche Anfragen

Weiters sind insgesamt 17 Schriftliche Anfragen eingegangen.

7.3.1 Anfrage der Abg. Mag.^a Brandauer und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an die Landesregierung betreffend das Technologie- und Innovationsforum salz21

(Nr. 226-ANF der Beilagen)

7.3.2 Anfrage der Abg. Mag.^a Brandauer und Thöny MBA an die Landesregierung betreffend Mobbing und Gewalt an Schulen

(Nr. 227-ANF der Beilagen)

7.3.3 Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend das XXX Altenmarkt

(Nr. 228-ANF der Beilagen)

7.3.4 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend den Pleiten-, Pech- und Pannenbahnhof Bürmoos

(Nr. 229-ANF der Beilagen)

7.3.5 **Dringliche Anfrage** der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Pansy BA an die Landesregierung betreffend die GSWB
(Nr. 230-ANF der Beilagen)

7.3.6 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. März 2024 und 31. März 2024
(Nr. 231-ANF der Beilagen)

7.3.7 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung betreffend das Landesdienstleistungszentrum
(Nr. 232-ANF der Beilagen)

7.3.8 **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Mag. Dankl an die Landesregierung betreffend die Nutzung des Trompeterturms auf der Festung Hohensalzburg
(Nr. 233-ANF der Beilagen)

7.3.9 **Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA betreffend das UVP-Feststellungsverfahren Gaisberg-Seilbahn
(Nr. 234-ANF der Beilagen)

7.3.10 **Dringliche Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend das Pickerl-Chaos beim Obus
(Nr. 235-ANF der Beilagen)

7.3.11 **Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung betreffend die Weisungsfreiheit des Grundverkehrsbeauftragten
(Nr. 236-ANF der Beilagen)

7.3.12 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzender Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend den Zukunftsfonds
(Nr. 237-ANF der Beilagen)

7.3.13 **Anfrage** der Abg. Mag.^a Brandauer und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend die Förderungen für die Paris-Lodron-Universität Salzburg
(Nr. 238-ANF der Beilagen)

7.3.14 **Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung betreffend den Empfang des Landes im Kursalon Hübner in Wien
(Nr. 239-ANF der Beilagen)

7.3.15 **Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend dem XXX in Rauris
(Nr. 240-ANF der Beilagen)

7.3.16 Dringliche Anfrage der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrätin Mag.^a Gutschl betreffend den dislozierten Fachhochschullehrgang für Gesundheits- und Krankenpflege in Zell am See

(Nr. 241-ANF der Beilagen)

7.3.17 Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Thöny MBA an Landesrätin Mag.^a Gutschl betreffend Sicherung der Gesundheitsversorgung im KH Tamsweg

(Nr. 242-ANF der Beilagen)

7.3.18 Dringliche Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner und Klubvorsitzenden Egger Kranzinger an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend den Pass Lueg

(Nr. 243-ANF der Beilagen)

7.3.19 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Mag. Eichinger an Landesrätin Mag.^a Gutschl betreffend gesonderte Beschulung von Kindern aus dem Grundversorgungsquartier in der Gemeinde Wals-Siezenheim

(Nr. 244-ANF der Beilagen)

7.3.20 Dringliche Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend Bauland Rückwidmungen

(Nr. 245-ANF der Beilagen)

7.4 Berichte des Landesrechnungshofes, Rechnungshofes und der Volksanwaltschaft

Der Landesrechnungshof hat zwei Berichte sowie die Mitteilung über die sachlichen und personellen Erfordernisse für das Jahr 2025 übermittelt, welche ich bereits an alle Klubs weitergeleitet habe.

7.4.1 Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023

7.4.2 Personelle und sachliche Erfordernisse des Landesrechnungshofes für das Jahr 2025

7.4.3 Bericht des Landesrechnungshofes betreffend "Beteiligungsmanagement des Landes Salzburg durch das Referat 8/04"

Damit kommen wir zum nächsten

Punkt 8: Aktuelle Stunde

In der Präsidialkonferenz wurde der Themenvorschlag der ÖVP „Salzburg zukunftsfit machen - die Wissenschafts- und Innovationsstrategie als wesentlicher Bestandteil der Standortstrategie des Landes Salzburg“ als heutiges Thema festgelegt.

Es wurde vereinbart, dass nach dem Redner oder der Rednerin der ÖVP Landeshauptmann Dr. Haslauer zu Wort kommt. Danach werden die Rednerinnen und Redner in der Reihenfolge FPÖ - SPÖ - KPÖ PLUS und GRÜNE zu Wort kommen. Eine zweite Runde wird nach

Fraktionsstärke aufgerufen werden. Wie immer zu diesem Zeitpunkt ersuche um Zeitdisziplin bei den Wortmeldungen, damit sichergestellt ist, dass wirklich von allen Fraktionen zwei Abgeordnete auch zu Wort kommen können.

Ich darf nun für die themengebende Fraktion, die ÖVP, Herrn Abgeordneten Scharfetter zum Rednerpult bitten. Du hast fünf Minuten Zeit.

Abg. Mag. Scharfetter: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Regierungsmitglieder! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

„Salzburg zukunftsfit machen - die Wissenschafts- und Innovationsstrategie als Teil unserer Standortstrategie“ ist das gewählte Thema. Danke übrigens für die Zustimmung. Vorweg es ist vielleicht ein Thema, das wir ein bisschen weniger kontroversiell diskutieren wie die Leerstandsabgabe, das heißt die Gemüter können sich wieder ein bisschen beruhigen. Auch nicht schlecht, aber jetzt zum Thema.

Wir haben es bewusst gewählt, weil ich glaube, dass es wieder einmal an der Zeit ist und gut ist, wenn wir uns Zukunftsfragen dieses Landes widmen und Forschung, Entwicklung adressiert klarerweise die Zukunftsfragen. Es gibt uns natürlich auch ein bisschen die Gelegenheit darzustellen, was ist in diesem Bereich passiert, wie entwickeln wir uns im Bereich der Innovation, Wissenschaftsstrategie und vielem mehr. Ich möchte vielleicht gleich damit beginnen. Der Landeshauptmann wird sicherlich noch detailliert auf unsere Wissenschafts- und Innovationstrategie eingehen, aber erlauben Sie mir doch vorweg ein paar Zahlen.

Ich glaube man könnte zusammenfassend sagen wir sind vor sieben, acht Jahren von einem vergleichsweise nicht allzu hohen Niveau gestartet, was die F- und E-Quote im Bundesland Salzburg betrifft. Das hat viele Gründe. Wir haben eine kleinteilige, mittelständische Wirtschaft, wir haben Industriebetriebe, aber nicht die ganz großen industriellen Leitbetriebe mit großen Forschungsabteilungen und wir haben ein hohes Bruttoregionalprodukt, das es ein bisschen schwerer macht, die F- und E-Quote auch anzuheben. Aber wir haben uns gut entwickelt, man könnte fast sagen wir sind auf der Überholspur, auch im Bundesländervergleich. Wir haben die F- und E-Quote in den letzten sechs, sieben Jahren deutlich anheben können, wir sind bei 1,8 %, ist noch etwas unter dem Österreichschnitt, aber es gibt kein Bundesland, das sich ähnlich oder so dynamisch entwickelt hat, was die Ausgaben in diesem Bereich betrifft.

Mittlerweile sind im Bundesland Salzburg, werden nicht alle wissen, fast 4.000 Personen im Bereich Forschung, Entwicklung tätig. Würde man das fiktiv auf ein Unternehmen umlegen, wäre das eines der größten Unternehmen des Landes, doppelt so viele Mitarbeiter wie beispielsweise die Salzburg AG. Da ist schon viel passiert. Wir haben im Übrigen in den letzten sieben, acht Jahren um 800 Arbeitsplätze mehr geschaffen, auch was die Forschungsausgaben betrifft, über eine halbe Milliarde, Zuwachs 36 %. Zum Vergleich. In Österreich sind die Forschungsausgaben um 26 % gestiegen und was bemerkenswert ist, ist der Umstand, dass die unternehmensrelevante Forschung, also die unternehmensbasierte Forschung in diesem

Sektor in den letzten sechs Jahren um 40 % gestiegen ist. Das heißt wir haben mittlerweile ein Volumen von 350 Mio. im Bereich der unternehmensbezogenen Forschung.

Es hat sich vieles positiv entwickelt. Wir konnten auch Fördermittel des Bundes nach Salzburg holen, zwei Josef Ressel Zentren, zwei Ludwig Boltzmann Institute, ein Christian Doppler Labor und dann auf Initiative des Landeshauptmannes ganz wichtig die Fakultät für digitale und analytische Wissenschaften. Da sind wir in einem echten Zukunftsfeld. Fünf Forschungs-Stiftungs-Professuren, Biochemie, Data, Human-Computer Interaction, ein ganz interessantes Feld, wo im Übrigen auch die Fachhochschule tätig ist. Der Bereich Mechatronik und der Bereich Kunst und Digitalität. Das heißt es ist sehr, sehr viel passiert. Wir konnten uns im Ranking auch deutlich verbessern und ich kann ihnen versichern wir werden auch nicht nachlassen, für diesen Bereich gilt sicher nicht Job done, sondern wir müssen uns auch in Zukunft ganz massiv anstrengen und das hat für Salzburg insofern eine besondere Relevanz.

Salzburg ist bekannt, wir können alle stolz darauf sein, gehört zu den Topregionen wirtschaftlich in Europa. Im Ranking von 250 Nationen sind wir unter den Top 20. Das ist sehr erfreulich, es ist aber auch der Anspruch, diese Position nicht nur zu halten, sondern vielleicht auch auszubauen und da muss man in Forschung, Entwicklung investieren. Der Zusammenhang mit der Standortstrategie ist evident. Man könnte fast ein bisschen trivial sagen, wenn wir heute in Forschung investieren, investieren wir in die Arbeitsplätze von morgen, damit auch in den Wohlstand von morgen und um uns herum passiert sehr viel. Es ist nicht so, dass wir die einzigen sind, die die F- und E-Quote anheben wollen, es passiert sehr viel und noch ein Satz vielleicht.

International oder andere Bundesländer, auch die strengen sich an, international ist eines vielleicht schon ganz interessant, dass wir sehen bei den Rankings, dass bei den innovativsten Standorten die Europäer gut vertreten sind. Im Übrigen seit sechs Jahren ist die Schweiz dort vorne, kann man sich vielleicht etwas anschauen, auch ein kleines Land, aber ganz hohe Forschungsaktivitäten. Was aber auch interessant ist, dass wenn man sich ein Universitätsranking anschaut, dann schaffen es kaum europäische Universitäten unter die Top ten mit Ausnahme der ETH oder der englischen Universitäten sind hier fast nur Amerikaner und immer mehr Chinesen, also Universitäten aus China vertreten. Das heißt wir sind massiv gefordert, um weiterhin zu investieren. Ich kann Ihnen auch versichern wir werden auch nicht nachlassen im Sinne von Entwicklung, Forschung, Innovation und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen. Vielen Dank. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Herr Landeshauptmann, Du hast zehn Minuten zu diesem Thema zu berichten.

Landeshauptmann Dr. Haslauer: Danke vielmals Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die WISS 2030 konnten wir bei der salz21 am 6. März 2024 vorstellen. Sie ist sozusagen eingebettet in ein breites Feld an Strategien, weil wir sehr planhaft vorgehen. Wir haben

nicht eine sprunghafte Wirtschafts- oder Innovationspolitik, sondern versuchen durch intensive Studien auch langfristig die Dinge aufzustellen. Es gibt Strategien für den Wirtschaftsstandort, die Klima- und Energiestrategie, die Fachkräftestrategie, die IKT-Strategie, Tourismusstrategie, die Life Sciences Strategie, die in der Fertigstellung ist und eben die WISS 2030. Ich habe Ihnen die Dinge alle mitgebracht. Da steckt, sehr, sehr viel Arbeit dahinter, sehr viel Hirnschmalz, sehr viele Gespräche und Strategien. Ich möchte mich da auch wirklich gleich zu Beginn bedanken vor allem beim Hofrat Dr. Scharfetter, Frau Dr. Astrid Mayr, Mag. Walter Haas, Dr. Peter Gutschner und dem gesamten Team, das hier mitgewirkt hat.

Die Grundrichtung ist in der Standortstrategie drinnen und die heißt Salzburg bester als Platz zum Leben, Arbeiten und Wirtschaften. Alle anderen Strategien zahlen in diese Überschrift, in dieses übergeordnete Ziel ein und dabei sagen wir zuerst steht der Mensch im Mittelpunkt. All diese Tätigkeiten sind ja kein Selbstzweck, sondern sollen den Menschen dienen. Wir wollen zweitens Qualität statt Quantität und wir wollen drittens uns in Richtung Smart and Green, wie es so schön heißt, entwickeln, also intelligente und nachhaltige Lösungen für unsere Probleme finden. Wir wollen in den Rohstoff Wissen investieren und einen effizienten Umgang mit knappen Ressourcen im Bereich Umwelt, Raum und Energie finden.

Der Herr Abgeordnete Scharfetter Hans hat schon sehr ausführlich auf die Ergebnisse der WISS 2016, die bis 2025 läuft, hingewiesen. Jetzt kommt ja die Nachfolge. Ich darf vielleicht nur einen Punkt oder zwei Punkte noch ergänzen. 2023 konnten wir in Salzburg 45,4 Mio. Euro an Forschungsmitteln aus dem FFG einwerben. Das war der größte Betrag, der je aus dem FFG nach Salzburg bezahlt wurde und wir haben in Zusammenhang mit der WISS eine Start-up-Szenerie aufbauen könnten, die wirklich beachtlich ist. Sie ist die zweitstärkste nach Wien in Österreich, die Salzburg Innovation GmbH, der Geschäftsführer Walter Haas kümmert sich um diesen Bereich. Das ist eine sehr kreative, bunte, offene Szene. Wir haben viele Unternehmen, die schon sehr, sehr erfolgreich sind, 60 gegründete Unternehmen und die Dynamik ist nach wie vor da.

Was sind jetzt die Ziele der WISS 2030? Erstens: Exzellenz. Zweitens: Wir wollen moderne Ausbildungsmöglichkeiten schaffen. Drittens: Wir wollen zukunftsweisende Investitionen in Innovation fördern und viertens eine bessere Vernetzung von Wissenschaft, Forschung, Bildung, Gesellschaft und Wirtschaft zuwege bringen. Dazu müssen wir ein paar Handlungsnotwendigkeiten sozusagen bewältigen. Das Erste ist das Profil zu schärfen. Wenn man von Salzburg spricht, dann denkt man natürlich zuerst einmal an Mozart, dann an Sound of Music, an das Schifahren, an den Tourismus, an Fußball, an Red Bull, an Stille Nacht vielleicht auch noch, aber das Thema Forschung, Innovation ist eigentlich nicht so präsent bei Menschen, die von auswärts auf Salzburg blicken und das glaube ich muss ein Ziel sein, dass wir ein Profil bekommen in der Forschung, in der Innovation, dass die Leute das Gefühl haben, wenn ich in irgendeinem Forschungsbereich tätig bin, in Salzburg müsste man sein, dort müsste man studieren können, dort müsste man forschen können oder Universitätsprofessor sein.

Zweitens: Forschung kostet sehr viel Geld und das kann das Land Salzburg nicht allein stemmen. Das heißt wir müssen noch aktiver an den nationalen und internationalen Forschungsprogrammen teilnehmen, um nationale und internationale Forschungsmittel einwerben zu können, bspw. ein Ludwig Boltzmann Institut, das mit erheblichen Millionenbeträgen über mehrere Jahre gefördert wird. Das sind genau die Dinge, die uns dann wirklich weiterbringen.

Ich glaube ein Schlüsselspieler im Bereich der Forschung sind unsere Universitäten. Wir haben ja sechs Universitäten. Die Paris Lodron Universität, die Universität Mozarteum, die Paracelsus Medizinische Universität, die Fachhochschule, die Pädagogische Hochschule und die Privatuniversität Seeburg. Alles große Universitäten. Ich schätze, dass ungefähr 28.000 Studierende in Salzburg studieren in den verschiedenen Bereichen und dort findet natürlich auch Forschung statt. Dort müssen wir schauen, dass die Universitäten zusammenarbeiten, die jede für sich eigentlich nicht die Größe haben, die eine große internationale Universität bräuchte, wie z.B. die TU München oder die Medizinische Universität in Wien. Das können wir nur durch Vernetzung und Zusammenarbeit schaffen. Das gelingt ganz gut, ein Weg ist auch über die Rektorenkonferenz und das ist für uns sicher ein Schlüssel für weitere Erfolge.

Wir müssen Wirtschaft und Wissenschaft verbinden, um Forschungsergebnisse in Wertschöpfung zu transformieren. Es war ursprünglich die Aufgabe der ITG, der Innovation Transfer Gesellschaft, jetzt Innovation Salzburg GmbH. Das ist ein sehr wichtiger Bereich, damit wir sozusagen die Produkte, die aus der Grundlagenforschung kommen, in die angewandte Forschung und damit in unternehmerische Erfolge und damit in Wohlstand und Arbeitsplätze übersetzen können und was noch ein Riesenthema ist, Talente binden. Viele total tüchtige, talentierte Leute gehen weg, gehen studieren in andere Städte, andere Orte, andere Kontinente und kommen dann zumeist nicht mehr zurück. Also dieser Brain Train, wie es so schön heißt, den muss man stoppen und das können wir im Umkehrschluss immer wieder nur, wenn wir auch exzellente Angebote haben, wenn die wissen hier ist das beste Angebot und daher ist es auch ein Aufruf an einen Selbstanspruch, sich nicht mit Mittelmäßigkeit oder Gemütlichkeit zufriedenzugeben, sondern den Anspruch zu haben, in seinem Bereich, im jeweiligen Bereich das Beste, das Möglichste herauszuholen.

Wir werden nur erfolgreich sein, wenn wir nicht in allen Bereichen angreifen. Es geht um Schwerpunktbildung, schon Clausewitz, Wolfgang Mayer, der zitiert das gerne, hat einmal gesagt: Wer überall defendiere, defendiere nirgends. Das heißt ein militärischer Grundsatz ist immer Schwerpunktbildung, das ist aber auch ein wirtschafts- und innovationspolitischer Schwerpunkt. Das heißt Leuchttürme in einzelnen ausgewählten Bereichen zu finden und da haben wir fünf Bereiche definiert. Life Science ist der Erste. In einer älterwerdenden wohlhabenden Gesellschaft gibt man alles für Gesundheit aus. Gesundheit ist der Wachstumsbereich schlechthin und da sind wir gut aufgestellt mit der richtungsweisenden Gründung der medizinischen Privatuniversität, mit dem Universitätsklinikum, mit der Zusammenarbeit zwischen PLUS und dem Universitätsklinikum in den Bereichen Onkologie und Immunologie, den Neurowissenschaften, der regenerativen Medizin und den extrazellulären Vesikel Forschungsbereiche, wo Salzburg auch wirklich weit über die Grenzen hinaus

bekannt ist. Im Krebsbereich, im Cancer-Bereich ist Salzburg ein wirklicher Leuchtturm in Europa mittlerweile geworden. Es ist uns nicht so bewusst, aber da ist wirklich etwas passiert und in diese Stärkefelder müssen wir auch weiter hineingehen.

Wir werden massiv in den Bereich IKT, also Informations- und Kommunikationstechnologien investieren. Ich war jetzt in Berlin, ich war in München und habe sehr viele Termine gerade im Bereich künstliche Intelligenz absolviert. Es ist unfassbar, was sich da tut. Das wird unsere Gesellschaft massiv ändern und dem braucht man nicht mit Angst und Sorge begegnen. Es ist natürlich auch ein schwieriges Thema, was Datenschutz und Eingriff in persönliche Bereiche, was Fakes usw. betrifft, aber das ist auch eine Riesenchance für uns. Da müssen wir mit dabei sein und das ist daher so wichtig und auch eine wirklich zielweisende Entscheidung, dass nicht zuletzt auf massives Betreiben des Landes die Paris Lodron Universität eine eigene Fakultät für digitale und analytische Wissenschaften gegründet hat, in der z.B. die Geoinformatik drinnen ist, die Mathematik drinnen ist, die physikalischen Studien drinnen sind, aber eben auch Lehrstühle für Data Science, für Human Computer Interaction, für Cybersicherheit. Wir als Land finanzieren hier etliche Stiftungsprofessuren. Wir geben gerade für diesen Bereich extrem viel Geld aus.

Der dritte Bereich ist der Tech for Green. Was heißt das? Ich sehe die Herausforderungen des Klimaschutzes nicht sozusagen in protestantischer Ethik als eine Frage des Schmerzes und Verzichtes und der Moral, sondern ich sehe es vor allem als eine technologische und innovative Chance der Gestaltung. Dort müssen wir auch hineinkommen. Die ganzen Herausforderungen, die wir haben, können wir auch innovativ, technologisch und natürlich mit der richtigen Lebenseinstellung, das ist klar, entsprechend meistern und in diesem Bereich werden wir tätig sein und sind wir schon sehr stark tätig.

Smart Tourism ist der vierte Bereich. Man glaubt ja gar nicht, was für Innovationen es im Tourismus gibt. Ein Beispiel sind die Leoganger Bergbahnen. Die haben die gesamte Pisten-Bully Flotte umgestellt auf Diesel, der mit Altöl, mit Altspeiseölen betrieben wird. Also der wird raffiniert aus Altspeiseölen und spart damit 90 % CO₂. Das ist eine Rieseninnovation, denn unsere Gäste wollen ja kein schlechtes Gewissen haben, wenn sie zu uns auf Urlaub kommen, sie wollen das Gefühl haben hier wird auf die Umwelt geschaut, hier wird nachhaltig geschaut, hier ist man sich dieses Themas sehr, sehr bewusst. Das ist zu einer Anreizeentscheidung mittlerweile geworden. Da müssen wir alles daransetzen, dass das so bleibt, und das ist natürlich auch sehr positiver Nebeneffekt für uns.

Der fünfte Bereich die Kreativwirtschaft: Festspiele, Stiftung Mozarteum, Universität Mozarteum, im ganzen Land gibt es hier sehr großartige Dinge. Ich glaube das ist auch ein Alleinstellungsmerkmal, das Salzburg hat, und darin wollen wir auch investieren. Konkret heißt es wir haben Förderprogramme aufgestellt für Betriebe, für die Investitionen in die Förderstruktur der Betriebe. Es gibt jetzt einen ersten Call - das mache ich noch fertig - für Hochschulen. Wir ergänzen die Bundesförderungen. Mit 1. Mai, kriegen wir aus dem IBW-Programm 12 Mio. Euro für vier Forschungszentren. Wir investieren in die Pioniergarage, wir bauen die Startup Szenerie weiter aus und ganz wichtig ist ein Talent Attraction Management, wie es so schön heißt. Das heißt wir müssen attraktiv für gescheite Leute

sein, für Studierende, die sagen nach Salzburg muss man gehen und für Lehrende, für Forschende und Educational Technology. Das ist auch sehr, sehr wichtig. Ich will ein dynamisches, offenes Innovationsklima für Salzburg.

Wir fürchten uns nicht vor der Zukunft, wir wollen sie gestalten und die Wege gehen und ich lade ein, dass wir das gemeinsam machen. Ich hoffe, dass wir da weniger Streit als in anderen Themen haben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Meine Buchhaltung wird ordentlich geführt und der Kollegin Jöbstl diese Überzeit des Herrn Landeshauptmannes auch in Abzug gebracht werden. Ich werde es ankündigen. Für die FPÖ Herr Zweiter Präsident Teufl. Bitte! Fünf Minuten.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Danke Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Geschätzte Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseher!

Die Marke Salzburg zeichnet sich durch höchste Standortqualität aus, gehört als Wirtschaftsstandort zu den Besten Europas. Warum also brauchen wir eine Standortstrategie? Ich bin der Meinung, nachdem was ich jetzt schon alles vom Landeshauptmann gehört habe, dass Salzburg Europameister werden kann. Ja, Ihr habt richtig gehört, allerdings nicht bei der Euro 2024, wenngleich sich auch durchaus die eine oder andere Parallele zu einem siegreichen Fußballmatch ziehen lässt, wenn es um Salzburgs Standortqualität geht.

Den Anpfiff haben wir schon hinter uns. Jetzt gilt es, uns mit einer exzellenten Startposition von Salzburg als Wirtschaftsstandort ins Spiel zu bringen. Unsere Wettbewerbsfähigkeit und damit auch jene unserer Unternehmen ist essentiell, um Arbeitsplätze in der Region zu erhalten und damit eine hohe Beschäftigungsquote sowie Lebensstandard. Was sich im bisherigen Spielverlauf abzeichnet, ist, dass es ganz entscheidend sein wird, Zukunftstrends zu erkennen und diese Bälle strategisch optimal zu nutzen, wenn wir im internationalen Vergleich bestehen und weiterhin mitspielen wollen. Dafür brauchen wir auch das Innovationsvermögen der Wirtschaft als starker Stürmer. Nur wenn wir ganz vorne sind, können wir auch Treffer landen. Denn dass der internationale Wandel vor Salzburg nicht Halt macht, ist unbestritten. Allerdings ist dieser Wandel kein Gegner von uns, sondern unsere Torchance.

Salzburg ist, und hier zunehmend internationalisiert, sodass auch in der regionalen Wirtschaftslandschaft bemerkbar gemacht wird. Besonders die fortschreitende Digitalisierung spielt eine tragende Rolle, wenn es um die Wettbewerbsfähigkeit, die Attraktivität und die Innovationskraft eines Standortes geht. Sie ist also unsere solide Verteidigung. Bis zur Halbzeit wollen wir es schaffen, Salzburg nachhaltig als führenden Standort für Forschung, Technologie und Innovation zu etablieren.

Wenn wir uns der internationalen Konkurrenz als ernstzunehmender Player stellen wollen, schaffen wir das über Investitionen in Innovation, Technologie, Qualifizierung der Arbeits-

kräfte, Erschließung neuer Märkte sowie durch eine strategische Ausrichtung. Es ist Aufgabe eines erfolgreichen Trainers, in unserem Fall der Landespolitik sowie der EU-Bundespolitik, unsere wichtigsten Spieler und deren Potential zu erkennen und zu stärken. So auch eine gut ausgebaute und leistungsfähige Infrastruktur für Unternehmen. Dazu gehört einerseits die IT-Infrastruktur. Eine unzureichende IT-Infrastruktur oder mangelnde digitale Kompetenzen können dazu führen, dass Unternehmen Schwierigkeiten haben, innovative Technologien einzuführen oder digitale Geschäftsmodelle umzusetzen. Das ist nicht nur eine Innovationsbremse, sondern bringt auch das Risiko der Salzburger Unternehmen nicht von den Chancen der Digitalisierung profitieren können und wir im weiteren Spielverlauf den Anschluss verlieren.

Ein wichtiger Spieler auch die Rahmenbedingungen für Unternehmen. Die spielerische Performance kann hier durch die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, Reduzierung von bürokratischen Auflagen und Schaffung eines unternehmerfreundlichen Umfelds deutlich verbessert werden.

Wir müssen aus meiner Sicht den überbordenden Regulierungswahn hinterfragen und eine Entrümpelungsaktion starten. In meiner bisherigen Tätigkeit als Unternehmer und auch in leitender Stelle in einem Produktionsbetrieb in Salzburg war es einfach auch immer wieder ein Hemmschuh dieser aufgeblähte Apparat an Dokumentationspflichten, an Aufzeichnungspflichten, an Prüfberichten. Nur ein Beispiel. Später dann war ich 22 Jahre in der Hotellerie und Gastronomie. Man muss, wenn man einen Koch einstellt, den Koch darauf hinweisen, dass das Messer gefährlich ist und dass man sich damit verletzen kann. Solche Dinge müssen wir einfach wirklich nachfragen, ob das noch zeitgemäß ist. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Für die SPÖ. Bitte!

Abg. Mag.^a Brandauer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Landesregierung! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher!

Wir haben heute schon einiges gehört, was betreffend Wissenschafts- und Forschungsstandort Salzburg passiert ist und auch noch was passieren wird, also die WISS 2030. Ich glaube viele von uns, die sich das durchgelesen haben, es sind sehr ambitionierte Ziele, da nimmt man sich wirklich viel vor und ich hoffe, dass wir diese Ziele auch erreichen werden. Aber als Opposition darf man auch ein bisschen kritisch in die Vergangenheit schauen und da muss man schon auch sagen, dass hier eigentlich zwei sehr strategisch entscheidende Entscheidungen, wo Salzburg nicht das Rennen gemacht hat unter der ÖVP-Regierung, und das war einerseits 2013, wo man sich nicht dafür entschieden hat, die MED-Uni nach Salzburg zu holen. Sie ist jetzt in Linz. Wir hätten sehr gute Voraussetzungen gehabt mit der PMU und 2020 mit der technischen Universität, die ebenfalls jetzt in Linz ist.

Wir alle wissen gerade im Digitalisierungsbereich, wir haben hier einen Fachkräftemangel. Wir brauchen viele Fachkräfte in der Digitalisierung und ich hoffe, dass wir mit der neuen Fakultät für digitale und analytische Wissenschaften, dass es uns gelingen wird, auch hier

gegenüber den technischen Universitäten in Österreich am Ball zu bleiben und dass wir uns hier behaupten können. Wir dürfen nicht vergessen Salzburg ist ein ganz ein kleiner Standort und wie es der Herr Landeshauptmann heute auch schon gesagt hat, es ist wichtig, dass wir uns konzentrieren auf unsere Stärken und wir haben gerade in der Krebsforschung oder in der Allergieforschung, in der Materialforschung, in der Kulturwissenschaft, da haben wir wirklich Leuchtturmprojekte und auf diese müssen wir uns konzentrieren und diese müssen wir stärken und da müssen wir auch schauen, dass Personal, auch wenn gewisse dann vielleicht aus Altersgründen abtreten, dass man hier auch schaut, dass das Bestand hat und Bestand bleibt, dass die Forschung weiter in dieser hohen Qualität bleibt.

Aber die Forschungsinfrastruktur ist das eine. Man muss auch schauen was macht man mit den Forscherinnen und Forschern, was macht man mit den Wissenschaftlerinnen, die hier schon vor Ort sind, oder die vielleicht zu uns kommen. Hier müssen wir auch Rahmenbedingungen schaffen, dass sie bei uns bleiben bzw. auch nach Salzburg kommen und es liegt auch bei der Kinderbetreuung, es liegt bei den Ganztagschulen, das liegt bei den englischsprachigen Kindergärten, internationale Bildungseinrichtung, dass wir hier auch Rahmenbedingungen schaffen und es liegt natürlich auch beim Thema Wohnen.

Wir haben heute sehr viel in diesem Bereich schon gehört. Wir brauchen leistbares Wohnen und jeder von uns, der die WIFO-Studie gelesen hat, wir wissen die extremen Wohnkosten sind eine Belastung für den Wirtschaftsstandort. Wir haben Abwanderungstendenzen. Wir haben offene Stellen, die wir nicht besetzen können, schwächere Unternehmensdynamiken. Wir haben fehlende Wachstumsperspektiven bei Firmen. Hier müssen wir ansetzen. Wir müssen auch Möglichkeiten schaffen, dass sich Startups gründen lassen und dass sich Labore in Salzburg ansiedeln.

Was auch noch ganz wichtig ist, ich habe selber studiert, dass man Salzburg, die Stadt auch für Studentinnen und Studenten attraktiv macht, auch im Bereich Wohnen, auch im Bereich, dass man sagt man hat kostenfreie Zonen, konsumfreie Zonen, wo auch für Studenten das Leben leistbar wird und eine gute Fortkehrmöglichkeit und kulturelle Angebote.

Abschließend möchte ich noch ganz etwas Kurzes sagen, es dauert auch nicht lange, es geht eigentlich um eine sehr persönliche Einstellung auch. Also ich selber habe an der Uni Salzburg studiert. Ich habe in der Abteilung für Forschungsförderung an der Universität Salzburg auch gearbeitet und das ist so ein Appell. Wenn es der Regierung wichtig ist, dass Salzburg als Wissenschafts- und Forschungsstandort, dass man das aufwertet und wirklich eine Bedeutung hat, dann ist es ganz wichtig, dass man hier Reputationsschäden abwendet und die letzten Monate waren gerade für die Uni Salzburg nicht leicht und auch für mich, wo ich dort gearbeitet habe. Also die Medienberichte waren furchtbar. Es hat unseren Standort wirklich geschädigt und ich hätte mir da einfach von der Politik und auch von Ihnen, Herr Landeshauptmann, hätte ich mir einfach gewünscht, dass, um nicht die Autonomie der Universität anzugreifen, aber einfach, dass man als Vermittler auftritt, weil die Fronten sind oft so verhärtet, dass man da einfach gemeinsam eine Lösung findet und dann nicht auch noch damit droht, dass man die Fördermittel einstellt. Danke. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Für die KPÖ Kollegin Hangöbl.

Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd: Auch ich habe mir diesen Bericht sehr interessiert durchgelesen und ein Wort ist mir immer wieder hängengeblieben, das mir besonders irgendwie gezeigt hat, worum es geht, und zwar das Wort exzellent. Ich finde das ein wahnsinnig schönes Wort und ich denke mir, das sollte man auf jeden Fall überall und immer anstreben.

Wo sollten wir als Bundesland Salzburg exzellent sein? Ich glaube wir sind schon sehr gut, was die Attraktivität dieses Standortes angeht. Salzburg ist eine wunderschöne Stadt, ist super mit dem Fahrrad zu erkunden, das Bundesland bietet viele Möglichkeiten zum Betreiben von Sport, hat schöne Natur, kulturelle Vielfalt. Das ist alles sehr, sehr schön in unserem Bundesland. Das zieht auch viele Forscherinnen und Forscher an. Nur wo wir die Exzellenz meiner Meinung nach noch nicht erreicht haben, ist in vielen Dingen, die zur Standortattraktivität genauso dazugehören, nämlich, wie die Kollegin schon vorher gesagt hat, wenn es z.B. darum geht, wie kommen Forscherinnen und Forscher nach Salzburg und bleiben sie auch bei uns. Das geht natürlich los mit Studierenden. Können sich Studierende überhaupt leisten, dass sie in Salzburg studieren können? Wir haben schon mehrfach darüber gesprochen. Die Wohnkosten sind natürlich wahnsinnig hoch und wenn es da diese finanzielle Unterstützung oft von den Eltern nicht gibt, dann ist das für viele einfach nicht möglich und ich bin sicher, dass uns da Talente verlorengehen, die sich einfach das Leben in unserer Stadt wahrscheinlich schon im Studium nicht leisten können.

Exzellenz braucht es außerdem in der Kinderbetreuung. Wenn nicht gesichert ist, dass ich für meine Kinder auch einen Betreuungsplatz bekomme, dann werde ich mich nicht für diese Stadt entscheiden bzw. werde ich mich nicht dafür entscheiden, dass ich in dieser Stadt auch bleibe. Exzellenz braucht es in der Bildungsdurchlässigkeit. Ich habe das sehr spannend gefunden, dass das da auf mehreren Seiten erwähnt wurde. Also da geht es meiner Meinung nach einerseits darum, um Leute, die zu uns kommen aus anderen Ländern, dass man da auch schaut, dass man Abschlüsse anerkennt, dass man diese Menschen, die oft universitäre Erfahrungen haben, die Abschlüsse gemacht haben in anderen Ländern, auch wirklich qualifiziert und dann wiederum nutzt, denn dieses Potential gehört genutzt, wenn wir Innovationsstandort bleiben wollen. Es geht aber auch um die Bildungsdurchlässigkeit von Kindern und Jugendlichen, die bereits bei uns sind. Als Lehrerin muss ich Ihnen leider berichten, dass das nicht immer so ist. Ich habe das Gefühl, dass wir viele Talente verlieren, weil eben auch Bildungsgerechtigkeit in Österreich ein Thema ist und weil sich viele Kinder und Jugendliche eine höhere Schule oder ein Studium gar nicht erst leisten können, weil es natürlich darum geht, ob die Eltern das auch finanzieren können.

Also es ist wunderbar, dass es viele gute Universitäten gibt. Es ist super, dass da viel gemacht wird und dass es Leuchtturmprojekte gibt, dass es Universitäten gibt, die für viele Studierende und auch viele Forscherinnen spannend sind, nur es gibt auch vieles zu tun, vor allem im Bereich Kinderbetreuung und natürlich im Bereich Wohnen. Danke schön.
(Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke vielmals. Für die GRÜNEN Frau Klubobfrau Berthold.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA: Danke Frau Präsidentin. Noch einmal liebe Kolleginnen im Salzburger Landtag! Liebe Regierungsmitglieder und liebe Gäste im digitalen Raum und vor Ort!

Wir sind von einem sehr niedrigen Niveau gestartet, was die Wissenschaft betrifft. Es gibt die WISS 2025, jetzt aktualisiert die WISS 2030. Es ist einiges passiert. Das muss man anerkennen, aber es gibt noch viel zu tun und kritische Stimmen im Vorfeld haben davon gesprochen, die Aktuelle Stunde wird eine Lobhudelei der Regierung, dass sie aufzeigt, was nicht alles gut macht. Ja, das könnte sein, aber ich nütze die Chance, um darauf hinzuweisen, was es braucht und dass Salzburg nie zukunftsfit sein kann, wenn die Klimafrage weiterhin so links liegengelassen wird, denn die Zukunft gibt es nur, wenn wir klimaneutral und nachhaltig wirtschaften, ohne dem wird es nicht gehen. Wir heizen den Planeten, eine Gewissheit, die jetzt schon bei allen durchgedrungen ist und die wir spüren, immer weiter an. Wir verbrauchen zu viele Ressourcen und leben damit auf Kosten der kommenden Generationen.

Für den Umstieg in die grüne Zukunft braucht es aus meiner Sicht drei Dinge. Es braucht unsere Veränderungsbereitschaft, die hat Herr Landeshauptmann schon mit der richtigen Lebenseinstellung angesprochen, es braucht die volle Kraft der wissenschaftlichen Innovationen und es braucht breite Zusammenarbeit. Passend zur kommenden EU-Wahl am 9. Juni breche ich jetzt eine Lanze für die Zusammenarbeit auf der europäischen Ebene, weil mit dem Green Deal gibt es einen Fahrplan für eine moderne, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige Wirtschaft und bis 2050 soll Europa klimaneutral sein. Die EU-Richtlinien, die es dazu gibt, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, das Lieferkettengesetz, um das gerungen wird, die Renaturierung oder Bodenschutz, die sind für uns GRÜNE wichtige, notwendige Grundlagen auf dem Weg zu einer zukunftsorientierten Wirtschaft und zu einem starken Standort Salzburg und nicht wie, und jetzt mache ich einen Bezug zu einem aktuellen Thema, nicht wie die FPÖ plakatiert zu einem EU-Wahnsinn.

Eine kurze Erklärung. Vielleicht haben es manche noch nicht mitbekommen. Der ÖVP-Koalitionspartner, die FPÖ, noch konkreter Harald Vilimsky, ist ja Marlene Svazek's ehemaliger Chef im EU-Parlament gewesen, ist mit dem Slogan EU-Wahlkampf stoppen jetzt eingestiegen in den Wahlkampf und mit einem der abstoßendsten Plakate, die ich jemals gesehen habe. Meine Frage an Landeshauptmann-Stellvertreterin Marlene Svazek, die jetzt nicht hier ist, aber steht sie noch zu diesem einstigen Förderer? Im Dezember war sie noch mit ihm in New York unterwegs, aber das, was hier geleistet wird, diesen Slogan und dieses Plakat ist unter jeder Kritik.

Zurück zu unserem Thema mit Blick auf die Klimakrise. Es braucht eine Transformation in Richtung klimaneutrales Wirtschaften und einer Neugestaltung gegenwärtig und nicht nachhaltiger linearer Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme. Dieser Satz stammt nicht aus dem GRÜNEN Wirtschaftsprogramm, sondern der steht in der Salzburger Standortstrategie

2035 zu lesen und in der aktuellen Wissenschaft- und Innovationsstrategie werden Maßnahmen empfohlen, bei denen aber Schwarz-Blau so eine gewisse Kraft der Umsetzung vermissen lässt und ich habe einige herausgegriffen.

Es wird ein Transferzentrum für Green Engineering zur Kreislaufwirtschaft und eine Modellregion zur Kreislaufwirtschaft und zum CO₂-neutralen Bauen empfohlen. Finde ich gut, aber noch immer gibt es in Salzburg keine Kreislaufwirtschaftsstrategie und noch immer frage ich mich, warum ist Recyclingbeton z.B. beim Landesdienstleistungszentrum nicht verwendet worden, wenn doch die Salzburg Wohnbau hier sehr gute Modelle schon entwickelt hat und da gute Erfahrungen auch im kommunalen Wohnbau gemacht hat. Also eine gute Empfehlung, die nicht gefolgt wird.

Eine weitere Empfehlung ist Salzburg als Kompetenzstandort für regionalen Rohstoff Holz herzunehmen und alle kennen Pro Holz und das engagierte Vorantreiben bei diesem Thema, aber auch da bleibt noch offen, ob Holz jetzt z.B. in der neuen Wohnbauförderung stärker gefördert wird. Was ich noch hervorheben möchte, alternative Tourismusgeschäftsmodelle sind angeführt, finde ich super, dann frage ich mich, CO₂-Reduktionen im Tourismus, wie geht das einher mit der Empfehlung der Großglockner Hochalpenstraße, des Vorstandes, diese Straße als Staualternative für die A10 zu empfehlen? Also ist das wider jede ökologische Logik. Herr Aufsichtsratsvorsitzender Haslauer, ich bin gespannt, was Sie dazu zu sagen haben, weil das ist wirklich jenseits von Gut und Böse.

Zum Abschluss. Also Salzburg kann nur zukunftsfit werden, wenn sie sich den größten Zukunftsthemen stellt, und zwar mit der vollen Innovationskraft und wir haben gute Köpfe in diesem Bundesland und die müssen wir mehr nutzen, da fordern wir mehr Engagement von der Landesregierung in Richtung Klimaschutz, in Nachhaltigkeit, in Ressourcenschonung, in Energie und Mobilitätswende. Also packen wir es an. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Als Zweitrednerin für die ÖVP Kollegin Jöbstl. Ich werde nach drei Minuten Deine Rede unterbrechen.

Abg. Mag.^a Jöbstl: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Landesregierung!

Salzburg zukunftsfit machen - die Wissenschafts- und Innovationsstrategie als wesentlicher Bestandteil der Standortstrategie des Landes Salzburg. Der Herr Landeshauptmann hat schon beeindruckend dargelegt, wie die Leistungsbilanz in Salzburg aussieht. Salzburg hat in den letzten Jahren einen Schwerpunkt gesetzt und in vielen Bereichen, gerade im Innovations- und Technologiestandort investiert. Jede Investition und jede Förderung muss aber auch mit Leben gefüllt werden und unsere Programme und unsere Strategie kann immer nur so gut sein, wie die Personen, die sie dann mit Leben füllen. Daher möchte ich einen Schritt nach vorne gehen und mir die Kinder und Jugendlichen und die Bildung in Salzburg anschauen. Denn nur mit ausreichender Bildung werden Jugendliche, Kinder zu dann

den Erwachsenen, die ein Startup gründen, die eine Förderung beantragen, die studieren und die die Technologie und die Innovation in Salzburg vorantreiben.

Als wesentliche Bestandteile in diesem Bereich sehe ich den MINT-Schwerpunkt. Schon seit Jahren gibt es immer wieder irgendwo ein Mathematik-Projekt, irgendwo ein naturwissenschaftliches Projekt, irgendwo ein Technologieprojekt. Aber MINT-Salzburg hat es geschafft, die Angebote, die Veranstaltungen zusammenzuführen. Ich möchte jeden einladen, dass er sich einmal die Homepage von MINT-Salzburg anschaut. Neben den ganzen Veranstaltungen und Kursen, die angeboten werden zu den unterschiedlichen Zielgruppen, findet man eben Schwerpunktschulen, man findet Angebote in Jugendzentren, ein ganz ein wichtiger Bestandteil, findet auch mit Jugendlichen in den Jugendzentren einen Zugang zu Bildung haben, zu diesem MINT-Bereich haben, wo sie kostengünstige Projekte umsetzen können und sich fortbilden können.

Nicht zu vergessen natürlich auch die Spürnasenecken. Wir schaffen es in Salzburg, vom Kindergartenalter bis zur Hochschule diesen MINT-Schwerpunkt durchzuziehen. Mit den Spürnasenecken in den Kindergärten, in den Volksschulen, mit Schwerpunktschulen wie gesagt in der Volksschule, aber auch mit der wesentlichen Umsetzung der MINT-Schwerpunkte in den Mittelschulen und da möchte ich mich noch einmal explizit bei der Frau Landesrätin bedanken. Es war die Initiative aus Salzburg, von uns allen, die es erreicht hat, dass es möglich ist, dass jetzt MINT-Schwerpunktschulen in der neuen Mittelschule bzw. in der Mittelschule gemacht werden. Ich hatte die Möglichkeit, mir ein Projekt in Bergheim anzusehen und es ist beeindruckend, was die jungen Leute dort leisten und wie sie einfach einen niederschweligen Zugang genau zu diesen Technologiebereichen und zu den naturwissenschaftlichen Bereichen erhalten.

Aber natürlich auch in den höheren Schulen, ob das unsere hervorragenden HTLs sind, ich hatte selber die Möglichkeit, eine HTL-Matura zu machen und es prägt einen fürs Leben, welche gute Ausbildung man da in dem technischen Bereich erhält und wenn ich mir meine Klassenkamerad:innen anschau, wo die mittlerweile unterwegs sind, das ist beeindruckend. Also von Berlin über Südkorea arbeiten Personen, die bei uns ausgebildet wurden.

Die drei Minuten sind schon zu Ende. Ich hätte noch viel zu sagen, hoffe, dass ich das an einer anderen Stelle nachholen kann. Danke. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die FPÖ als Zweitredner Herr Kollege Egger.

Abg. Egger: Danke Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Landesregierung! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ganz kurz zur Frau Kollegin Klubobfrau Berthold. Du hast heute es geschafft, bis jetzt am meisten Punkte mit Themenverfehlungen zu sammeln. Wir sind immer noch in der Aktuellen Stunde Salzburg zukunftsfit machen und nicht beim EU-Wahlkampf von Harald Vilimsky.

Salzburg zukunftsfit machen, den Wirtschaftsstandort Salzburg sichern. Hier geht es auch um die Sicherung attraktiver Gewerbestandorte. Lokale Unternehmen und Händler schaffen Arbeitsplätze, bilden unsere Lehrlinge aus und sind für das Leben im Land ein wichtiges Rückgrat. Ohne regionale Arbeitsplätze sterben nicht nur die Ortskerne, die Vereine, der Tourismus, die Feuerwehren, sondern am Ende auch die gesamte Infrastruktur. Ein wesentlicher Bestandteil ist daher die Erhaltung der Ortskerne und die Nahversorgung und Weiterentwicklung regionaler Produkte, denn hier wird Qualität und hier werden gesunde Produkte in den Handel gebracht.

Leider hat sich die massive Ausbreitung des Onlinehandels in den letzten Jahren negativ auf unsere Betriebe ausgewirkt. Es geht aber auch um den Arbeitskräftemangel und wie Unternehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter länger halten können. Der Arbeitskräftemangel wird uns auch in Zukunft noch vielmehr beschäftigen. Der Mangel ist in fast jeder Sparte und in jedem Bereich spürbar. Da reden wir von Betriebsschließungen, Aufträge, die nicht angenommen werden können, Verkürzung der Öffnungszeiten, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fehlen, Qualitätseinbußen und vieles dergleichen. Dazu gibt es aber auch die Bestrebung der Rot-Weiß-Rot-Karte, wo es um die Rekrutierung von Arbeitskräften aus Drittstaaten geht. Nur sollten wir auch bemüht sein, die eigenen Arbeitskräfte speziell in den ländlichen Regionen zu halten. Ein Entgegenwirken von Abwanderung und Stützung wie Förderung von Betriebsansiedlungen, Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Betriebe in unserem Land gehört hier auch dazu. Durch die Stärkung der Wirtschaft sowie unserer Regionalität durch die heimischen Produkte, Verarbeitung und Vermarktung können wir die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger steigern.

Die Wissenschafts- und Innovationsstrategie des Landes Salzburg legt die strategischen Ziele und Maßnahmen fest, um die Wissenschaftslandschaft und Innovationskraft in Salzburg zu stärken. Die Strategie umfasst verschiedene Bereiche, darunter Forschung, Bildung, Wissenstransfer und Innovation. Ein zentrales Ziel der Strategie ist es, die wissenschaftliche Exzellenz in Salzburg zu fördern. Dazu sollen die Forschungseinrichtungen und Hochschulen gestärkt und in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Es werden Anreize geschaffen, um Spitzenforschung in Salzburg anzusiedeln und internationale Kooperationen zu fördern. Darüber hinaus legt die Strategie einen Schwerpunkt auf die Förderung von Innovationen und den Transfer von Wissen aus der Forschung in die Wirtschaft. Es werden Maßnahmen ergriffen, um die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Unternehmen zu stärken und die Gründung von Startups zu fördern. Auch die Förderung von Technologietransfer und die Unterstützung von Innovationsprojekten sind Teil dieser Strategie.

Die Wissenschafts- und Innovationsstrategie des Landes Salzburg wird kontinuierlich weiterentwickelt und an die aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen angepasst. Sie soll dazu beitragen, Salzburg als attraktiven Standort für Wissenschaft, Forschung und Innovation zu etablieren und die Wettbewerbsfähigkeit in der Region zu stärken. Ich darf jetzt zitieren und ich glaube dieser Satz bzw. diese paar Worte können es nicht treffender ausdrücken: Salzburg soll der beste Platz für Wirtschaft, Arbeit und Leben werden. Ja, wir sind mit Salzburg zukunftsfit machen auf einem sehr guten Weg. Wir sind mit Salzburg zukunftsfit machen auf dem richtigen Weg. Danke. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke vielmals. Wir setzen unsere Rednerliste in der Aktuellen Stunde, wo es um die Wissenschafts- und Innovationsstrategie in Salzburg zukunftsfit machen ist unser Thema der Aktuellen Stunde. Ich darf die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister recht herzlich begrüßen hier in unserem Landtagssaal. Sie werden uns jetzt bei der Landtagssitzung noch eine Weile quasi verfolgen. Willkommen im Chiemseehof! Willkommen im Namen des gesamten Salzburger Landtages! Schön, dass ihr da seid und wir dann auch ein bisschen ins Gespräch kommen können. Danke. Willkommen! (Allgemeiner Beifall)

Bitte Herr Kollege Egger-Kranzinger, Du ergreifst das Wort für die SPÖ. Fünf Minuten Redezeit.

Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger: Danke Frau Präsidentin. Auch von mir ein Mahlzeit den Kolleginnen und Kollegen, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, schön, dass Ihr heute hier im Landtag mit dabei seid. Ihr habt leider die Leerstandsabgabe oder die Debatte darum ein bisschen versäumt. Das betrifft ja uns als Gemeinden auch ganz, ganz stark. Also nächstes Mal ein bisschen früher timen oder wir laden Euch dazu ein. Auf jeden Fall sind wir da gemeinsam im Austausch.

Aber jetzt kommen wir zur Aktuellen Stunde. Auch das betrifft ja uns als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unserer Gemeinden auch direkt oder indirekt, ob das unsere Bildungseinrichtungen sind, in der Elementarpädagogik, mit den Schulen, aber auch was die Standortpolitik, bürokratische Hürden oder auch Ansiedlung von Unternehmerinnen und Unternehmen angeht. In diesem Haus, ich weiß nicht, wer das mitbekommen hat, ist es ja immer ganz üblich, dass man sicher Bücher schenkt, entweder, wenn man sich willkommen heißt auf der einen Seite oder wenn man sich verabschiedet. Ich möchte nur an dieser Stelle eine WIFO-Studie Ihnen ans Herz legen, trifft nämlich dieses Thema auch zu, zumindest streift es das, hohe Wohnkosten als Belastung für den Wirtschaftsstandort Salzburg. Wirtschaft und Innovation geht ja Hand in Hand und das WIFO ist ja bei Gott keine Vorfeldorganisation der SPÖ. Das hat schon Hand und Fuß, was da drinnen steht.

Zur Aktuellen Stunde. Kollege Scharfetter hat es richtigerweise angesprochen, es geht um die Zukunftsfragen. Für mich trifft diese Frage den Nagel auf den Kopf, denn es geht um die Frage, ob sich junge Menschen hier etwas in diesem Land noch aufbauen können oder ob diese Menschen hier in diesem Land bleiben können. Wir hatten heute die Wohnpreisthematik schon sehr intensiv diskutiert, ich möchte sie aber trotzdem noch einmal hier hereinnehmen. Die Kollegin von der ÖVP hat richtigerweise gesagt Menschen, die das Wissen mit Leben füllen, war etwa der OT, absolut richtig, aber wir brauchen diese Leute hier in Salzburg, denn Fakt ist schon, ich glaube die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wissen genau wovon ich rede, dass wir oft durch die hohe Bodenpreisproblematik in den Gemeinden eine Abwanderungsdynamik erzeugen. Das heißt salopp gesagt von der Stadt ziehen sie hinaus in die Umlandgemeinden. Von den Umlandgemeinden, weil es so teuer ist, ziehen sie in ein angrenzendes Bundesland, entweder im Süden nach Kärnten oder bei uns

im Norden nach Oberösterreich. Das heißt wir schwächen dadurch aber auch den Innovations- und auch den Wirtschaftsstandort auf der anderen Seite. Das sage nicht ich, das sagt die WIFO-Studie.

Wer genauer es in der Vergangenheit verfolgt hat, auch die SALK-Geschäftsführung spricht dieses Thema nicht nur nebenbei, sondern direkt an, weil denen gehen natürlich auch die Arbeitskräfte aus, was die Pflege betrifft. Wenn wir Innovation wollen, werden wir die Wohnpreise in den Griff bekommen müssen und das geht nicht mit warten, das geht nur mit aktiver Bodenpolitik, gemeinsam mit den gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen und -trägern in diesem Land, das heißt bauen, bauen, bauen. Das beste optimal mit möglichst wenig Versiegelung. Wir haben es hin und wieder schon ein bisschen in den vergangenen Sitzungen mitbekommen. Eine gewisse Käseglockenpolitik wünscht sich die ÖVP und die FPÖ, das alles so bleibt wie es ist. Wenn wir allerdings in die Zukunft, weil dieses Wort ist jetzt so oft gefallen von den Regierungsparteien, wenn wir uns in die Zukunft entwickeln wollen, werden wir über den Tellerrand hinausdenken müssen und weg von dieser Käseglockenpolitik kommen.

Diese Studie, zu vier Punkten möchte ich hier konkret eingehen. Nach Abzug der Wohnkosten sind die verbleibenden Einkommen, Haushaltseinkommen in Salzburg niedriger als im Bundesländerdurchschnitt. Das ist schon einmal schlecht. Punkt zwei. Zuziehende Haushalte brauchen deutlich mehr höhere Wohnkosten als die ansässigen. Wichtig ist, Herr Klubobmann Mayer, alle können sich ein schönes Bild machen, Zwischenrufe, kann sich jeder ein Bild darüber machen, das ist Fakt in der Studie. Negativ. Punkt drei. Die hohen Wohnkosten haben negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort und die hohen Wohnkosten sind Hemmnis für die wirtschaftliche innovative Zukunftsentwicklung in unserem Bundesland. Also nicht alles ist Gold was glänzt. Der Schritt ist in eine richtige Richtung. Wir haben von Startups gehört, wir haben von Pistenraupen gehört, die mit Altspeiseöl fahren. Das ist gut und schön, aber das alles wird nicht funktionieren, wenn wir hier nicht den jungen Menschen das Wohnen ermöglichen. Danke schön. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die KPÖ als Zweitredner Herr Kollege Walter.

Abg. Walter BA MA: Zu Beginn schöne Grüße von mir an alle Kolleginnen, an alle Salzburgerinnen, an die Landesregierung und an die neu hinzugekommenen Gäste!

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich nochmals bedanken für die freundliche Aufnahme hier in das Hohe Haus und freue mich auf die kommende Zusammenarbeit.

Einige meiner Vorrednerinnen haben betont, dass sie in Salzburg studiert haben. Ich habe auch in Salzburg studiert, an der FH in Salzburg, in Puch Urstein draußen, und zwar an der Sozialen Arbeit und da gibt es auch einen Masterstudiengang Soziale Innovation. Daher ist dieses Wort Innovation so ein bisschen ein Lieblingsschlagwort von mir. Das ist in den letz-

ten Reden ziemlich oft gefallen und es ist wichtig für diese Aktuelle Stunde heute. Die Innovation ist etwas, was sich heutzutage irgendwie jeder anheftet. Es gibt kaum einen Studiengang oder Unternehmen, das nicht innovativ ist. Die Frage ist allerdings, wie man das auch mit Leben füllt. Das ist leider so, dass die Innovation in der Praxis heutzutage eher so aussieht, dass es primär darum geht, wie man irgendwie aus der Forschung mögliche Profitinteressen unterordnet.

Ich möchte eine kleine Randbemerkung noch machen zum Thema Startup, weil das jetzt schon ein paarmal gefallen ist. Also Startups sind echt wundervoll. Es ist echt super, wenn man junge Unternehmerinnen fördert, die Ideen haben. Man muss allerdings schon ein bisschen kritisch sehen, dass diese Startups meistens, und da spreche ich als Betriebsrat, dass diese Startups meistens eher schlecht abschneiden, was das Einhalten von Arbeitnehmerinnenrechte geht und man muss sich auch bewusst machen, dass diese gesamte Startup-Szene oft leider so aussieht, dass Kosten für Forschungen, Entwicklung, die sich große Unternehmen sparen, von der öffentlichen Hand getragen werden und diese Unternehmen, diese Startups dann erst recht von großen Unternehmen aufgekauft werden. Also das als kleine Randbemerkung zum Thema Startups. Prinzipiell eine gute Sache, aber man muss sich immer anschauen, was eigentlich der Sinn und der Zweck dahinter ist und meistens geht es eher darum, wieder öffentliche finanzierte Forschung zu privatisieren.

Eigentlich wollte ich eher auf das Thema Hochschulen jetzt eingehen. Es hat schon der Herr Landeshauptmann erwähnt die große Wichtigkeit der Hochschulen für die Standortstrategie in Salzburg, die sechs Hochschulen, die wir haben. Auch da ist das Problem, was wir bei den Hochschulen sehen, dass die in ihrer Entwicklungsfähigkeit stark eingeschränkt werden durch die Intervention von privaten Profitinteressen. Das ist ein Phänomen, das wir die letzten Jahrzehnte sehen so im Aufbau mit dem Neoliberalismus, dass Universitäten zunehmend Wettbewerbslogiken untergeordnet werden und zunehmend unternehmerisch handeln müssen. Ich glaube mein Vorredner, der Kollege Teufl hat das schon gefordert, dass Universitäten unternehmerfreundlicher werden müssen. Ich glaube dann kann man schon, allein wenn man sich die Nachrichten der letzten zwei Jahre anschaut, kann man da ein paar so Vorfälle oder Situationen herausgegriffen, die das Ganze ein bisschen kritisch darstellen.

Ich möchte erstens einmal auf diese ganze Geschichte an der PMU hinweisen oder erinnern, wo von der Stiftung vom verstorbenen Herrn Mateschitz einige Millionen an Fördergelder für die Forschung und für die Lehre zur Verfügung gestellt wurden. Da hat man dann gesehen ist schön und gut und man kann das auch loben, wenn reiche Leute ihr Geld der öffentlichen Forschung und der Lehre zur Verfügung stellen. Allerdings hat sich dann gezeigt, dass das Ganze vom Gutdünken einer Person abhängt und in dem Moment, wo der Herr Mateschitz verstorben war, ist das Ganze an der Kippe gestanden und musste erst recht durch öffentliches Geld vom Land gestützt werden bis dass der Erbe entschieden hat, dass es doch weitergeht. Also mit solchen Fördermodellen oder mit dieser wichtigen Rolle, die Mäzene einnehmen, setzen wir einen wichtigen öffentlichen Bereich in die individuelle Entscheidungsmacht von einzelnen Menschen und das ist eine Macht, die einzelne Menschen nicht haben sollten.

Ein zweiter Aspekt, auf den ich hinweisen möchte, also wir haben, es gibt an der Universität jetzt mittlerweile ein Bachelorstudium, das einen sehr starken Bezug zur Kirche aufweist, dieses Christian Culture, Communication & Change, wo es laut Medienberichten schon in der Kurrikulums Entwicklung eine enge Zusammenarbeit mit der Loretto Gemeinschaft gegeben hat. Muss man meines Erachtens auch eher kritisch sehen, wenn hier die Universität als öffentliche Einrichtung, die Universität hier als Kaderschmiede für Organisationen mit einem gewissen weltanschaulichen Einschlag fungieren.

Ich wollte nur hinweisen auf diese Causa mit der Rektorenwahl, aber das hat eh schon die Kollegin Brandauer angesprochen. Also ich würde darum bitten, dass wir schauen, dass die Unternehmen als öffentliche Institutionen auch stark in öffentlicher Hand bleiben und dass die mögliche Einflussnahme aus der Privatwirtschaft geringgehalten wird. (Beifall der KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Zweitredner für die GRÜNE Fraktion ist Kollege Heilig-Hofbauer.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister! Liebe Zuseherinnen zu Hause!

Vielleicht kann man die Fenster ein bisschen aufmachen, damit der Weihrauch wieder abziehen kann. Wir haben jetzt sehr viel gehört, wie gut und richtig und super alles ist. Ich möchte mich doch auf ein paar Bereiche konzentrieren, wo noch etwas zu tun ist, weil der Herr Landeshauptmann hat gesagt man soll sich nicht in Bequemlichkeit zurücklehnen, sondern forsch nach vorne gehen und ich glaube das wäre in einigen Bereichen durchaus notwendig.

Drei Punkte, die für den Standort, um den geht es ja, sehr relevant sind. Das erste ist das Thema Kinderbetreuung, das zweite ist das Thema Wohnen und das dritte ist auch die Kultur, die hier gepflegt wird. Beginnen wir mit der Elementarbildung. Ich habe mit durchaus Erstaunen und Interesse gelesen, es ist ja gestern endlich die Kinderbetreuungsstatistik für das letzte Betreuungsjahr jetzt veröffentlicht worden gleichzeitig mit dem Monitor der Statistik Austria. Da hat sich die Marlene Svazek gefreut, dass in den letzten zehn Jahren so viel weitergegangen ist, nachdem sie mir in der letzten Sitzung noch gesagt hat, dass wir zehn Jahre nichts getan haben. ...

(Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA: Du hast das falsch gelesen!)

... Habe ich mit Interesse registriert. Aber ich habe mir natürlich diese Statistik auch noch ein bisschen im Detail angeschaut. Da sehen wir schon noch große Lücken und Herausforderungen, die unbestritten da sind und die natürlich alle Gemeinden betreffen, das muss ich dazu sagen.

Ich habe der Statistik entnommen, dass in Salzburg nur 37,5 % der institutionellen Betreuungseinrichtungen für unter Sechsjährige die VIF-Kriterien, also die Vereinbarkeitskriterien von Familie und Beruf erfüllen mit einem kleinen Plus von 1,4 % im letzten Betreuungsjahr.

Und nur knapp die Hälfte der Kinder, also der unter Sechsjährigen, sind im Bundesland Salzburg in so einer Betreuungseinrichtung untergebracht. Das heißt, wir haben noch immer mehr als die Hälfte der Kinder, die in einer Betreuungseinrichtung sind, die per Definition Beruf und Familie nicht vereinbart hat. ...

(Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA: Du rechnest da die 0- bis 1-Jährigen auch mit Simon, du bist da nicht ganz ehrlich.)

... Also da ist eine große Lücke da, die noch zu füllen ist und das ist insbesondere für den Wirtschaftsstandort relevant und da bin ich tatsächlich auch mit der Industriellenvereinigung und mit der Wirtschaftskammer, also mit Institutionen, die jetzt den GRÜNEN nicht unbedingt nahestehen, einer Meinung. Da haben wir einfach was zu tun und das ist ganz relevant, insbesondere für einen Innovationsstandort, wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schwierig ist, weil die Kinderbetreuungseinrichtungen nicht entsprechend ausgebaut sind. Dann haben wir ein Problem! Wenn man sich anschaut, ist sogar die Anzahl der VIF-konformen Einrichtungen für unter Dreijährige im Zehnjahresvergleich rückläufig, 3,3 % weniger im Zehnjahresvergleich.

Insbesondere im Kindergartenbereich, also da reden wir bei den über Dreijährigen, ist insofern auch noch ein großer Aufholbedarf, weil nur rund 55 % mindestens 47 Wochen geöffnet haben. Das heißt im Umkehrschluss - es sind die fünf Wochen Urlaub - jeder durchschnittliche normale Arbeitnehmer, jede Arbeitnehmerin hat in der Regel fünf Wochen Urlaub. Wenn die Kinderbetreuungseinrichtungen allerdings mehr als fünf Wochen geschlossen sind, und das sind sehr viele, wie ich gerade gesagt habe, da gibt es ein Problem für viele Eltern. Auch das gehört adressiert und wir müssen uns dringend diese Dinge noch ansehen und besser werden. Das ist das Erste.

Das Zweite, da kommen wir zum Thema Wohnen. Die WIFO-Studie ist ja erwähnt worden. Es ist sehr gut, dass wir sie haben. Ich habe sie mir auch noch einmal zu Gemüte geführt. Und die Zeit reicht nicht aus, um alles darin zu wiederholen und noch einmal auf den Tisch zu bringen. Aber da wird schon noch einmal ganz deutlich gesagt - zwei Punkte möchte ich herausgreifen - erstens die Wohnkosten in Salzburg sind so hoch, dass wir 20 % bei den Residualeinkommen unter Oberösterreich und Niederösterreich beispielsweise liegen. Der Schluss ist, es kommen weniger Menschen nach Salzburg und auch was den Indikator zur Unternehmensdynamik angeht, weist das Bundesland Salzburg strukturell niedrige Werte aus. Gemessen an üblichen Indikatoren wie Gründungsraten, Unternehmensfluktuation oder dem Anteil schnell wachsender Unternehmen ist die Unternehmensdynamik im Bundesland Salzburg unterdurchschnittlich, auch wenn nur die Regionen um die Landeshauptstädte verglichen werden. Also auch da sehen wir da ist ein klarer Auftrag, da ist ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Angebot an leistbaren Wohnungen und auch der Forschungs- und Innovationstätigkeit in einem Bundesland. Aber haben wir eh vorher gesehen, das ist leider nicht gewünscht und abschließend noch ein letzter Satz. Ich glaube, man sollte der Universität nicht ausrichten, dass man ihr den Geldhahn abdreht, wenn die Dinge nicht so laufen, wie man sich das politisch wünscht. Vielen Dank. (Beifall der KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Damit haben wir den Tagesordnungspunkt acht, nämlich die Aktuelle Stunde abgeschlossen. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, der Mündliche Anfragen und ich darf den Zweiten Präsidentin ersuchen, den Vorsitz zu übernehmen. Danke.

Zweiter Präsident KommR Teufl (hat den Vorsitz übernommen): Schönen guten Tag von meiner Seite. Ich rufe auf

Punkt 9: Mündliche Anfragen (Fragestunde)

Es wurden insgesamt 15 Mündliche Anfragen eingebracht. Nach der Fragestellung hat das befragte Mitglied der Landesregierung fünf Minuten Zeit, eine Antwort zu geben. Der Anfragesteller kann dann noch zwei Zusatzfragen stellen und sich nach deren Beantwortung noch zwei Minuten abschließend zu Wort melden.

Ich ersuche um größtmögliche Zeitdisziplin bei den Wortmeldungen, damit so viele Mündliche Anfragen wie möglich behandelt werden können. Ich rufe auf die erste

9.1 Mündliche Anfrage des Abg. Egger an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend die asiatische Hornisse

Bitte Herr Kollege!

Abg. Egger: Danke Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die asiatische Hornisse gilt als große Gefahr der heimischen Honigbienen. Die Tiere wurden wohl über Schiffs- oder LKW-Transporte im Jahr 2004 nach Frankreich eingeschleppt. Im Vorjahr wurden die asiatischen Hornissen in Ungarn gesichtet. Vor kurzem wurde sie erstmals im Bundesland Salzburg, da war es noch ein bisschen wärmer, auf dem Gelände der Christian-Doppler-Klinik gesichtet. Die asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*) ist seit 2016 auf der Liste der unerwünschten Spezies der Europäischen Union. Sie ist ungefähr gleich groß wie die heimische Hornisse. Charakteristisch für die asiatische Hornisse sind ihr schwarzer Bauch sowie die gelben Beinspitzen. Die österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit empfiehlt den Imkerinnen und Imkern um erhöhte Aufmerksamkeit in der Nähe ihrer Bienenvölker. Sichtungen, und das ist ganz wichtig, können auf der Homepage des Landes, beim Imkerhof oder bei der AGES gemeldet werden.

Ich stelle deshalb gemäß § 78 der Geschäftsordnung folgende Mündliche Anfrage: Wie viele Sichtungen wurden im Bundesland Salzburg gemeldet?

Zweiter Präsident KommR Teufl: Danke Herr Kollege. Bitte Herr Landesrat um Beantwortung.

Landesrat DI Dr. Schwaiger: Herr Abgeordneter, herzlichen Dank. Du hast das Wesentliche schon im Vorspann der Frage beschrieben. Die erste Meldung war in Österreich und zugleich auch in Salzburg am 9. April am Gelände der Christian-Doppler-Klinik und es hat natürlich für eine gewisse Aufregung gesorgt. Wir haben mittlerweile auf der Plattform 6.000
624

Meldungen. Die Trefferquote ist Gott sei Dank irrsinnig gering, weil es eben nur bisher eine ist und es ist aber nur eine Frage der Zeit, bis sie mehr sind.

Ich darf mich, weil die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister da sind, die neuen, herzlich bedanken. Wir haben auch die Gemeinden informiert sowie die Landwirte, die Feuerwehren und dergleichen, die uns helfen sollen, wenn solche Meldungen sind, dass wir sie auf den entsprechenden Weg bringen. Es gibt eine Plattform und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei uns, die in der Bienenwirtschaft arbeiten. Es sind absolute Experten.

Was ist bisher geschehen? Alle Imker wurden im März, eigentlich so November informiert, dass die Wahrscheinlichkeit sehr groß ist, dass das eintritt. Es ist jetzt bis Mitte April endgültig passiert und auch beim Imkertag in Maishofen, vor drei, vier Wochen wo ich da war, war das eigentlich das massivste Thema, wie gehen wir damit um und was tun wir.

Zweitens: Die Information an die Land- und Forstwirtschaft ist insofern sehr wichtig, weil die so in der Breite sind. Es ist nicht sehr leicht zu erkennen, weil momentan gibt es Gott sei Dank noch keine Nester, die könnte man leichter erkennen, aber wahrscheinlich gibt es noch keine Nester und dass das das erste Exemplar in Österreich gewesen ist, das gerade in Salzburg gelandet ist, die Wahrscheinlichkeit ist auch nicht wahnsinnig groß. Das heißt es wird die Fundstelle überwacht mit all den Mitteln, die gehen von Locktöpfen bis zu Kameraüberwachungen, mit so Wärmebildkammern, das klingt jetzt so, wie wenn man mit etwas beginnen würde. Ich kann nur sagen das ist die Expertenmeinung der AGES, die arbeitet gemeinsam mit den Expertinnen und Experten der Bundesländer schon längerer Zeit daran und jetzt schauen wir einmal, wie das Flugwetter wird und dann werden wir die nächsten Tage, Wochen und Monate sehen.

Auf alle Fälle ist es so, wenn es dann Meldungen gibt, dann kann man relativ klar, wie Sie beschrieben haben dieser doch viel dunklere Körperbau, relativ einfach auch das mündlich abklären, wie schaut es aus und auf der AGES-Seite und auf unterschiedlichen Internet-Plattformen, die sich jetzt in kürzester Zeit ergeben haben, ist der Unterschied am Bild und nicht am Wesen wahrscheinlich einfacher, weil die Leute eine gewisse Aufgeschrecktheit haben. Aber eines ist uns gelungen. Diese mediale Verbreitung hat zu keiner großen Aufregung geführt, sondern einfach zu einer Sensibilität und diese Sensibilität war nach Ansicht der AGES notwendig, auch unserer Ansicht und dann wird das mit Maschinenring, wenn solche Dinge kommen, dann in entsprechenderweise bekämpft, auch das ist vorabgeklärt.

Ich glaube ich kann das jetzt relativ kurz zusammenfassen. Ich kann mich nur bedanken bei all denen, die bei uns mitarbeiten. Alles, was mit Bienen zu tun hat, beim Obmann Brieger, beim Geschäftsführer Renner, bei den Mitarbeitern, weil das war extrem viel Arbeit. Ich weiß auch, dass wir uns auch zu bedanken haben, weil bei eher Fällen, die so beschrieben worden sind, dass die Wahrscheinlichkeit relativ groß ist, dass es sich um ein solches Exemplar handelt, sind am Wochenende unterwegs gewesen, und es ist nicht alles selbstverständlich, das kann man nicht auf Dauer so machen, dass man das so irgendwie mit dem

Ehrenamt, da haben wir uns bei all denen zu bedanken und auch irgendwie etwas zukommen zu lassen, dass wenigstens dieser Aufwand. Es ist ja öfter die Frage gestellt worden, nicht an mich, sondern an die Experten, ist das jetzt notwendig. Sie sagen ja, weil das eine relativ große Gefahr für unsere heimischen Bienenbestände ist. Wenn die sich verbreitet, dann ist eh nach so Honigjahren, wie wir jetzt gehabt haben, insbesondere das letzte, wenn das nächste Problem dazukommt, der Honigertrag noch weniger, weil die Bienen ziehen sich dann zurück, die lauert da diese Hornisse, diese invasive Art und dann ziehen sich die Bienen zurück und dann ernähren sie sich einmal von dem, was gesammelt wurde und dann sind diese Bienenstöcke also nicht mehr im Ertrag und es wäre wirklich schade.

Ich habe die Bitte genauso diese sachliche Nüchternheit der Information, die uns gelungen ist mit der Bevölkerung, mit den Gemeinden, auch in Zukunft so zu belassen, nicht irgendeine Hektik hineinbekommen zu lassen, aber die Dinge schon so ernstnehmen, wie die Experten momentan das uns raten. Herzlichen Dank.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Gibt es Zusatzfragen Herr Kollege?

Abg. Egger: Danke Herr Landesrat für diese ausführliche Beantwortung. Damit hat sich meine zweite Frage, die lautet welche Maßnahmen können gegen die Ausbreitung der asiatischen Hornisse gesetzt werden, eigentlich schon erledigt und ist beantwortet worden. Eine Zusammenfassung bitte.

Asiatische Hornissen sind für die heimischen Bienenvölker sehr problematisch. Sie greifen die Bienen an und töten sie. Die Hornissen sind viel größer und stärker als die Bienen. Daher haben diese auch kaum eine Chance, sich zu verteidigen. Aber nicht nur das. Außerdem plündern die Hornissen die Bienenstöcke und nehmen den Honig mit. Klingt sehr dramatisch, ist aber so. Dadurch wird nicht nur den Bienen ihre Nahrung genommen, sondern auch die gesamte Honigproduktion der Bienenvölker beeinträchtigt. Ein effektiver Schutz vor den asiatischen Hornissen ist daher essenziell für das Überleben der Bienenvölker. Danke.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Vielen Dank Herr Kollege. Wir kommen zur zweiten

9.2 Mündliche Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend die A10, den größten Parkplatz Österreichs

Bitte Frau Kollegin!

Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner: Danke Herr Vorsitzender. Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Seit Jahren leiden die Anrainergemeinden der Tauernautobahn entlang der A10 am Durchzugsverkehr und dem alljährlichen Stauchaos. Das Stauwochenende rund um Ostern hat wieder unzumutbare Zustände gebracht. Die nächste Reisewelle steht ja im Mai unmittelbar mit Pfingsten wieder bevor.

Ich stelle deshalb gemäß § 78 a Geschäftsordnung des Landtages folgende Mündliche Anfrage: Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine weitere unzumutbare Belastung der Bevölkerung entlang der A10 gerade zu Pflingsten jetzt zu verhindern?

Zweiter Präsident KommR Teufel: Danke Frau Kollegin. Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll: Danke, Frau Kollegin, für diese Anfrage zu meinem Lieblingsthema. Die Bürgermeister können sich überzeugen, dass es hier nicht nur um Hornissen, sondern auch um unser Lieblingsthema Verkehr im Landtag geht und das Wohnen natürlich Entschuldigung.

Wir bereiten uns intensiv darauf vor, vielleicht nur ganz allgemein, die Charakteristik des Verkehrs wird sich jetzt natürlich wieder ändern. Wir haben in den vergangenen Monaten verkehrsreiche Wochenenden oder eine verkehrsreiche Zeit hinter uns, die natürlich auch sehr viel Ziel- und Quellverkehr mit sich gebracht hat. Das ändert sich jetzt wieder in gewohnter Weise, weil wir jetzt natürlich in erster Linie wieder Transitland werden, so wie wir das im Sommer und aus den vergangenen Jahren kennt. Dementsprechend werden wir unsere Abfahrtssperren und unser Verordnungsregime natürlich auch anpassen. Wir haben wieder in gewohnter Weise die neuralgischen Punkte definiert. Richtung Süden ist das natürlich Hallein, Kuchl, Golling. Puch schauen wir uns intensiv an und Richtung Norden ist es Pfarrwerfen und Eben. Die ASFINAG wird diese Kontrollen übernehmen.

Es hat sich herausgestellt, dass vor allem, wenn wir ein Transitland sind, dass es dann vernünftig ist, dass die ASFINAG wirklich an höherrangigen Straßen, spricht auf der Autobahn dann diese Kontrollen durchführt, um eben zu verhindern, dass die Autofahrer dann erst abfahren und wir sie nicht vom niederrangigen Straßennetz auf die Autobahn zurückschicken müssen oder können. Dass das nicht immer funktioniert hat, ist mir völlig bewusst, das können die Bürgermeister natürlich bestätigen. Verschärfend kommt natürlich jetzt diese Baustelle dazu, letztes Jahr noch nicht in dem Ausmaß natürlich dann schlagig geworden, aber zu der verkehrsreichen Zeit kommen jetzt diese Einschränkungen dazu, wobei ich sagen muss, dass ich jetzt hoffe, dass wie gesagt dieses Abfahrtssperrenregime besser greift, weil dieser Verkehr ein anderer ist.

Komplementieren wird dieses Abfahrtssperrenregime jedenfalls wieder ein LKW-Fahrverbot. Das wird in Kraft sein von Freitag 10:00 - 19:00 Uhr und samstags von 7:00 bis 15:00 Uhr, damit wir schauen, dass wir zumindest den LKW von der Straße wegbekommen. Das hat sicher auch funktioniert bzw. in den letzten Monaten, da haben wir ein bisschen eine andere Verordnung in Kraft gehabt, weil da haben wir sogar das Wochenendfahrverbot gehabt, wo das über das klassische Transitfahrverbot hinausgegangen ist. Die ASFINAG prüft auch noch Geschwindigkeitsbeschränkungen oder andere Geschwindigkeiten, um diesen Verkehrsfluss auf der A10 zu erhöhen. Schauen wir einmal, was dabei herauskommt. Ich rechne mit dem Ergebnis in den nächsten Tagen, also zeitgerecht und was sozusagen die übergeordneten Themen wie ein Dosiersystem betrifft, sind wir nach wie vor dahinter.

Ich bin so wie Du und Deine Fraktion auch der Meinung, dass ein Dosiersystem uns hier Abhilfe schaffen könnte. Die ASFINAG sagt, dass es einmal rechtlich möglich ist, es hapert an der technischen Umsetzung, das ist unverändert. Der Status quo ist unverändert zu meinem Bericht vom letzten Mal, aber ich kann versprechen wir werden da draufbleiben. Die neue Regierung auf Bundesebene wird da sicher auch gefordert sein, uns hier in Salzburg zu helfen. Ich werde nicht akzeptieren, dass wir in Tirol ein Blockabfertigungssystem haben und dass man es in Salzburg nicht andenkt. Uns ist natürlich bewusst, dass es ein bisschen anders gelagert ist, weil es bei uns natürlich auch den PKW betrifft und nicht den LKW, aber, wenn man sich anschaut, was auf dieser A10 los ist, dann muss man irgendwie oder irgendwann darüber übereinkommen, wie man dafür sorgt, dass eben nur so viele PKW und LKW diese A10 befahren, wie sie auch verträgt und das sind einfach viel zu viele. Man muss sich infolgedessen Gedanken machen, was ist mit dem Ausweichverkehr Wals-Siezenheim usw., Großmain. Da gibt es natürlich begehrte Ausweichrouten über das niedrige Straßennetz, die muss man auch entsprechend kontrollieren. Aber wir müssen an unsere Nachbarländer ein Signal aussenden, dass man nicht einfach beliebig darauf losfahren kann in der Hoffnung, dass man die A10 passiert und nicht durch die ganzen Anrainergemeinden durchfährt. Ein Riesenthema.

Wir sind uns völlig bewusst, dass es da keine einfachen Lösungen gibt. Ich kann nur immer wieder sagen wir tun alles, was in unserer Macht steht. Ich bin da nicht völlig kritikfrei, das ist eh bekannt, ich muss da sehr viel einstecken bei dem Thema, aber es ist klar, das beeinträchtigt die Lebensqualität vor Ort so massiv, dass es unsere volle Aufmerksamkeit verdient und mit der Hartnäckigkeit gehen wir dann auch an die Tat.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Vielen Dank. Gibt es Zusatzfragen Frau Kollegin?

Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner: Herzlichen Dank für die Beantwortung. Was natürlich auch wichtig ist, dass man die neuen gesetzlichen Grundlagen oder adaptierten neuen Verordnungen dann auch dementsprechend lückenlos kontrolliert. Es wird einfach auch Kontrollen nicht nur auf der Autobahn, sondern im untergeordneten Straßennetz einfach brauchen, weil da glaube ich gibt es noch Lücken. Herzlichen Dank. Du hast schon ganz kurz angekündigt noch einmal das Dosiersystem. Ich komme aber gleich zu einer bzw. auch zu der nächsten Frage, was die Abfahrtssperren anbelangt, die Du da jetzt genannt hast.

Meine Zusatzfrage wäre auch noch: Wann tritt die ergänzte Abfahrtssperre Salzburg Süd in Kraft, weil ich glaube Salzburg Süd und Puch sind die neuralgischen Stellen, wo wir immer wieder beobachtet haben, dass eben die Autofahrer dann dementsprechend schon frühzeitig die Autobahn verlassen und dann auf der B159 dann weiter Richtung Tennengau und Pongau fahren.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll: Diese Verordnungen treten am 17. Mai, das ist das Pfingstwochenende, dort wird das neue geänderte Abfahrtssperrenregime in Kraft treten.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Noch eine Zusatzfrage oder Zusammenfassung?

Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner: Beides. Du hast vorher nur Puch erwähnt. Deshalb auch meine Nachfrage, weil es wichtig wäre, eben auch in Salzburg Süd dementsprechend die Sperre einzurichten. Danke.

Dann eine kurze Zusammenfassung. In den Gemeinden war wirklich zu Ostern die Verkehrssituation unerträglich. Gerade im Tennengau und im Pongau, also das war wirklich eine volle Katastrophe wieder und vor allem der Bevölkerung geht einfach das Verständnis ab, dass eben das Dosiersystem, das auch schon wirklich vor zwei Jahren angekündigt wurde, das laufend im Gespräch war, wo es bereits schon im Juni 2022 geheißen hat, dass die technische, aber auch die rechtliche sozusagen Umsetzung schon in Prüfung ist. Es war dann auch im Jänner 2023 der Bericht, dass es juristisch eben keine Einwände gibt, weil man eben sagt, dass das Dosiersystem mit Unions- und Verfassungsrecht vereinbar ist, da hat es ein dementsprechendes Gutachten dazu gegeben, das man in Auftrag gegeben hat. Dann auch noch einmal die Meldung, dass auch dem Vorhaben sozusagen von der technischen Seite nichts im Wege steht, dass die ASFINAG mehrere Varianten der Abstellflächen sozusagen geprüft hat und dass auch der Knoten Salzburg dementsprechend schon als attraktiv empfunden wird auch zusätzlich.

Wir haben jetzt dann bald Juni 2024 wieder und ich glaube zwei Jahre später ist es einfach notwendig, da und deshalb auch unser Appell an Dich, da dementsprechend wirklich auch noch einmal mit Nachdruck auf die Interessen eben direkt bei uns Innergebirg noch einmal einzugehen und auch zu fordern, dass das Dosiersystem, das sicher einiges abhalten kann, dann auch dementsprechend umgesetzt wird. Das wäre uns wichtig, dass es, wir haben eine Dringliche Anfrage an Dich gestellt und da waren wir schon ein bisschen enttäuscht, dass man da nur so lapidare Antworten gekriegt haben, dass es sozusagen eine allgemeine Herausforderung wäre, da die dementsprechenden Abstellflächen zu finden. Ich glaube das ist bekannt und es braucht einfach Lösungen für die leidgeplagten Menschen. Also da bitte auch noch Druck aufzubauen.

Zweiter Präsident KommR Teufel: Vielen Dank für die Zusammenfassung. Wir kommen zur dritten

9.3 Mündliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd an Landesrätin Mag.^a Gutschi betreffend Klassenschüler:innenzahl und Deutschförderklassen

Bitte!

Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd: Danke schön. Das Schulorganisationsgesetz regelt die Grundlagen für die Klassenschüler:innenzahlen und die Voraussetzungen der Einrichtung und Durchführung von Deutschförderklassen. In der derzeitigen Schulpraxis der Mittelschulen im Bundesland Salzburg kommt es zu einer Klassenteilung ab dem/der 26. Schüler:in, obwohl das natürlich sehr aufgeweicht ist. Die Bildungsdirektion hat nunmehr mitgeteilt, dass Schulen mit Deutschförderklassen bzw. Klassen mit Schüler:innen von Deutschförderklassen die Teilungszahl 30 haben, womit es erst zu einer Klassenteilung ab dem/der 31. Schüler:in kommt. Das erhöht die Klassenschüler:innenzahl um 20 Prozent.

Deshalb möchte ich folgende Fragen stellen: Warum und auf welcher Basis konkrete Rechtsgrundlage werden Schüler:innen, die einer Deutschförderklasse zugewiesen sind, bei der Zählweise in der Regelklasse gezählt und in weiterer Folge die Teilungszahl der Klassenschülerzahl, von 25, also Teilungszahl aber der 26 Schüler, Schülerin auf 30, Teilung ab 31 erhöht? Gleich die Zusatzfrage, wenn ich darf: Welche Zulagen erhalten die klassenführenden Lehrer:innen der Deutschförderklassen?

Zweiter Präsident KommR Teufel: Vielen Dank Frau Klubobfrau. Bitte Frau Landesrätin!

Landesrätin Mag.^a Gutschi: Danke. Zu Beginn möchte ich daran erinnern, dass bei der Bildungsreform 2008 die Zahl der Klassenteilung von vormals 31 Schüler gefallen ist und die 25 als Klassenteilungszahl in Salzburg sind als Richtwert seither herangezogen worden. Gemäß § 8 Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes muss spätestens ab acht Schüler und Schülerinnen mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen, um dem Unterricht zu folgen, eine Deutschförderklasse eingerichtet werden. Bezüglich der Klassenhöchstzahl hatten wir in der Vergangenheit die Rechtsvorschrift anders ausgelegt als alle anderen Bundesländer, eben, dass wir einfach eine niedrigere Teilungszahl auch bei diesen Klassen angewendet haben.

Die Bildungsdirektion Salzburg entspricht mit der derzeitigen Umsetzung nicht den gesetzlichen Erfordernissen und hat nach Kritik des Bundes den Vollzug an der österreichweiten Vollzugspraxis der Deutschförderklassen, die keine Klasse im herkömmlichen Sinn sind, sind, angepasst. Das heißt, dass Schüler aus Deutschförderklassen immer Regelklassen angehören. Diese Schüler und Schülerinnen sind ja in einer gewissen Anzahl von Stunden in den Deutschförderklassen. Das Ziel ist aber, dass sie immer wieder auch zurückgeführt werden in ihre Regelklassen. Das heißt, dass es in sehr seltenen Fällen auch in den Deutschförderklassen wirklich zu einer Schülerzahl von 30 Kindern führt. Nichtsdestotrotz ist es jetzt so entschieden worden.

Wenn wir jetzt eine andere Teilungspraxis oder die andere Teilungspraxis weiter fortführen würden, hätte das zur Folge, gerade bei Deutschförderklassen, dass es zu unverhältnismäßig kleine Rumpfklassen führen würde. Also wenn man dann die acht Schüler und Schülerinnen aus den Klassen herausrechnet und das ist auch von Seiten des Bundes als nicht sinnvoller Regelunterricht festgehalten worden.

De facto ist es der Fall, dass die meisten Schülerinnen und Schüler ja, die in der Stammklasse sind, sich die meiste Zeit außerhalb der Stammklasse befinden und für diese Zeit, in der wirklich alle Schülerinnen und Schüler in der Stammklasse sind, haben wir zusätzliche Ressourcen vorgesehen, das heißt, dass mindestens drei zusätzliche Stunden pro Woche diesen Klassen zugewiesen werden. Wir versuchen schon weiterhin zu unterstützen, eben auch mit dieser neuen Herangehensweise, was die Teilungszahl anbelangt.

Mir ist klar, dass es natürlich von Vorteil wäre, wenn die Klassen kleiner wären. Das gilt nicht nur für Klassen, wo es Schülerinnen und Schüler mit ausreichenden Deutschkenntnissen gibt, aber aufgrund der Kritik des Bundes haben wir keine andere Möglichkeit auf der

einen Seite, auf der anderen Seite, das haben wir in diesem Raum auch schon sehr oft diskutiert, haben wir natürlich schon auch das Thema des Lehrpersonalmangels und das ist auch mit ein Grund, warum wir mit größeren Klassen agieren müssen, auch wenn es wünschenswert wäre, wenn das nicht so der Fall wäre. Darum arbeiten wir sehr stark mit Supportpersonal und Unterstützungspersonal, um hier entsprechend reagieren zu können. Es ist auch klar, dass wir, wenn wir jetzt die Klassenzahlen niederhalten wollen, auch zusätzliche Planstellen brauchen würden und das wäre dann wieder ein Problem bezüglich der Ausgleichskontingente in den Mittelschulen, da müssten wir dort dann wieder Stellen streichen. Es ist ein Thema, das sehr komplex ist, obwohl der Bund uns einfach diese Vorgaben jetzt so gegeben hat.

Wir versuchen diesen Mittelweg zu gehen. Ich bin weiter dran, was das entsprechende Unterstützungspersonal angeht und jetzt noch zur Zusatzfrage, was die klassenführenden Lehrerinnen und Lehrer der Deutschförderklasse angeht. Die erhalten leider keine Zulage, weil die Schüler und Schülerinnen einer Stammklasse zugeordnet sind. Ich bin damit überhaupt nicht glücklich und habe das auch schon mehrfach deponiert im Bund, dass wir gerade diese Lehrkräfte, die Deutschförderklassen führen, nicht dafür bestrafen sollen. Im Gegenteil, sondern dass sie genauso diese Zulagen eines Klassenvorstandes bekommen müssen. Dem ist bisher noch nicht Folge geleistet worden, aber ich werde sicher in dem Bereich dranbleiben und das weiterhin fordern.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Vielen Dank Frau Landesrätin. Sie haben noch eine Zusatzfrage oder eine Zusammenfassung Frau Klubobfrau.

Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd: Danke. Ich würde es für eine Zusammenfassung nutzen, und zwar bedanke ich mich für die Beantwortung. Es wird klar, wenn man weiß, dass der Bund quasi fördert, dass diese Umsetzung jetzt kommt, wo man in Salzburg offensichtlich jetzt den ich würde sagen den schülerinnenfreundlicheren Weg gewählt hat. Als ich gehört habe, dass diese Klassenteilungszahl nach oben korrigiert wird, war mir relativ klar, dass es wahrscheinlich darum geht, dass man einfach die Ressourcen in der Schule immer weniger hat. Wenn ich an meine eigene Schule blicke und schau, wie es da nächstes Jahr ausschauen wird mit Lehrerinnen und Lehrern, dann bin ich schon sehr gespannt und überleg, ob ich nicht doch noch ein paar mehr Stunden dort sein sollte.

Es freut mich auch sehr zu hören, dass Ihnen das bewusst ist mit den Deutschförderklassen und den Zulagen für die Klassenführung. Ich möchte noch einmal betonen, gerade in einer Deutschförderklasse hat man üblicherweise nur mit Eltern zu tun, die der Sprache nicht mächtig sind und hat dementsprechend als klassenführende Pädagogin oder Pädagoge umso mehr Aufwand für die Klassenführung und faktisch sind viele Kinder hauptsächlich in dieser Klasse. Also da würde es mich sehr freuen, wenn man für diese Kolleginnen und Kollegen irgendwann einmal was zustande bringen und das eher forcieren, dass das jemand macht. Danke schön.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Vielen Dank Frau Klubobfrau. Wir kommen zur vierten

9.4 Mündliche Anfrage des Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend Behördenversagen beim Verkauf der Fageralm

Bitte Herr Kollege!

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: Vielen Dank. Die Beantwortung der GRÜNEN Anfrage mit der Nummer 212-ANF betreffend den Kauf der Fageralm durch die Markus Friesacher GmbH & Co KG brachte bemerkenswertes zu Tage. So kaufte nämliche Gesellschaft die Fageralm, ich überspringe die Grundstücksnummern, mit Kaufvertrag vom 11. November 2020 um € 2,6 Mio. ohne über die dafür notwendige Landwirteeigenschaft gemäß § 4 Abs. 4 des damals gültigen Grundverkehrsgesetzes 2001 zu verfügen. Denn juristische Personen können ex lege über keine Landwirteeigenschaft verfügen und nur in Ausnahmefällen landwirtschaftliches Grünland erwerben. Dennoch hat die Grundverkehrskommission das Grundgeschäft durchgewinkt. Ob Unfähigkeit oder Willfähigkeit dafür verantwortlich war, ist nicht bekannt. In der Anfragebeantwortung heißt es dazu nun lediglich, Zitat: „Wie sich aus dem Sitzungsvermerk der Grundverkehrskommission für den Bezirk Salzburg-Umgebung vom 9. Dezember 2020 ergibt, ging die Grundverkehrskommission von einer Landwirteeigenschaft gemäß § 4 Abs. 4 Grundverkehrsgesetz 2001 der Markus Friesacher GmbH & Co KG aus.“ Gleichzeitig wird nochmals bestätigt, dass wie - Zitat - „wie bereits in der Antwort zu Frage eins der Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend Grundstückskauf durch die Markus Friesacher GmbH & Co KG dargelegt, verfügt(e) - in Klammer das E - der Erwerber der Fageralm nicht über eine Landwirteeigenschaft gemäß § 4 Abs. 4 Grundverkehrsgesetz 2001“ - Zitat Ende.

Ich stelle deshalb gemäß § 78 a Geschäftsordnung des Landtages folgende Mündliche Anfrage: Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem offensichtlichen Behördenversagen der Grundverkehrskommission für den Bezirk Salzburg-Umgebung, die in ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2020 von einer Landwirteeigenschaft der Markus Friesacher GmbH & Co KG gemäß § 4 Abs. 4 Grundverkehrsgesetz 2001 ausging, obwohl diese tatsächlich nie über eine Landwirteeigenschaft verfügte und damit die Fageralm am Gaisberg gesetzeswidrig erworben hat?

Zweiter Präsident KommR Teufel: Vielen Dank Herr Kollege. Bitte um Beantwortung Herr Landesrat.

Landesrat Mag. (FH) Zauner MA: Herr Abgeordneter, jetzt können wir einmal in dieser Runde darüber sprechen. Wir haben derzeit ein paar andere Anfragen auch liegen und korrespondieren da immer schriftlich, aber schön, dass wir auch einmal mündlich darüber reden können. Eines möchte ich aber schon vorwegstellen. Also ich habe mir auch einmal die Landtagsgeschäftsordnung angeschaut und im § 78a Abs. 2 steht schon auch die Anfragen dürfen keine unsachlichen Feststellungen und Wertungen beinhalten und hier von einem Behördenversagen auszugehen oder das in der Anfrage so reinzuschreiben oder dann zu schreiben, ob hier Unfähigkeit oder Willfähigkeit vorliegt, das kratzt schon an diesem Paragraphen, aber dessen ungeachtet schreiten wir zur Beantwortung.

Was haben wir hier? Wir haben einen Altfall aus dem Jahr 2020. Da war ich noch nicht da, da waren andere noch in der Regierung und das wurde auch noch, dieser Fall wurde auch noch nach dem alten GVG abgehandelt und weitgehend, nicht nur weitgehend, er wurde auch korrekt abgehandelt, um das einmal vorwegzuschicken. Was aber schon stimmt, dass die Begriffsbestimmung der Landwirteeigenschaft im Grundverkehrsgesetz 2001 immer wieder Anlass zu Unklarheiten gegeben hat, ob und inwieweit können juristische Personen Landwirte sein und es gab auch keine einheitliche Spruchpraxis, weil es eben diese bezirksweisen Grundverkehrskommissionen gegeben hat. Um eben hier Einheitlichkeit im Land herzustellen, wurde daher 2023 das neue Grundverkehrsgesetz verabschiedet. Da gibt es eine landesweite Grundverkehrskommission und eben den Grundverkehrsbeauftragten. Das ist eine erste Konsequenz und damit wird hier jetzt einheitlich vorgegangen und solche Geschäftsfälle, wie der vorliegende, werden eben einheitlich beurteilt.

Wie sieht die Rechtslage das jetzt zuständige Referat 4/09. Prinzipiell wird die Auslegung, dass auch eine juristische Person Landwirt gemäß § 4 Abs. 4 Grundverkehrsgesetz 2001 zwar nicht geteilt, aber es handelt sich keineswegs um eine, wie es so schön heißt, vollständig unnachvollziehbare Rechtsansicht. Warum? Warum kann man auch dieser Rechtsansicht sein? Die Rechtsansicht, dass auch eine juristische Person Landwirt gemäß § 4 Abs. 4 GVG 2001 sein konnte, beruhte auf § 7 Abs. 2 2001. Demzufolge, ich zitiere: Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe, die zum Zweck der Nutzung als ein solcher Betrieb erworben werden, sowie Grundstücke, die nach Ausübung des Rechts gemäß § 7 Abs. 3 Ziff. 2 lit. c erworben worden sind, wenigstens durch zehn Jahre ab Zustimmung zum Rechtsgeschäft im Sinne des § 4 Abs. 4 zu bewirtschaften waren. Zu diesem Zweck hatte der Erwerber innerhalb längstens eines Jahres einen Hauptwohnsitz auf dem Betrieb oder in angemessener Nähe zu nehmen und bis zum Ablauf von zehn Jahren aufrechtzuerhalten. Jetzt kommt es aber. Gemäß dem dritten Satz vom § 7 Abs. 2 Grundverkehrsgesetz 2001 traf diese Verpflichtung ein Mitglied des vertretungsbefugten Organs, wenn der Erwerber eine juristische Person oder eine Personengesellschaft war.

Diese Bestimmung konnte und wurde auch so gelesen, dass das Grundverkehrsgesetz 2001 davon ausging, dass auch der Erwerber gemäß § 4 Abs. 3 Ziff. 2 lit. c Grundverkehrsgesetz, eben der Landwirt, eine juristische Person oder Personengesellschaft sein konnte und davon ausgehend wurden auch juristische Personen als Landwirte qualifiziert.

Das deckt sich jetzt, ja es gibt jetzt eine andere Leseart im neuen zuständigen Referat 4/09. Das Referat 4/01 hat es damals noch anders gesehen, aber man kann es auch anders lesen und das ist jetzt der aktuelle Stand, wie das Grundverkehrsreferat es eben beurteilt, dass der Anwendungsbereich des dritten Satzes nur den Erwerb eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zum Zweck der Nutzung als solchen Betrieb treffen konnte und nicht nach dem Einbieterrecht. Nach dem Einbieterrecht kann die Landwirtschaftseigenschaft nur in einer natürlichen Person zukommen.

Abschließend noch. Hier Unfähigkeit oder Willfährigkeit vorzuwerfen, das ist ein bisschen sehr, sehr wild geschrieben und noch einmal hier auch die Bitte. Bitte lassen wir die zu-

ständigen weisungsfreien Behörden, den Grundverkehrsbeauftragten und die Grundverkehrskommission arbeiten. Zu den historischen Fällen haben wir einen Haufen Anfragen auch liegen. Wir beantworten die auch sehr, sehr ausführlich. Ich glaube da kann es keinen Anlass zur Kritik geben, aber lassen wir bitte die Grundverkehrskommission das sein, was sie sein soll, eine Grundverkehrskommission und keine Historikerkommission, weil von denen haben wir eh auch genug.

Zweiter Präsident KommR Teufel: Danke Herr Landesrat. Es gibt die Möglichkeit der Zusatzfrage. Bitte Herr Kollege.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: Ja natürlich muss ich die wahrnehmen. Dass die FPÖ vielleicht Probleme mit Historikerkommissionen hat, ok, wäre jetzt auch nichts Neues, was nicht heißen soll, dass man sich nicht auch Altfällen, wo offensichtlich Fragen da sind, widmen kann und soll. Da hätte ich schon eine Frage, eine konkrete Nachfrage, weil ja die Anfragebeantwortung, auf die ich mich bezogen habe, ist, da steht: Die Beantwortung der Anfrage 212 erfolgt durch die Abteilung 10 und Referat 4/09 Grundverkehr. In dieser Anfrage, die noch nicht so lange zurückliegt, also die ist gezeichnet 11. April 2024, wird ausgeführt, dass der Erwerber, also diese Gesellschaft nie über eine Landwirteeigenschaft verfügt hat. Jetzt wird eine andere Rechtsansicht präsentiert, da fragt man sich schon, was ist jetzt in den letzten zwei oder drei Wochen passiert, dass man plötzlich die Auslegung des Gesetzes verändert, weil offenbar dieselbe Stelle zuerst eine andere Anfragebeantwortung gegeben hat. Also das muss man sich schon im Detail ansehen. Das ist mir jetzt schon ein bisschen schleierhaft, wie es dazu kommt, dass man zuerst diese eine Antwort gibt und jetzt eine andere Antwort kommt. Vielleicht kann man das noch einmal aufklären.

Landesrat Mag. (FH) Zauner MA: Es geht einfach um die zwei Erwerbsarten. Einmal nach dem Einbieteverfahren und einmal Erwerb ohne Einbieteverfahren. Das ist der Unterschied.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: Vielleicht eine Zusammenfassung. Ich glaube das braucht eh noch weitere Bearbeitung. Vielleicht fange ich mit dem Grundsätzlichen an, nämlich ich habe da vielleicht einen anderen Zugang als der Herr Landesrat, nämlich ich glaube schon, dass Fälle, dass Altfälle, das Jahr 2020 ist jetzt nicht die graue Urzeit, sondern das ist eher die jüngere Vergangenheit und auch diese Dinge glaube ich gehören angeschaut, wenn es eindeutige Hinweise darauf gibt, dass möglicherweise Gesetze nicht eingehalten wurden von wem auch immer. Ich glaube es ist legitim und auch angebracht, da entsprechend nachzufragen und für Aufklärung zu sorgen. In diesem Punkt werden wir uns das sicher noch einmal im Detail anschauen. Wie gesagt meine Schlüsse ziehe ich aus den Anfragebeantwortungen, das war ja nicht aus der Luft gegriffen, sondern ein logischer Schluss aus dem, was mir vom Herrn Landesrat beantwortet wurde, nämlich erstens der Erwerber hatte keine Landwirteeigenschaft und zweitens es hätte zum Erwerb dieses Grundstückes eine Landwirteeigenschaft gebraucht. Also recht viel mehr Schlüsse, als dass da irgendetwas falsch gelaufen sein kann, kann man seriöserweise nicht ziehen. Und das habe ich getan. Wenn das jetzt anders interpretiert wird, dann schauen wir uns das gerne in Ruhe noch einmal an. Vielen Dank.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Vielen Dank Herr Kollege. Wir kommen zur nächsten, zur fünften

9.5 Mündliche Anfrage der Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf an Landesrätin Mag.^a Gutschl
betreffend „Kids Save Lives“

Bitte sehr Frau Landtagspräsidentin!

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke vielmals Herr Vorsitzender. Danke für die Möglichkeit, dieses wichtige Projekt Kids Save Lives auch noch einmal hier anfragemäßig zu bearbeiten. Vor allem welche Zukunft hat dieses Projekt und kann es dieses hervorragende Projekt, nämlich, dass junge Menschen sehr früh herangezogen werden und ihnen klargemacht wird, schnelle erste Hilfe hilft, es Leben retten kann und auch der Breite dargestellt werden kann. Pilotprojekt war es ja ab 2021, derzeit beteiligen sich 63 Schulen. Langfristige Vision soll es ja doch sein, dass jede Schule über das nötige Equipment und mindestens eine in Erster Hilfe geschulte Lehrkraft verfügt, sodass diese Übungen auch niederschwellig in den laufenden Unterricht integriert werden können.

Was da alles gelehrt wird, das lese ich jetzt nicht alles vor. Herz- und Massagieinsatz von Defi soll zum normalen Standard werden, wie Lesen, Schreiben, Rechnen, das sie auch in der Schule erlernen. Es ist klar, dass das für unsere Gesellschaft wertvoll und auch wichtig ist, solche Ersthelferinnen und Ersthelfer heranzuziehen.

Daher meine Mündliche Anfrage, wo ich die Frage und Unterfragen in einem stelle: Wie wird die Initiative „Kids Save Lives“ beworben, um künftig noch mehr Schülerinnen und Schüler erreichen zu können? Das Zweite ist eben wie das Projekt finanziert wird und ob es langfristig abgesichert ist und vor allem dann, das, was ich ausgeführt habe, wie wird es sein, dass sichergestellt werden kann, dass das Wissen nachhaltig an den Schulen verankert wird und bestmöglich sozusagen an alle Schülerinnen und Schüler ausgereicht wird und wir breite verantwortliche Ersthelferinnen haben.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Danke Frau Präsidentin. Bitte Frau Landesrätin!

Landesrätin Mag.^a Gutschl: Vielen Dank, Frau Präsidentin, für Deine Anfrage. „Kids Save Lives“ ist wirklich eines meiner Herzensprojekte und das tolle daran ist, dass sich die Schulen praktisch in die Schlange stellen, um an dem Projekt teilnehmen zu können. Also es heißt wir müssen es nicht großartig bewerben und da ist das Interesse sehr groß. Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass wir in jeder Schule einen Erste Hilfe Lehrbeauftragten haben und es gibt eigentlich keine Schule, die nicht gerne dieses Projekt jetzt auch umsetzen möchte. Wenn es freie Plätze in den Kursen gibt, reicht meist ein Anruf und die jeweiligen Lehrpersonen können dann an den Schulungen gleich teilnehmen. Darüber hinaus haben wir für dieses Projekt auch eine sehr große mediale Präsenz erreicht. Das freut mich auch sehr, dass das in der Öffentlichkeit schon auch wahrgenommen wird und das ist natürlich auch dem geschuldet, dass es auch mit der Unterstützung des Jugendrotkreuzes hier einen sehr guten Partner gibt und dadurch haben sich auch sehr viele Schulen eigenständig gemeldet, ohne dass wir das irgendwie kommuniziert haben.

Das heißt das Projekt ist ein Selbstläufer. Der begrenzende Faktor sind in erster Linie die Lieferungen der Übungspuppen, die Zeitressourcen der Notärzte natürlich, die auch diese Kurse durchführen und letztendlich sind es natürlich schon auch die finanziellen Mittel, aber eigentlich sind die ersten beiden Faktoren der mehr beschränkende Anteil. Der Großteil der Finanzierung wird ja vom Land Salzburg aus dem Bildungsressort getragen und mit dieser Förderung werden zum allergrößten Teil die Übungspuppen und die Defibrillatoren für die Schulen angekauft, das sind Übungsdefibrillatoren. Für die Projektjahre 21 bis 23 wurden bisher € 77.000,-- ausbezahlt. Für 2024 stehen € 40.000,-- zur Verfügung und daran sieht man auch, dass das Projekt stetig am Wachsen ist. Wir haben aber auch noch zwei Partner an Bord. Das ist die Uniqua und die Ärztekammer, die jeweils auch entsprechende finanzielle Unterstützung dazugeben. Von der Uniqua bekommen wir jährlich € 3.000,-- und von der Ärztekammer sind es € 5.000,-- für dieses Projekt.

Ein Großteil der Personalressource wird vom Jugendrotkreuz getragen, und zwar in der Person von Andrea Neuhofer, bei der ich mich auch ganz besonders herzlich bedanken möchte, weil sie wirklich die komplette Abwicklung koordiniert und auch mit großem Herzblut dabei ist. Wir werden sie aber unterstützen, und zwar ab Herbst von Seiten des Landes bei der Finanzierung einer zusätzlichen administrativen Kraft. Ich glaube das ist ganz dringend notwendig, damit sie entlastet ist und sich um die inhaltlichen Dinge entsprechend kümmern kann.

Die Schulungen werden ja von den beiden Notärzten Dr. Bernhard Schnöll und Dr. Wolfgang Fleischmann durchgeführt. Die beiden sind auch die Initiatoren und sind mit diesem Projekt 2021 zu mir gekommen und das machen sie komplett freiwillig. Auch hier ein großes Dankeschön, sie machen das in ihrer Freizeit, das ist keine Selbstverständlichkeit.

Falls ich in den nächsten Jahren vom Finanzreferenten weiterhin dieses Budget so bekomme, er hört gerade weg, aber ich gehe davon aus, können wir das Projekt auch weiter in derselben Höhe unterstützen und vielleicht können wir sogar ein bisschen mehr herausverhandeln. Klar ist, das Ziel ist, dass in allen Schulen diese „Kids Save Lives“ verankert werden und damit es auch nachhaltig ist, und da komme ich zur dritten Unterfrage von Dir, versuchen wir, dass in den meisten Schulen auch mehrere Lehrkräfte ausgebildet werden, damit man, wenn eine Lehrperson die Schule verlassen könnte, trotzdem weiterhin gewährleistet ist, dass es verankert ist in den Schulen. Wir bauen das Projekt auch in den unterschiedlichsten Unterrichtsgegenständen ein und versuchen damit auch, alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Also ich glaube das ist wirklich sehr nachhaltig und ich merke an der Begeisterung der Lehrkräfte, dass es ihnen auch ein großes Anliegen ist und dass wir entsprechend auch hier weiter gut vorankommen und dieses tolle Projekt weiter fortführen können. Danke.

Zweiter Präsident KommR Teufel: Vielen Dank Frau Landesrätin. Eine Zusammenfassung?

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Gerne eine sehr kurze Zusammenfassung. Herzlichen Dank für diese Bemühungen. Ich glaube sie kommen wirklich direkt in der Gesellschaft und

bei der Jugend an, kommt allen in der Gesellschaft zugute, weil niemand weiß, ob er einmal eine Ersthelferin und Ersthelfer brauchen wird und danke auch für die Zukunftsperspektive, dass dieses Projekt verbreitert wird und gut verankert wird und ich bin überzeugt davon, dass die Finanzierungen auch für die Zukunft, Herr Landeshauptmann, sichergestellt werden können, weil es ist ein Zukunftsprojekt in die Jugend, in die Sicherheit und in die Gesundheit, das was uns am wichtigsten ist und möchte nur mit einem Dank noch schließen einerseits an Dich, aber auch an alle, die bei diesem Projekt mit so viel Herzblut beteiligt sind und das auch in ihrer Freizeit und die Initiatoren, die beiden Notärzte. Danke vielmals, dass sie das für Salzburgerinnen und Salzburger tun. Danke.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Vielen Dank Frau Landesrätin. Wir kommen zur sechsten

9.6 Mündliche Anfrage des Abg. Ing. Zuckerstätter an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend die Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2030 (WISS 2030)

Bitte Herr Zuckerstätter!

Abg. Ing. Zuckerstätter: Danke Herr Vorsitzender. Anfrage bezüglich Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2030. Am 6. März 2024 wurde das neue Ludwig-Boltzmann-Institut an der Paris Lodron Universität Salzburg unter der Leitung von Universitätsprofessorin Nicole Meisner-Kober im Rahmen des Salzburger Technologie- und Innovationsforums salz21 im Messezentrum präsentiert. Als eines von drei neuen Instituten konnte dieses nach einer internationalen Ausschreibung für Salzburg gewonnen werden und wird an der Fakultät für Natur- und Lebenswissenschaften als Institut für Nanovesikuläre Präzisionsmedizin etabliert. Das Institut hat eine Laufzeit von zehn Jahren und ist mit einer Fördersumme von € 15 Mio. dotiert, wovon 80 % von der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft finanziert werden, 20 % in der Höhe von € 3 Mio. finanziert das Land Salzburg aus den Mitteln des Forschungsressorts. Das Team um Frau Univ.Prof. Meisner-Kober wird sich mit der weiteren Erforschung der Nanovesikel beschäftigen, von der man sich revolutionäre Ansätze für die Arzneimittelentwicklung und somit zur Findung neuer effektiver und verträglicher Therapiemöglichkeiten verspricht. Die mit der Einrichtung dieses Instituts einhergehende strukturelle Stärkung des Wissenschaftsstandortes Salzburg ist ein maßgeblicher Bestandteil der Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2030, die im Rahmen der salz21 präsentiert wurde und in der die ambitionierten Zielsetzungen für Salzburg für die nächsten Jahre vorgegeben werden.

Daher stelle ich an Sie gemäß § 78 a Geschäftsordnung des Landtages folgende Mündliche Anfrage: Was sind die wesentlichen Schwerpunkte der Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2030?

Zweiter Präsident KommR Teufl: Vielen Dank Herr Kollege. Bitte um Beantwortung Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Haslauer: Vielen Dank Herr Abgeordneter. Ich könnte jetzt auf meine Ausführungen zur Aktuellen Stunde pauschal verweisen, da habe ich mich damit auseinandergesetzt. Wir haben ja die Eckpunkte, das habe ich ja gesagt: Life Science, Informations- und Kommunikationstechnologie, Tech for Green, den Smart Tourism Bereich und die Kreativwirtschaft, das sind unsere fünf Schwerpunkte. Ich möchte es jetzt nicht wieder alles wiederholen, wenn es Ihnen recht ist, vielleicht nur ergänzend den Bereich Life Science, da haben wir wirklich einige Bereiche, wo wir Alleinstellungsmerkmale haben, z.B. die Forschung im Bereich der Schmetterlingskinder, diese schweren Hauterkrankungen, ist europaweit einmalig, die hier gemacht wird.

Wir arbeiten momentan intensiv daran, ein Life Science Center zu errichten, wo wir die Krebsforschungsinstitute und Labore einerseits von Prof. Greil und seinen Einrichtungen, andererseits aber auch die Labore der PLUS hineinbekommen, also der Paris Lodron Universität. Derzeit schaut es so aus, als ob das in den ehemaligen Räumlichkeiten von Dr. Mustafa in der Nähe der PMU gelingen könnte. Das ist ein relativ großes Projekt. Ursprünglich war angedacht, am Gelände der SALK zu bauen. Da haben wir aber Probleme, den richtigen Standort zu finden. Außerdem wäre das sehr, sehr kostenintensiv. Wir reden da von Größenordnungen von 60 bis 80 Mio. Euro. Dort können wir die Mustafa Räumlichkeiten anmieten und vor allem sehr schnell dann die Strukturen aufstellen. An dem arbeiten wir gerade.

Vielleicht noch was zur Kreativwirtschaft, was ich auch nicht erwähnen konnte aufgrund der Kürze der Zeit. Die Universität Mozarteum baut ein Gebäude am Kurgarten UMAG nennen sie es, Universität Mozarteum am Kurgarten. Dort kommen die gesamten Gesangsbereiche, aber auch die digitalen Bereiche der Universität Mozarteum hinein und auch der Bachchor. Das Land Salzburg unterstützt das Vorhaben mit erheblichen Mitteln, was nicht selbstverständlich ist, weil Universitäten ja bundeskompetent sind. Uns ist das aber ein sehr großes Anliegen. Man glaubt gar nicht, wie sehr auch im Kunstbereich die digitalen Techniken Einzug halten, welche Möglichkeiten da entwickelt werden und die Universität Mozarteum hat große Fortschritte im Ranking international gemacht. Dort hat die Universität Mozarteum wirklich viele, viele Plätze gutgemacht. Da haben wir in Österreich ohnedies eine sehr komfortable Situation, weil die Musikuniversität Wien in den letzten Jahren immer Nummer eins oder Nummer zwei weltweit war bei den Kunstuniversitäten und die Universität Mozarteum ist hier schwer am Aufholen. Ich freue mich dann schon, das Gebäude ist bald fertig, der Rohbau steht schon, die Firstfeier glaube ich war auch schon. Also das wird jetzt dann rasch umgesetzt werden.

Ich kann sonst zu den anderen Bereichen, wenn Sie wollen, auch noch einmal im Detail ausführen, aber ich glaube es wäre redundant, wie es so schön heißt.

Zweiter Präsident KommR Teufel: Danke Herr Landeshauptmann. Gibt es Zusatzfragen Herr Kollege!

Abg. Ing. Zuckerstätter: Nein. Danke für die ausführliche und kompakte Beantwortung. Keine Zusatzfragen.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Vielen Dank. Wir kommen zur siebten und letzten

9.7 Mündliche Anfrage der Abg. Mag.^a Brandauer an Landesrätin Mag.^a Gutschl betreffend die Aufnahme in den Salzburger Gymnasien

Bitte sehr Frau Kollegin!

Abg. Mag.^a Brandauer: Danke schön Herr Vorsitzender. Ich werde es auch relativ kurz machen. Am 6. April und am 10. April sind in den SN jeweils Artikel veröffentlicht worden mit dem Titel „Lauter Einser, aber kein Platz im Gymnasium“ oder „Aufnahme aufs Gymnasium: Eltern sehen illegale Prüfungen“. Hintergrund ist hier, dass vermutlich inoffizielle Aufnahmeprüfungen abgehalten werden.

Ich stelle deshalb gemäß § 78 a Landtagsgeschäftsordnung folgende Mündliche Anfrage: Was sehen Sie als Bildungslandesrätin, wie sehen Sie die Situation und was haben Sie in dieser Angelegenheit unternommen?

Zweiter Präsident KommR Teufl: Vielen Dank Frau Kollegin. Bitte sehr Frau Landesrätin!

Landesrätin Mag.^a Gutschl: Vielen Dank für die Anfrage. Wir haben ja das Thema am Montag schon kurz in der Bildungssprecherrunde diskutiert und da wusste ich noch nicht, dass das heute eine Anfrage sein wird, weil das vor dem Austausch der Initiativen war.

Ich möchte vorwegschicken, dass es sich zu 100 % um einen Bundesvollzug handelt. Das möchte ich noch einmal deponieren und wir daher auch nichts unternehmen können, weil es nicht in der Zuständigkeit des Landes liegt. Die Aufnahmeprüfungen an der AHS wurden in den 70er Jahren unter Bundeskanzler Bruno Kreisky abgeschafft und die Schulen haben sich natürlich an diese gesetzlichen Vorgaben zu halten, dass es keine Aufnahmeprüfungen gibt. Wenn es Aufnahmetests geben sollte, auch wenn sie versteckt sind, dann ist es nicht rechtens. Also so klar kann ich das auf jeden Fall sagen.

Ich begrüße daher auch den Vorstoß von Bildungsdirektor Mair, dass man hier jetzt noch viel genauer hinschaut, weil es heißt „es gibt so spielerische Aufnahmegespräche“ und es wurde quasi ein Test entwickelt, das ist es einfach, wie ich schon sagte, nicht rechtens. Es ist einfach auch wichtig, dass es ein standardisiertes Verfahren gibt, wie so eine Aufnahme oder so ein Kennenlernen eines Gymnasiums ausschauen sollte.

Dem SN-Artikel ist auch zu entnehmen, dass sich auch die Schulen so etwas wünschen. Also insofern glaube ich ist es positiv und wir versuchen, jetzt eine gute Lösung für das nächste Jahr gemeinsam mit der ARGE der Schulleiter, Schulleiterinnen, der Verantwortlichen zu erarbeiten, damit wir hier einfach eine totale Einheitlichkeit haben und damit solche Ungleichheiten nicht mehr vorkommen.

Ich möchte aber auch betonen, dass wir schon ein grundsätzliches Problem haben oder ich ein grundsätzliches Problem sehe, was die Notenwahrheit am Ende der Volksschule anbelangt. Ich muss ehrlich sagen ich verstehe Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen, die

in der vierten Klasse vielen Kindern ein sehr gut oder alles Einser, wie man so schön sagt ins Zeugnis geben, um sich einfach das zu ersparen, dass Eltern mit Rechtsanwälten dastehen, um das einzufordern. Das erleben wir leider immer häufiger und das dient aber eigentlich niemanden, es dient vor allem nicht den Kindern, weil eine Notenwahrheit ja auch etwas darüber aussagt, wo ein Kind gut aufgehoben ist in welcher Schulform und in welcher nicht. Es ist natürlich auch ein Thema, dass ich auch die Gelegenheit nutzen möchte, für die Mittelschulen eine Lanze zu brechen, weil wir hervorragende Mittelschulen haben im Land Salzburg und wir hier einfach auch uns bemühen müssen, dass wir in diesem Bereich vorankommen und eben die Notenwahrheit entsprechend verbessern.

Die Ideallösung haben wir noch nicht gefunden, weil sonst hätten wir es schon umgesetzt, aber ich finde es auf jeden Fall gut, dass die AHS und die Volksschulen mehr in diese Zusammenarbeit kommen und gerade bei dieser Nahtstelle Übergang von der Volksschule in die nächste Schule mehr zusammenarbeiten und einfach auch gemeinsam erarbeiten, für welches Kind ist eine AHS geeignet und für welches Kind vielleicht besser, wenn es in eine Mittelschule geht. Also so gesehen gibt es hier sicher einige Wege, die wir beschreiten müssen. Klar ist noch einmal eine Aufnahmeprüfung ist nicht rechtens und die Zuständigkeit liegt hier zu 100 % beim Bund. Danke.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Die Möglichkeit einer Zusatzfrage oder zwei Zusatzfragen.

Abg. Mag.^a Brandauer: Eine Zusatzfrage, also meine Frage ist gerade bei der Aufwertung der Mittelschulen. Wir haben hier schon Schwerpunktsetzungen und sehr gute Mittelschulen und eben der Vorteil der Durchmischung wäre es eben auch, dass man sagt auch gesellschaftlich. Sind hier weitere Schwerpunktsetzungen noch geplant? Kommt da noch was?

Zweiter Präsident KommR Teufl: Bitte sehr!

Landesrätin Mag.^a Gutschi: Nein derzeit nicht, weil das ja auch im Ermessen des Bundes liegt. Wir haben heute schon gehört, dass die MINT-Mittelschulen ganz stark auf unseren Druck hin entstanden sind und ich glaube, dass es auch gut ist und gerade was die Mittelschulen anbelangt, haben wir jetzt auch eine Anzahl von Mittelschulen, also MINT-Mittelschulen erreicht, weil das sich noch in einem Pilotprojekt befindet, wo wir an der Obergrenze angestoßen sind. Aber es ist natürlich unbenommen, die bereits eingeführten Schwerpunkte auch entsprechend zu beantragen. Sehr viele Mittelschulen haben Schwerpunktsetzungen. Also von Musik, Sport über eben jetzt MINT und anderen, aber eine neue Form ist derzeit nicht in Diskussion von Seiten des Bildungsministeriums.

Abg. Mag.^a Brandauer: Keine weiteren Fragen. Danke.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Vielen Dank. Wir haben nun sieben Mündliche Anfragen erledigt, der Rest ist aufgrund von Zeitablauf leider nicht mehr möglich. Ich schließe den Vormittag. Wir sehen uns wieder um 14:00 Uhr zum Ausschuss. Vielen Dank und Mahlzeit.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:43 Uhr bis 17:41 Uhr)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf (nimmt die unterbrochene Sitzung wieder auf): Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir setzen unsere Plenarsitzung fort und kommen zum Tagesordnungspunkt

Punkt 10: Dringliche Anfragen

Insgesamt wurden drei Dringliche Anfragen eingebracht.

10.1 Dringliche Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend den Pass Lueg (Nr. 243-ANF der Beilagen)

Die erste Dringliche Anfrage wurde vereinbart, schriftlich zu beantworten. Wir kommen daher gleich zur zweiten eingebrachten Dringlichen Anfrage.

10.2 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Mag. Eichinger an Landesrätin Mag.^a Gutschi betreffend gesonderte Beschulung von Kindern aus dem Grundversorgungsquartier in der Gemeinde Wals-Siezenheim (Nr. 244-ANF der Beilagen)

Ich darf anfragen, ob Sie auf eine Verlesung verzichten? Ja danke. Dann können wir gleich zur Beantwortung übergehen. Bitte geschätzte Frau Landesrätin ans Rednerpult. Zehn Minuten zur Beantwortung der Frage. Danke.

Landesrätin Mag.^a Gutschi: Vielen Dank Frau Präsidentin. Geschätzte Regierungskollegen! Hohes Haus!

Ich beantworte die Dringliche Anfrage. Punkt eins warum das Bildungsressort und die Bildungsdirektion dieser Separierung zugestimmt hat, anstatt die Schule der Gemeinde Wals-Siezenheim mit ausreichend personellen Ressourcen zu versorgen. Erstens einmal ist es mir wichtig, dass einige Dinge klargestellt werden, da hier sehr vieles vermischt wird. Die zusätzlichen aufgrund der Platzsituation an den Volksschulen dislozierte Deutschförderklassen wurden nicht für die zum allergrößten Teil bereits gut integrierten quasi immer anwesenden ukrainischen Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Diese derzeit ca. 40 ukrainischen Schülerinnen und Schüler sind nach Bericht der Bildungsdirektion gut im schulischen Umfeld angekommen, integriert und auch diszipliniert. Sie akzeptieren zumeist am Nachmittag zusätzlich bei Distance-Learning die Schule in der Heimat.

In Zusammenarbeit mit den Eltern, meist mit den Müttern, ist sehr gut. Die Väter kämpfen zumeist an der Front oder sie sind gefallen und trotzdem sind Aggressionen kaum spürbar, die Kinder sind aber psychisch sehr belastet. Nahezu alle haben durch den Krieg bereits Angehörige verloren. Die Sehnsucht nach der Rückkehr in die Heimat und dem Wiedersehen mit den Daheimgebliebenen ist sehr groß. Im Laufe des Schuljahres sind viele Großfamilien inklusive ihrer Väter aus der Volksgruppe der Roma in das Grundversorgungsquartier in Wals und damit auch die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in die umliegenden

Schulen gekommen. Nach Information der Polizei wurden diese von der deutschen Bundespolizei zurückgewiesen, da sie nicht als Kriegsflüchtlinge gesehen werden, weil sie alle aus Transkarpatien kommen, einer äußerst westlich in der Ukraine gelegenen Region, die an Ungarn, Rumänien und die Slowakei grenzt. Sie fallen bei uns jedoch unter die Vertriebenenverordnung und wurden dementsprechend im Quartier in Wals-Siezenheim aufgenommen.

Bereits nach den Semesterferien haben wir Berichte über Probleme an den Schulen in Wals-Siezenheim mit den Kindern aus der Volksgruppe der Roma erhalten, habe ich sie erhalten, auf die wir mit Zuweisung zusätzlicher Ressourcen reagiert haben. Eine extra angestellte ukrainische Lehrperson hat jedoch nach kurzer Zeit gekündigt, da die Zustände unhaltbar waren. Die Schulleiterinnen bei drei Volksschulen in der Gemeinde Wals-Siezenheim haben sich Mitte März mit einem Schreiben hilfesuchend an mich gewandt, da die Situation unhaltbar wurde und bereits Auswirkungen auf die heimischen und die gut integrierten ukrainischen Kinder hatte.

Der zuständige Schulqualitätsmanager hat in seinem von mir diesbezüglich angeforderten Bericht festgehalten, und ich zitierte jetzt: Zur Gruppe der nicht alphabetisierten, nicht ukrainisch sprechenden Kinder, Angehörigen der Volksgruppe der Roma. Die Beschulung läuft trotz sehr großer Bemühungen aller an den Schulen Tätigen sehr schlecht. Eine schulische Integration ist nicht möglich. Die Kinder sind wie ihre Eltern nicht alphabetisiert. Der Schulbesuch ist unregelmäßig, verstoßt gegen die Schulpflicht, die Kinder kommen zu spät und schlafen im Unterricht. Die Kinder und auch die Eltern, vor allem die Väter, haben kein Regelverständnis. Es gibt keine Motivation zum Lernen und sich in die Schulgemeinschaft einzuordnen. Die Kinder sind verwahrlost, mangelnde Körperhygiene, Mitschüler und Mitschülerinnen und Lehrpersonal beschwerten sich über einen sehr strengen Körpergeruch. Trotz Gesprächen gibt es hier keine Besserung. Es gibt deutliche Anzeichen von häuslicher Gewalt. Die Eltern, Kinder an der Mittelschule rauchen z.B. auf der Schultoilette. Die Beschwerde von ukrainischen Familien über Roma Familien häufen sich. Die Schulen haben einen sehr großen Aufwand, das schulische Ergebnis ist gleich null. Teilweise kommt es zu bedrohlichen Szenen in den Pausen bzw. vor und nach dem Unterricht. Mitschüler und Mitschülerinnen haben Angst.

Es gab noch weitere Rückmeldungen. Ich denke aber, dass ich darlegen konnte, warum die Situation für alle Beteiligten vor Ort nicht mehr tragbar war. Wir haben bereits am nächsten Tag, nachdem ich diesen Bericht bekommen habe, zu einem Krisengipfel in der Gemeinde mit allen beteiligten Behörden und Betroffenen geladen. Hier wurde ein umfassendes Maßnahmenpaket getroffen, zu dem unter anderem eine verstärkte Zusammenarbeit von Bezirksverwaltungsbehörde, Polizei, Bildungsdirektion und den Verantwortlichen im Quartier gehört.

Was die Beschulung betrifft, muss man bedenken, dass bei den neu hinzugekommenen Schülerinnen und Schülern aus dieser Community unsere Lehrkräfte bei null beginnen, was in diesem Fall nicht nur Alphabetisierung bedeutet, sondern dass diese an ein Rechtsgefüge gewöhnt werden. Dementsprechend muss man, um hier erfolgreich arbeiten zu können,

auch eigene Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Die Gemeinde Wals-Siezenheim ist uns hier dankenswerterweise sehr entgegengekommen und stellt uns bis Schuljahresende die alte Volksschule in Siezenheim für die zusätzliche Deutschförderklasse zur Verfügung. Die Mittelschule hat uns mitgeteilt, dass die Situation am Schulstandort bei entsprechender Unterstützung machbar ist, da eine räumliche Trennung möglich ist. Zusätzlich zu den Lehrpersonen für die Deutschförderklassen haben wir den Schulen drei zusätzliche Schulasistenzen zugewiesen, damit sie gut und erfolgreich mit den Kindern arbeiten konnten.

Auf die Frage wie viele Kinder betroffen sind. Insgesamt besuchen die zusätzlichen Deutschförderklassen in Siezenheim derzeit 25 Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren.

Wie ist die Beschulung und die Betreuung der Kinder ausgestaltet? Die Beschulung erfolgt einerseits durch Pädagoginnen und Pädagogen, die die Muttersprache der Kinder und deutsch sprechen, das heißt ukrainisch sprechen, weil Roma zum Teil nicht ukrainisch sprechen. Also eine sehr schwierige Situation. Andererseits haben wir für die Klassen zusätzliches Supportpersonal in Form von Schülerassistenzen zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund möchte ich auch, da „anstatt die Volksschule der Gemeinde Wals-Siezenheim mit ausreichend personellen Ressourcen zu versorgen“, wie Sie das formulieren, aus der ersten Frage entschieden zurückweisen.

Die Kinder besuchen täglich die Schule und werden zugunsten der sprachlichen und sozial-emotionalen Entwicklung und zur Förderung der ganzheitlichen Gesundheit entsprechend gefördert. Bei Anzeichen von Verwahrlosung oder körperlicher Gewalt und auch bei Schulpflichtverletzungen reagieren wir sofort in Abstimmung mit der Kinder- und Jugendhilfe der BH Salzburg-Umgebung sowie der Polizei und machen den Eltern klar, dass wir so etwas nicht akzeptieren und tolerieren.

1.3 Wie wird eine Integration und Interaktion mit den Kindern der anderen Schulen sichergestellt? Aus den zu Beginn geschilderten Umständen ist es im Moment wichtig, dass diese Schülerinnen und Schüler in einem geschützten und geborgenen Bereich im schulischen Umfeld ankommen und dieses Kennenlernen, denn das ist offenbar neu für sie. Wie bereits erwähnt, kam es auch zu Drohungen etc., sowie seitens der Schüler als auch der Eltern, deswegen ist ein geschützter Rahmen auch für das Lehrpersonal wichtig. Unser vordergründiges Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern bei einem geregelten Schulalltag mit einem pünktlichen Erscheinen und einem regelmäßigen Schulbesuch, wie das auch vom Gesetz vorgegeben ist, zu unterstützen. Überdies muss den Kindern behutsam der respektvolle Umgang mit Mitmenschen nähergebracht werden. Die Lehrkräfte geben ihr Bestes und versuchen ihr Möglichstes, um den Schülerinnen und Schülern die deutsche Sprache beizubringen. Nach einer ersten Stabilisierungsphase innerhalb der geschützten kleinen Klassenverbände werden gemeinsame Aktivitäten geplant und umgesetzt.

1.4 Was geschieht nach Ende der Nutzungsdauer der alten Volksschule Siezenheim am Ende des heurigen Schuljahres? Also noch einmal. Ich bin froh, dass wir jetzt mit vereinten Kräften relativ rasch eine Lösung in Wals-Siezenheim finden konnten. Die Situation wird ständig

neu beurteilt und Maßnahmen dahingehend auch angepasst. Dementsprechend entscheiden wir dann auch, wie es im Herbst weitergehen wird.

Ich möchte abschließend mich bei all unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, egal ob im Bereich der Pädagogik, Schulassistenz, Schulsozialarbeit oder Schulpsychologie vielmals bedanken, die auch in Wals-Siezenheim unter schwierigsten Bedingungen Großartiges leisten. Wir können unseren Expertinnen und Experten im Bildungsbereich schon etwas mehr vertrauen, sie machen das Richtige. Die Maßnahmen, die getroffen werden, haben immer eine Grundlage und werden sehr sorgfältig abgewogen, was ich Ihnen hoffentlich auch in diesem Fall erfolgreich veranschaulichen konnte. Danke.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für die Beantwortung Frau Landesrätin. Bitte Frau Kollegin Hangöbl. Die Fragestellerin hat jetzt zehn Minuten das Wort.

Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd: Ich möchte mich bedanken für die ausführliche Beantwortung. Vielleicht kann man noch einmal darüber sprechen in einem vielleicht kleineren Rahmen.

Vielleicht einmal zum Grund der Anfrage. Meine Genossin und Gemeinderätin in Wals hat diese Information bekommen. Die Katharina Gruber, die unsere Gemeinderätin dort ist, arbeitet selbst als Integrationslehrerin in einer städtischen Volks- und Mittelschule verschränkt. Grundsätzlich ist es natürlich anders zu beurteilen, wenn es um so eine, wie soll ich sagen, spezielle Situation sich handelt. Ich möchte trotzdem dafür plädieren, dass ich glaube, dass es vor allem wichtig ist, dass man in dem Fall akute Situationen abfängt, aber dass es nicht Ziel sein soll, dass man Kinder, die auch Schwierigkeiten haben, die Auffälligkeiten haben, grundsätzlich noch stärker separiert als man das in Deutschförderklassen bereits macht. Ich unterrichte selber in einer Schule, wo es eine Deutschförderklasse gibt und einige der Verhaltensweisen, die die Frau Landesrätin jetzt geschildert hat, nämlich nicht Alphabetisierung, nicht Klarkommen mit Regeln, kein Schulbesuch, obwohl die Kinder bereits zehn sind oder älter, das tritt auch bei uns auf und das ist etwas, das jetzt vielleicht hier große Betroffenheit ausgelöst hat, das ist aber etwas, womit sich Volksschulen und Mittelschulen durchaus immer wieder auch beschäftigen und beschäftigen müssen, weil das ist einfach daily business. Also das muss man einfach ganz klar so sagen.

Wenn es zu dieser Häufung kommt, kann ich das natürlich als Seite der Lehrerin sehr gut verstehen, dass man da sagt da braucht es jetzt akute Maßnahmen. Ich bin trotzdem auch der Meinung, dass ich es für sehr schwierig halte, wenn viele Kinder mit sich häufenden Verhaltensproblematiken zusammenkommen. Ich halte das Regulativ einer Klasse, die bereits mit Regeln, mit Strukturen, mit Verhaltensweise vertraut ist, als ganz maßgeblich dafür, dass sie Kinder in bestehende Strukturen auch eingliedern können. Also das ist denke ich ganz wichtig, weil man lernt ja auch vom Verhalten anderer.

Mir wäre es ganz wichtig und ich will diese ganze Zeit gar nicht ausschmücken, nur damit die Zeit vergeht, ich verstehe diese akuten Maßnahmen. Ich finde es auch gut und es freut mich, dass da so viel Kraft gebündelt wird. Ich würde mir wünschen, dass man in Zukunft

für Kinder, die solche Verhaltensweisen zeigen, auch vielleicht einen Plan hat. Ich habe das Gefühl das wird mehr und ich habe das Gefühl das beschäftigt uns immer öfter und ich glaube auch ganz wichtig ist es, dass diese separierte Zeit auch irgendwann endet und man diese Kinder wieder in eine Regelklasse integriert, dass man die in ein Regelschulsystem integriert, weil nur dann hat man auch die Möglichkeit, dass man später vielleicht einmal selber aus diesen Familienstrukturen rauskommt und als Kind, als Jugendlicher eine bessere Zukunft hat, wie es Personen einer Volksgruppe, einer sehr häufig in Europa diskriminierten Volksgruppe dann selber hat. Also im Sinne der Kinder hoffe ich, dass man da die besten Entscheidungen trifft. Danke schön.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich für die umfassende Beantwortung und wir kommen zur nächsten

10.3 Dringliche Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend Bauland Rückwidmungen
(Nr. 245-ANF der Beilagen)

Darf ich davon ausgehen, dass auch hier auf die Verlesung der Anfrage verzichtet wird? Danke. Ausnahmsweise. Dann danke ich und wir kommen gleich zur Beantwortung. Herr Landesrat, Du hast zehn Minuten.

Landesrat Mag. (FH) Zauner MA: Knapp 1.900 ha sind in Salzburg als Bauland gewidmet und jetzt noch unverbaut, das stimmt. Aber bevor wir daran gehen, dass wir jetzt alle diese Flächen zurückwidmen, weil das wird ja auch nicht so gehen, weil viele dieser Flächen sind absolute Gunstlagen und da wird es nicht viel bringen, wenn man eine Baulücke mitten in einem Ort wieder rückwidmet, weil der kriegt sowieso wieder eine Widmung, wenn er es dann wieder haben will. Wir sollten besser daran gehen, dass wir diese Flächen, die jetzt schon gewidmet sind, für den notwendigen Neubau von Wohnbau und am besten von gefördertem Wohnbau nutzen. Wir sollten Bauland mobilisieren und nicht die Bürger mit Bestrafung oder mit Enteignung gar drohen. Es gibt dazu schon bestehende Instrumente, wie etwa den Infrastrukturbereitstellungsbeitrag, der wirkt jetzt heuer erstmalig, die erstmalige Erklärungspflicht für den IBB geht noch bis zum 15. Mai und im Anschluss daran wird jedes Jahr eine neuerliche Erklärung abzugeben sein, ob das Grundstück umbaut wird. Das heißt die Gemeinden werden da jährlich prüfen, was ist mit diesem Grundstück, was ist mit diesem Bauland. Wir dürfen nicht unterschätzen, das sind da durchaus hohe Anforderungen, die da an die Gemeinden auch gestellt werden. Da ist doch einiges an Verwaltungsaufwand auch dahinter, aber wir von der Stabsstelle, die in der Abteilung 10 unterstützen da auch nach Kräften.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahme, die wie ich hoffe doch deutlich spürbar sein wird, werden wir erst sehen. Wir werden sehen gegen Ende dieses Jahres, inwieweit sich da etwas bewegt hat, aber ich hoffe doch sehr, dass sich da etwas tut. Weil oft so getan wird, wie wenn wir im Land da im Land Salzburg massenhaft Flächen in Bauland umwidmen. Ich

glaube die Anfragebeantwortung hat es auch gezeigt, dass das nicht der Fall ist. Das Landesentwicklungsprogramm schränkt Neuwidmungen massiv ein, nämlich lediglich auf raumordnungsfachlich sinnvolle Widmungen. Selbst wenn das REK einer Gemeinde eine Baulandentwicklung an gewissen Stellen noch ermöglichen würde, steht oft das Landesentwicklungsprogramm dem entgegen und verhindert das. Das ist durchaus ein wirksamer Deckel und das sehen wir nicht nur an den Zahlen, sondern das sehe ich auch bei meinen Besuchen in den Gemeinden, weil ja doch die Begehrlichkeiten der Gemeinden völlig verständlich da auch anders sind und wir da sehr oft zu kämpfen haben, dass wir sagen müssen nein es geht nicht mehr.

Wir haben es in der Anfragebeantwortung auch gesehen. Knapp 50 ha sind, die im Land Salzburg in den letzten drei Jahren umgewidmet, neu gewidmet wurden von Grünland in Bauland, nicht nur für Wohnbau, sondern auch für Gewerbe. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Irgendwo muss in diesem Land eine wirtschaftliche Entwicklung schon auch noch stattfinden können, wenn das Bauland, das gewidmet ist, eben nicht verfügbar ist. Wir können jetzt nicht einfach aufhören und sagen wir tun gar nichts mehr und wir sagen jedem Betrieb du kriegst keine Gewerbefläche für deinen Betrieb, du kriegst keinen Platz für deine Wertschöpfung, die du für das Land leistest und die Arbeitsplätze, die du schaffst, die sind uns auch irgendwie egal, geh doch irgendwie nach Oberösterreich oder nach Bayern oder sonst wo hin, wo es einfacher ist. Da müssen wir schon aufpassen und mit Augenmaß vorgehen, dass wir das nicht komplett verhindern.

Ein weiterer wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang. Schon jetzt wird in jeder Gemeinde genau der Flächenbedarf erhoben, der Zehnjahresbedarf und es darf nur mehr so viel an unbebautem Bauland da sein, wie es dieser Zehnjahresbedarf vorsieht. Es gibt also heute schon keine Widmung mehr, wenn über diese Flächenbilanz drüber geschossen wird. Da haben wir schon glaube ich sehr gute Instrumente.

Aber jetzt vielleicht zur rein technischen Beantwortung der Anfrage. Bei welchen Rückwidmungen von Bauland in Grünland gemäß § 49 ROG wurden in den letzten drei Jahren Entschädigungen gezahlt? Nach diesem § 49 ROG wären Entschädigungsverfahren bei der Landesregierung zu beantragen und der Konjunktiv in dem Satz weist schon darauf hin, Entschädigungsanträge aufgrund solcher Verfahren wurden bislang nicht eingebracht. Die erfolgten Rückwidmungen sind also ohne Entschädigung über die Bühne gegangen, waren in kleinem Ausmaß, aber es hat Rückwidmungen gegeben.

Welchen Inhalt hat das Gutachten, auf dessen der Gemeinde Ebenau von Seiten des Landes entscheidet von einer Rückwidmung einer jahrzehntelangen unbebauten Baulandfläche abgeraten wurde, obwohl die Rückwidmung aus raumordnungsfachlicher Sicht zu empfehlen worden war? Jetzt sind wir in Ebenau, am Vormittag waren wir auf der Fageralm, jetzt gehen wir über den Bichel hinüber nach Ebenau, nach Haberpoint. Gutachten ist vielleicht ein bisschen zu viel des Guten. Es handelt sich hier um einen Dreiseiter der Abteilung 10 an die Gemeinde, an den Bürgermeister, der sich mit einer Anfrage an die Abteilung 10 gewandt hat und die Abteilung 10 hat eine Rechtsauskunft gegeben und dessen Inhalt kann ich hier kurz zusammenfassen.

Bei der gegenständlichen Fläche handelt es sich um insgesamt 13.290 m² reines Wohngebiet, davon sind aber nur mehr 2.667 m² unbebaut laut Auskunft des Ortsplaners. Diese Fläche hätte in Grünland, ländliches Gebiet umgewidmet werden sollen. Der Gemeinde wurde in diesem Schreiben nicht von der Rückwidmung abgeraten, so wie es in der Anfrage steht, aber es wurde schon von der Abteilung 10, nämlich auch in der Wahrung auf die Hinweispflicht wurde darauf aufmerksam gemacht, dass mit der Planungsentscheidung einer Rückwidmung die Folge einer Entschädigung nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Weiters wurde im Hinblick auf die Risikoeinschätzung der Entscheidung differenziert, ob es sich bereits um bebautes oder unbebautes Bauland handelt. Das ist klar. Bei unbebautem sind die Entschädigungsforderungen wahrscheinlich höher, wie bei bebautem, das leuchtet jedem ein. Aber ungeachtet dessen hätte die Gemeinde natürlich auch die Rückwidmung beschließen können. Also es ist niemandem etwas verboten worden.

Aber der Inhalt des Schreibens der Abteilung 10 an die Gemeinde war auch ein Hinweis auf die Leitplanken, die der Verfassungsgerichtshof eingezogen hat bei der rechtskonformen Rückwidmung und da gibt es eine Judikatur vom VfGH dazu und im Wesentlichen sind da ein paar Grundvoraussetzungen, die ich schnell aufzählen möchte. Es genügt eben nicht für eine Rückwidmung, dass man einfach nur Festlegungen trifft wie das ist jetzt besser, vernünftiger oder zweckmäßiger, sondern es müssen da schon ein bisschen differenziertere Aussagen getroffen werden und es müssen neue Tatsachen sein, die eine Umwidmung rechtfertigen und man braucht eine entsprechende vorausgegangene und auf das konkrete Grundstück bezogene, eine Grundlagenforschung und es muss eine Abwägung zwischen öffentlichem Interesse und dem Interesse des Grundeigentümers auch stattfinden, weil das Recht auf Eigentum ist halt auch in der Verfassung verankert und so einfach geht das nicht. Es braucht eine detaillierte Begründung für die Erforderlichkeit einer Reduzierung des Ausmaßes des Baulandes.

Zur dritten Frage: Gibt es hinsichtlich der Möglichkeit einer entschädigungslosen Rückwidmung von Bauland in Grünland gemäß § 49 verfassungsrechtliche Bedenken und wie verhält sich § 49 zu § 29 ROG? Die verfassungsrechtlichen Bedenken habe ich schon kurz angeschnitten, aber gemäß § 49 ROG ist auf Antrag eine angemessene Entschädigung zu leisten, wenn für die dadurch entstehenden vermögensrechtlichen Nachteile durch die Änderung von Bauland in Grünland oder Verkehrsfläche durch diese Umwidmung diese der Grund sind, ausschließlich der Grund sind, warum dass dadurch eine Verbauung des Grundstückes verhindert wird. Keine Entschädigungsleistung gebührt aber, wenn der Grundeigentümer von sich selbst die Rückwidmung der Fläche anregt und da steht es der Gemeinde frei, mit dem Grundeigentümer ins Gespräch zu kommen und sich zu einigen. Gleiches gilt auch, wenn sich die Baulandwidmung durch ein nachträgliches Ereignis, wie im § 28 Abs. 3 Ziff. 2 und Ziff. 5, das ist einerseits die Fläche kommt in den Gefährdungsbereich - ich bin gleich am Ende - oder Waldfläche im Sinne des Forstgesetzes. Soweit die Ausführungen in diesem Schreiben an die Gemeinde Ebenau.

Zur letzten Frage: Werden seitens der Landesregierung Maßnahmen ergriffen, um Gemeindevertreter persönlich im Falle des Beschlusses von entschädigungslosen Rückwidmungen

gegenüber Schadenersatzforderungen schadlos zu halten bzw. ist überhaupt von einer möglichen Privathaftung auszugehen? Fragen zur Amtshaftung sind zivilrechtlicher Natur. Eine entsprechende Versicherung gegen Amtshaftungsansprüche kann jeder Amtsträger abschließen und das ist auch glaube ich durchaus gescheit, wenn man sieht, wie schnell Amtsträgern etwa Behördenversagen vorgeworfen wird.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für die Beantwortung. Bitte Kollege Heilig Hofbauer.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: Vielen Dank für die Beantwortung. Gehen wir zum eingangs Gesagten, weil da hätte ich doch ein bisschen einen anderen Eindruck und werde jetzt sicher nicht alles wiedergeben, weil wir auf die Verlesung der Präambel verzichtet haben, aber ich darf vielleicht auf die Inhalte trotzdem kurz eingehen. Das Ganze ist ja nicht etwas, was nur wir fordern, sondern was auch von ÖVP-Politikern eingefordert wurde. Das eine ist der konkrete Anlassfall. Da hat es einen ausführlichen Medienbericht gegeben und ich habe die Fakten diesem Bericht eins zu eins entnommen und übernommen und deswegen nachgefragt und in diesem Bericht war von einem Gutachten die Rede, also Stellungnahme, Gutachten, ich habe das übernommen, darum wollte ich wissen was steckt dahinter? Wir haben es vorher auch schon gesagt. Wir haben eine Anfrage dazu gemacht, die meiner Meinung nach schon Handlungsbedarf deutlich macht, nämlich fast 1.900 ha, konkret 1.866,1 ha mit Stand 31. Dezember 2023 gewidmetes, aber unbebautes Bauland.

Wie die Anfrage eben auch ergeben hat, wurden in den Jahren 2021 bis 2023 146 ha neu gewidmet von Grünland in Bauland, also sowohl Wohn- als auch Betriebsbauland und in derselben Zeit sind 10,13 ha zurückgewidmet worden. Also das heißt da haben wir ganz ein anderes Verhältnis und da möchte ich eingangs zu dem noch kurz Bezug nehmen, weil gesagt wurde wir müssen schauen, dass noch eine Entwicklung möglich ist. Und ich glaube das ist genau der Punkt, warum wir das aufgreifen. Weil wir gehortetes Bauland - und da sind wir wieder beim Thema der Spekulation - dass es Menschen gibt, die gewidmetes Bauland haben und es nicht nur Jahre, sondern Jahrzehnte nicht bebauen, teilweise in guten Lagen. Und da hätte ich auch eine andere Meinung, weil ich finde gerade da muss man den Druck erhöhen! Dass man sagt, wenn ihr nicht baut, dann widmen wir zurück und dann können wir über eine Neuwidmung reden, aber dann - Stichwort Koppelungsverbot ist aufgehoben - dann machen wir einen ordentlichen Raumordnungsvertrag. Dann haben wir den Hebel bei der Widmung. Da ist es das, wo die Gemeinden das machen können. Darum bin ich der Meinung sowohl bei den Grundstücken, die ungünstig gelegen sind, so ist es auch in der Gemeinde Ebenau gewesen, da ist ja auch gesagt worden, ich zitiere den Bürgermeister: „Es gibt dort keinen Kanalanschluss und nur private Trinkwasserversorgung. Zur nächsten Bushaltestelle sind es 2 km. Künftig wird eine Siedlungsentwicklung in solchen Lagen nicht mehr möglich sein.“

Also dass man solche Grundstücke zurückwidmen soll, ist aus einer Raumordnungssicht sicher sinnvoll und geboten. Aber wie gesagt gerade der Druck auf die Grundstücke, die in guten Lagen sind, den sollten wir auch erhöhen und ich darf dazu nur kurz den neuen bundesweiten Gemeindebundpräsidenten Pressl zitieren. Wie gesagt das ist nicht die rein

GRÜNE Position, sondern der oberste schwarze Bürgermeister sozusagen sagt das. Er sagt: „Wir verzeichnen in den Gemeinden teils einen sehr hohen Baulandüberhang aus vergangenen Jahren. Wir wollen heute eine Rückwidmung vornehmen. Da müssen wir fürchten, Ersatzansprüche leisten zu müssen. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Vor 40 Jahren hat die Gemeinde möglicherweise Bauland gewidmet und zwei Generationen später wird das für die Gemeinde der Bumerang. Deswegen kommen wir von diesen Baulandüberhängen nicht weg. Daher müssen wir über eine entschädigungslose Rückwidmung oder über Ersatzzahlungen, die wir auch von anderer Seite bekommen, nachdenken, wenn wir diese Situation in den Griff bekommen wollen.“

Er sagt an anderer Stelle, im ZIB2 Interview: „Ich wünsche mir eine entschädigungslose Rückwidmung. Da ist nichts zu finanzieren, eine Ordnungsplanung, eine Flächenwidmung definiert die Flächen, wo wir bauen wollen, wenn die Gemeinde, die die Widmung irgendwann einmal gegeben hat, draufkommt, das ist jetzt nicht mehr so gescheit, dann kommen wir drauf, dass wir irgendjemanden mit einer Widmung die Brieftasche gefüllt haben. Ich glaube das ist der falsche Zugang.“ Da muss ich sagen da gebe ich ihm Recht, weil natürlich mit einer Widmung geht auch eine erhebliche Wertsteigerung einher. Und mit der Wertsteigerung würde zumindest ich meinen hat er Verantwortung. Und zwar eine Verantwortung, dass man diese Flächen bebaut und wenn man sie nicht bebaut, dann wäre mein Appell, dass man die Gemeinden dabei unterstützt bestmöglich, dass sie diese Rückwidmungen vornehmen, um eben Bauland zu mobilisieren, dass man dort, wo wir es brauchen, es auch zur Verfügung haben. Und weil vorher gesagt worden ist, die Begriffe Bestrafung und Enteignung habe ich mir aufgeschrieben. Also eine Rückwidmung ist sicher keine Enteignung. Dass es als Strafe empfunden wird, das kann möglicherweise sein, aber wie gesagt Eigentum bringt auch Verantwortung mit sich und die darf man schon von Grundbesitzerinnen und Grundbesitzern auch erwarten!

Deswegen bitte auch noch einmal in dieser Sache die Gemeinden beraten und wenn ich jetzt gehört habe, ich habe es mir extra vermerkt, dass bei diesen 10,13 ha, die in den letzten drei Jahren zurückgewidmet wurden, keine Entschädigungen bezahlt worden sind, dann ist das ja schon eine gute Botschaft, dass das offenbar problemlos möglich ist und ich würde eben bitten, dass man die Gemeinden auch dahingehend nicht nur über etwaige Risiken aufklärt, sondern sie bestmöglich dabei unterstützt, dass sie keine Angst haben und das hat sich zumindest für mich so ein bisschen angehört, dass mehr vorm Risiko gewarnt wurde. Meine Bitte, mein Appell: schauen wir, dass wir unbebautes Bauland mobilisieren für den Wohnbau, für Betriebe da, wo wir es brauchen und da, wo es in Lagen ist, wo wir es eh nicht haben wollen, bitte widmen wir es zurück. Vielen Dank.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Die nächste Wortmeldung steht bei Herrn Klubobmann Mayer. Bitte! Du hast fünf Minuten Zeit.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer: Vielen Dank. Ich möchte nur wieder ein, zwei Dinge klarstellen, weil wir heute ein bisschen über raumordnungsrechtliche Grundsätze debattieren, die offensichtlich versäumt worden sind. Der Herr Gemeindebundpräsident Pressl mag sich

viel wünschen, wir wünschen uns auch einiges, aber es gilt noch immer die verfassungsrechtliche Wahrheit, an der wir dann uns zu messen haben und an der wir gemessen werden.

Ich darf das System vielleicht noch einmal erläutern, das wir uns gedacht haben, damit es dann auch verstanden wird. Erstens: Was tun wir, damit künftig nicht mehr mit Bauland spekuliert wird und damit wir Baulandüberhänge vermeiden? ROG 2018 Initiative der Salzburger Volkspartei. Die befristete Widmung nach burgenländischem Vorbild. Wenn ich innerhalb von zehn Jahren nicht baue, tritt automatisch eine Folgewidmung in Kraft, die in die Widmungskategorie einer Nichtbaulandkategorie fällt. Das heißt pro futuro haben wir dieses Problem gelöst. Man kann nicht mehr mit Bauland spekulieren und wir stellen uns nicht vor dem Problem einer Rückwidmung und wir haben auch den Baulandüberhang und die Baulandzehnjahresbedarfproblematik nicht, weil das befristet ist.

Dann haben wir uns überlegt was kann man mit Baulandüberhängen machen. Auch das haben wir uns überlegt. Vor zwei Perioden hat es da noch Leute gegeben, die sich dafür interessiert haben bei den GRÜNEN. Da haben wir gesagt schauen wir einmal, wer schon seit zehn Jahren Bauland hat, dem setzen wir eine Frist von weiteren fünf Jahren, 18 und 5 sind 23 und dann heben wir den Infrastrukturbereitstellungsbeitrag ein und die freiwilligen Rückwidmungen, die entschädigungslos erfolgen, sind hauptsächlich von Grundeigentümern, die diesen Beitrag nicht zahlen wollen, und daher diese Rückwidmung angeregt haben und das daher ex lege entschädigungslos ist. Diese Gebühr fällt jetzt Jahr für Jahr an und sie ist dazu gedacht, dass das Horten und das reine Halten von Bauland eine gewisse Gebühr und Kosten verursacht und dass daher, wenn man es nicht nutzt, dafür zahlen muss. Dazu hoffen wir, den Baulandüberhang abbauen zu können und diese Baulandüberhänge auch mobilisieren zu können, natürlich besonders in Gunstlagen. Den Rest schaffen die Gemeinden manchmal durch Gespräche mit den Grundbesitzern, durch Vereinbarungen mit den Grundbesitzern. Das kann gelingen, kann aber nicht gelingen.

Was wir grundsätzlich nicht machen können, ist die entschädigungslose Rückwidmung bei einer fachlichen und raumordnungspolitischen Eignung. Da sind uns verfassungsrechtlich die Hände gebunden, da gibt es aber auch einige Denkansätze, die wir mit dem Landesrat gemeinsam diskutieren wollen. Also auch hier bitte wieder berücksichtigen. Das Problem ist nicht von heute auf morgen zu lösen, sondern wurde bereits in den Jahren 16 und 17 erkannt, 18 beschlossen, 23 in Kraft getreten und in wenigen Tagen läuft die Frist aus, nämlich am 15. Mai 2024 läuft die Frist aus, wo die verpflichtende Infrastrukturbereitstellungserklärung abzugeben ist. Im Gegensatz zur Leerstandsabgabe keine Ermächtigung für die Gemeinden, sondern verpflichtend von allen Gemeinden zu machen, weil wir uns davon erhoffen, den Baulandüberhang abzubauen, während wir glauben, dass bei der Leerstandsabgabe der Lungau oder der nördliche Flachgau anders zu beurteilen ist, wie der Zentralraum. Vielen Dank. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte Kollege Heilig-Hofbauer.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: Kollege Mayer muss wie immer erklären, dass er der Einzige ist, der sich auskennt. Ok. Ich darf schon noch einmal darauf hinweisen, dass das ja genau auch in der Anfrage so aufgegriffen wurde. Wir haben extra danach gefragt, wie sich das im Unterschied verhält, weil es ist ja bekannt, was jetzt ausgeführt worden ist und es ging in diesem Fall, und deswegen auch die Anfrage und so ist es auch ausgeführt, wenn man es genau gelesen hat, um Widmungen, die davor passiert sind. Da ging es um einen Fall aus dem Jahr, was habe ich vorher gesagt, 1998 und die Frage ist und ich glaube die ist legitim und die ist angebracht, und zwar so angebracht, dass ein Schwarzer Bürgermeister damit zur Zeitung geht im Übrigen. Was ist da los? Warum wird in die Richtung, so wurde es zumindest wahrgenommen, beraten, dass man da lieber die Finger davonlassen soll? Da muss ich sagen das ist jedenfalls nicht zielführend und die Anfragebeantwortung war jetzt eh in die Richtung man sollte keine Angst haben, es ist möglich und man sollte es tun und das möchte ich noch einmal unterstreichen. Und es wäre wichtig, genau diesen Überhang, der vorher, nämlich bevor die neue Gesetzeslage in Kraft getreten ist, abzubauen, weil da haben wir leider auch noch viele Fläche, die gewidmet worden sind, die nicht geeignet sind und um genauso eine ging es in diesem Fall und da wurde es leider nicht gemacht.

Ich finde das ist eine verpasste Chance und ich würde mir wünschen, wenn das in anderen Fällen vollzogen wird. Damit wir dort widmen, wo es sinnvoll ist und in Zukunft auch die Raumordnungsverträge entsprechend machen können und ich darf schon noch sagen, natürlich haben wir, wie bei der letzten Sitzung haben wir darüber diskutiert, haben wir uns dafür eingesetzt, dass das noch beschlossen werden kann und wir sind froh, dass es jetzt gelungen ist, eine Lösung für das Koppelungsverbot herbeizuführen. Vielen Dank. (Beifall der GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke sehr. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit haben wir auch die letzte Dringliche Anfrage einer Erledigung zugeführt. Die Beantwortungen sind erfolgt.

Wir kommen zum

Punkt 11: Berichte und Anträge der Ausschüsse

Wie immer werde ich die einstimmig verabschiedeten Anträge der Ausschüsse zusammenziehen und ich verlese nunmehr die einstimmig im Ausschuss abgestimmten Tagesordnungspunkte.

Einstimmig beschlossen wurden die Tagesordnungspunkte

11.6 Bericht des Ausschusses für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zum Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Költringer, Leitner und Ing. Zuckerstätter betreffend Inflationsanpassung des EU-Agrarbudget

(Nr. 373 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Költringer)

11.7 Bericht des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Thöny MBA betreffend eine neue Einrichtung für

straffällige Kinder und Jugendliche
(Nr. 374 der Beilagen - Berichterstatte^rin: Abg. Thöny MBA)

11.9 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Hangöbl BEd und Klubobmann Mag. Dankl betreffend „Barrierefreiheit von Anträgen und Formularen im Bundesland Salzburg“
(Nr. 376 der Beilagen - Berichterstatte^rin: Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd)

11.10 **Bericht** des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Hangöbl BEd und Mag. Eichinger betreffend Sozialunterstützungsgesetz und Guthaben bei Energieversorgern
(Nr. 377 der Beilagen - Berichterstatte^rin: Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd)

11.11 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend Lohn statt Taschengeld
(Nr. 378 der Beilagen - Berichterstatte^rin: Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)

11.14 **Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht des Rechnungshofes (Reihe Salzburg 2023/7) betreffend „Tätigkeitsbericht 2023 des Rechnungshofes“ und „Nachfrageverfahren im Jahr 2023“
(Nr. 381 der Beilagen - Berichterstatte^rin: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)

11.15 **Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend „Barrierefreiheit der Online-Zugänge zur Salzburger Landesverwaltung“
(Nr. 382 der Beilagen - Berichterstatte^rin: Abg. Mag.^a Jöbstl)

11.18 **Bericht** des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtages gemäß Art. 47 L-VG zur Übertragung von Mitteln von Ansatz 482000 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen der Abteilung 10 auf Ansatz 91400 - Beteiligungen der Abteilung 8 für die Aufstockung des Eigenkapitals der Land-Invest Sbg. Baulandsicherungsges.m.b.H
(Nr. 429 der Beilagen - Berichterstatte^r: Abg. Rieder)

11.20 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobleute Mag. Mayer, Dr. Schöppl, Egger-Kranzinger, Hangöbl BEd und Mag.^a Berthold MBA betreffend ein Gesetz, mit dem das Landtags-Geschäftsordnungsgesetz geändert wird
(Nr. 431 der Beilagen - Berichterstatte^rin: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)

Wer mit der Annahme der Berichte von diesen einstimmig angenommenen Anträgen oder abgestimmten Anträgen zustimmt und einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe! Keine Gegenstimmen. Damit sind diese Berichte einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zu den nicht einstimmig verabschiedeten Anträgen und ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

11.1 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Magistrats-Bedienstetengesetz geändert wird (Nr. 368 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Schernthaner MIM)

Hier wurden Debatten angemeldet von ÖVP und, ...

(Zwischenruf Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger: Ich ziehe zurück!)

... Die Debattenanmeldung der SPÖ wird zurückgezogen. Wir haben darüber auch schon in der Präsidiale gesprochen. Bitte Herr Klubobmann, Du hast das Wort.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer: Vielen Dank. Ich darf, wie in der Präsidiale am Montag vereinbart, den Antrag gemäß § 57 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Rückverweisung an den Ausschuss beantragen. Ich habe hier ein Exemplar mitgebracht.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke vielmals. Das Original der vier Abgeordnetenunterschriften liegt mir vor es geht um das Magistratsbedienstetengesetz. Wir haben in der Präsidiale beschlossen, bis eine Vorlage der Stadt kommt, verweisen wir es zurück und beschließen es nicht gegen den Willen sozusagen der Stadt, ohne eine andere Lösung zu haben.

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt - wir stimmen zuerst über die Zurückverweisung ab, Pardon. Für mich war es schon erledigt. Bitte für die Zurückverweisung und Annahme dieses Antrages ist. Gegenstimmen? Keine. Damit ist die Rückverweisung an den Ausschuss einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt

11.2 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zum Antrag der Abg. Mag.^a Jöbstl, Schernthaner MIM und HR Prof. Dr. Schöchgl betreffend die Legalisierung von Cannabis (Nr. 369 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Jöbstl)

Auch hier wurde Debatte angemeldet von der ÖVP und ich habe eine Wortmeldung der Kollegin Jöbstl und darf Dich ersuchen, Deine Ausführungen zu machen.

Abg. Mag.^a Jöbstl: Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die ÖVP hat mit vier unterzeichneten Abgeordneten, namentlich der Klubobmann Mayer und seine drei Stellvertreter Jöbstl, Schöchgl und Scharfetter eine namentliche Abstimmung gemäß § 40 Geschäftsordnung des Landtages begehrt für den Bericht aus dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zum Antrag der Abgeordneten Mag.^a Jöbstl, Schernthaner und HR Prof. Dr. Schöchgl betreffend die Legalisierung von Cannabis.

Worum geht es? Wir haben im Ausschuss sehr interessant und sehr lange darüber debattiert, welche Risiken und welche Gefahren die Legalisierung von Cannabis in sich hat. Auch der Experte Primar Dr. Bacher hat persönlich und fachlich sehr interessante Einblicke gegeben und hat noch einmal vor den Gefahren und Risiken vor einer Legalisierung gewarnt und

hat uns definitiv vor einer Endkriminalisierung abgeraten. Die Legalisierung führt zu einer Markterweiterung. Eine Markterweiterung führt zu einem Mehrkonsum und die Daten in Nordamerika weisen darauf hin, dass dieses auch zu einer Zunahme von Auffälligkeiten bei Jugendlichen und bei jungen Erwachsenen, bei Jugendlichen mit 25 % und bei jungen Erwachsenen mit 34 % geführt hat.

Viele Abgeordnete da herinnen sind als Politikerinnen und Politiker eine Vorbildfunktion. Viele von ihnen sind auch Eltern und haben damit eine persönliche Vorbildfunktion. Einige haben auch im täglichen Leben Erfahrungen mit den Folgen von Suchterkrankungen und ich würde daher an jeden einzelnen appellieren, bei der namentlichen Abstimmung sich noch einmal Gedanken zu machen, was seine persönliche Meinung ist, was aber auch eine Meinung als Politikerin oder Politiker ist und welches Signal man da nach außen senden soll. Ich bitte Euch daher im Sinne der Jugendlichen im Bundesland Salzburg noch einmal Gedanken zu machen, bei einer namentlichen Abstimmung in sich zu gehen, wie man abstimmt. Danke.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Es gibt noch einen Debattenbeitrag der GRÜNEN. Bitte Herr Kollege Heilig-Hofbauer.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: Vielleicht eine ganz eine kurze Randbemerkung noch. Es war ja durchaus interessant die große Angst, die man hat vor der Cannabislegalisierung in Deutschland. Also die Angst ist spürbar und ist jetzt offenbar so weit gegangen, dass man sich mit dem Landeshauptmann und mit dem Innenminister an die Grenze gestellt hat, um dort gemeinsam Kontrollen vorzunehmen. Das war ein bisschen ein Griff ins Klo. Das peinliche Ergebnis war: sie haben niemanden gefunden, der irgendwie ein Cannabisproblem gehabt hat. Sie haben einen Rauschigen gefunden mit 1,6 Promille. So viel zu den Problemen. Und wenn man da über Vorbildwirkungen redet, glaube wissen wir auch, wohin wir schauen müssen.

Also bitte lassen wir die Kirche im Dorf und seien wir vielleicht ein bisschen weniger besorgt. Schauen wir uns das gerne an, wie sich das in Deutschland entwickelt. Ich habe das eh bei der Diskussion letzthin auch gesagt, das wird ja auch wissenschaftlich begleitet. Seien wir ein bisschen entspannt, schauen wir uns das an und dann kann man ja eh die Schlüsse daraus ziehen. Man wird ja sehen, ob sich die Befürchtungen der Regierungsparteien bewahrheiten oder ob es vielleicht doch die bessere Idee ist. Wir werden gerne darüber namentlich abstimmen, aber ich glaube das, was da jetzt für ein Theater gemacht wird, ist unverhältnismäßig und nicht angebracht. Vielen Dank. (Beifall der KPÖ PLUS und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Ich habe noch einen Debattenbeitrag bevor wir zur Abstimmung kommen.

Klubobmann Abg. Dr. Schöppl: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Nein zu einer Legalisierung von Cannabis. Eine klare Botschaft der Freiheitlichen. Die FPÖ ist immer auf der Seite der Sicherheit gestanden, auf der Seite der Gesundheit der Menschen gestanden und steht auch auf Seiten einer sicheren und gesunden Zukunft unserer Jugend.

Wer meint nach Deutschland, über die Grenze zu blicken und zu blinzeln, der handelt verantwortungslos. Verantwortungslos unserer Jugend gegenüber, verantwortungslos der Sicherheit gegenüber in Salzburg und in Österreich und verantwortungslos gegenüber der Gesundheit. Wenn man meint, mit einem Griff ins Klo und anderen Begriffen diese Debatte hier lächerlich zu machen, dann disqualifiziert man sich selbst. Sicherheit, Gesundheit der Jugend ist eines der wichtigsten Anliegen in einem Land und wer schmunzelnd meint, das ins Lächerliche zu ziehen, der richtet sich selbst.

Ich sage aber danke zu dem Vorschlag, zu dem Verlangen auf eine namentliche Abstimmung, denn die Menschen in unserem Land, unsere Mitbürger haben das Recht, von jedem einzelnen von uns Abgeordneten mit einem klaren Ja oder Nein zu erfahren, ob jeder Einzelne an Seiten des Schielens nach Cannabislegalisierung in Deutschland ist oder sich klar und vorbehaltlos zur Sicherheit und Gesundheit unserer Jugend bekennt. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke vielmals. Herr Klubvorsitzender bitte!

Klubvorsitzender Egger-Kranzinger: Danke Frau Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die Zeit ist schon fortgeschritten. Sicherheit und Gesundheit ja natürlich von Jugendlichen spricht niemand und ganz ehrlich. Bitte liebe Landesregierung, liebe ÖVP, liebe FPÖ, hörts auf, ich weiß ihr seid Profi darin, mit der türkisen Marketingstruktur Ängste zu schüren. Ganz ehrlich. Der große Rausch blieb aus und bisher nicht mehr Aufgriffe. Ganz ehrlich. Hörts auf in den Debatten in dieses Haus zu bringen, was wirklich nicht sinnstiftend ist. Gehen wir das Thema konstruktiv an. Das haben wir im Ausschuss besprochen. Wir haben unseren Ergänzungsantrag dazu eingebracht. Hören wir bitte auf, Frau Kollegin Jöbstl, mit polemisierenden Themen, mit irgendwelchen Wortmeldungen hier herausen, die Sie dann auf Instagram, Social Media oder sonst wo verwerten. Danke. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für alle Debattenbeiträge. Sie sind jetzt abgeschlossen. Ein Wort sei mir noch erlaubt. Unsere Sitzungen sind alle im Livestream abzuruhen und daher können auch alle nicht nur zuschauen, nachschauen, sondern auch die Abgeordneten ihre wahrheitsgemäß widergegebene, keine Fake News auch verwenden. Das wird ja auch laufend von allen Fraktionen immer wieder getan. Wir sind ein offenes, transparentes Haus.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Gemäß § 40 Abs. 1 liegt mir der Antrag in ausreichender unterschrittmäßiger Form vor, nämlich ein Antragsteller plus drei Unterschriften, vier Abgeordnete verlangen eine namentliche Abstimmung. Wir werden jetzt eben namentlich über den Ausschussbericht abstimmen. Ich wiederhole das Ergebnis der Abstimmung im Ausschuss. ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen der SPÖ, KPÖ und der GRÜNEN. Ich ersuche nunmehr die Schriftführerin Kollegin Pansy um Aufruf der Namen die erste Hälfte des Alphabets und dann die zweite Hälfte des Alphabets wird die Kollegin Jöbstl übernehmen und ich ersuche um Kundgabe Ihres Abstimmungsverhaltens. Bitte Frau Kollegin Pansy!

Abg. Pansy BA: Danke schön. Wir beginnen mit Frau Abgeordneter Berthold Martina.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA: Nein!

Abg. Pansy BA: Dollinger Karin!

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger: Nein!

Abg. Pansy BA: Egger Eduard!

Abg. Egger: Ja!

Abg. Pansy BA: Egger-Kranzinger David!

Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger: Nein!

Abg. Pansy BA: Eichinger Christian!

Abg. Mag. Eichinger: Nein!

Abg. Pansy BA: Hangöbl Natalie!

Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd: Nein!

Abg. Pansy BA: Heilig-Hofbauer Simon!

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: Nein!

Abg. Pansy BA: Hochwimmer Andreas!

Abg. Dr. Hochwimmer: Ja!

Abg. Pansy BA: Humer-Vogl Kimbie!

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl: Nein!

Abg. Pansy BA: Jöbstl Martina!

Abg. Mag.^a Jöbstl: Ja!

Abg. Pansy BA: Klausner Sabine!
Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner: Nein!
Abg. Pansy BA: Költringer Hannes!
Abg. Költringer: Ja!
Abg. Pansy BA: Leitner Nicole!
Abg. Leitner: Ja!
Abg. Pansy BA: Maier Dominic!
Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA: Ja!
Abg. Pansy BA: Mayer Wolfgang!
Klubobmann Abg. Mag. Mayer: Ja!
Abg. Mag.^a Jöbstl: Meisl Roland!
Abg. Ing. Mag. Meisl: Nein!
Abg. Mag.^a Jöbstl: Pallauf Brigitta!
Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Ja!
Abg. Mag.^a Jöbstl: Pansy Sarah!
Abg. Pansy BA: Nein!
Abg. Mag.^a Jöbstl: Rieder Alexander!
Abg. Rieder: Ja!
Abg. Mag.^a Jöbstl: Sauerschnig Rene!
Abg. Sauerschnig: Ja!
Abg. Mag.^a Jöbstl: Schaflechner Markus!
Schaflechner MSc MBA: Ja!
Abg. Mag.^a Jöbstl: Scharfetter Hans!
Abg. Mag. Scharfetter: Ja!
Abg. Mag.^a Jöbstl: Schernthaner Hannes!

Schernthaler MIM: Ja!

Abg. Mag.^a Jöbstl: Schnitzhofer Johann!

Abg. Ing. Schnitzhofer: Ja!

Abg. Mag.^a Jöbstl: Schöchel Josef!

Abg. HR Prof. Dr. Schöchel: Ja!

Abg. Mag.^a Jöbstl: Schöppl Andreas!

Klubobmann Abg. Dr. Schöppl: Ja!

Abg. Mag.^a Jöbstl: Schwabl Camilla!

Abg. Schwabl: Ja!

Abg. Mag.^a Jöbstl: Teufel Andreas!

Zweiter Präsident KommR Teufel: Ja!

Abg. Mag.^a Jöbstl: Thöny Barbara!

Abg. Thöny MBA: Nein!

Abg. Mag.^a Jöbstl: Wallner Simon!

Abg. Ing. Wallner: Ja!

Abg. Mag.^a Jöbstl: Walter Markus!

Walter BA MA: Nein!

Abg. Mag.^a Jöbstl: Zallinger Karl!

Abg. Mag. Zallinger: Ja!

Abg. Mag.^a Jöbstl: Zuckerstätter Anton!

Abg. Ing. Zuckerstätter: Ja!

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Damit ist der Bericht aus dem Ausschuss angenommen. 21 zu 13 Stimmen. 34 Abgeordnete, die im Raum sind.

Ich rufe nunmehr auf den Tagesordnungspunkt

11.3 Bericht des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Mag. Zallinger und HR Prof. Dr. Schöchgl betreffend Realisierung Teilzeitkassenstellen

(Nr. 370 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Zallinger)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP und FPÖ gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen der SPÖ, der KPÖ und der GRÜNEN. Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

11.4 Bericht des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Dr. Hochwimmer und Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA betreffend keine Lockerungen der Drogenpolitik auf EU-Ebene

(Nr. 371 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA)

Hier hat die ÖVP auch Debatte angemeldet.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer: Zurückgezogen!

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Wird zurückgezogen. Danke. Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP und FPÖ gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen der SPÖ, der KPÖ und der GRÜNEN. Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

11.5 Bericht des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung und Grundverkehr zum Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Egger und Dr. Hochwimmer betreffend den Entfall der Grunderwerbssteuer, Grundbuchseintragungsgebühr und Eintragungsgebühr für Eigentum und Pfandrecht beim ersten Erwerb einer Immobilie

(Nr. 372 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Dr. Schöppl)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen KPÖ und GRÜNE. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP, SPÖ, FPÖ gegen die Stimmen der KPÖ und der GRÜNEN. Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

11.8 Bericht des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung und Grundverkehr zum Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Ing. Mag. Meisl betreffend die Erhöhung der Einkommensgrenzen in der Wohnbauförderung

(Nr. 375 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Dr. Schöppl)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP und FPÖ gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen der KPÖ, der GRÜNEN und der SPÖ. Mehrheitlich angenommen.

11.12 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend Lichtverschmutzung und umweltfreundliche und effiziente Beleuchtung (Nr. 379 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Költringer)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP und FPÖ gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte aufzuzeigen. Ich sehe ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen der SPÖ, der KPÖ und der GRÜNEN. Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe nunmehr auf Tagesordnungspunkt

11.13 Bericht des Petitionsausschusses zu den Beschlüssen des Jugendlandtages 2023 vom 7. November 2023 (Nr. 380 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Jöbstl)

Hier hatten wir eine punktweise Abstimmung. Ich werde erst jene Punkte zusammen abstimmen lassen, die einstimmig beschlossen worden sind im Ausschuss. Das sind die Punkte eins, drei, vier und fünf. Wer für die Annahme dieser vier Punkte ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP, FPÖ, SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Daher sind diese Punkte auch im Hohen Haus einstimmig angenommen.

Ich bringe zur Abstimmung den Punkt zwei. Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen KPÖ und GRÜNE. Wer für die Annahme des Berichtes in diesem Punkt ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen der KPÖ und der GRÜNEN. Mehrheitlich angenommen.

Der Punkt sechs. ÖVP, FPÖ, SPÖ und KPÖ gegen die Stimmen der GRÜNEN. Wer für die Annahme des Berichtes bitte ein Zeichen. Ich sehe KPÖ, SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen der GRÜNEN. Auch dieser Punkt ist mehrheitlich angenommen und das gleiche Abstimmungsverhalten wie im Ausschuss.

11.16 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Jagdgesetz 1993 geändert wird (Nr. 427 der Beilagen - Berichterstatter: Zweiter Präsident KommR Teufl)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen KPÖ und GRÜNE. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. ÖVP, FPÖ, SPÖ gegen die Stimmen der KPÖ und der GRÜNEN. Mehrheitlich angenommen.

11.17 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Pflegegesetz und das Salzburger Sozialhilfegesetz geändert werden (Nr. 428 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Berger)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, FPÖ gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP und FPÖ gegen

die Stimmen - Frau Kollegin Dollinger, darf ich Sie um ein Handzeichen bitten - der SPÖ, der KPÖ und der GRÜNEN. Gleiches Stimmverhalten wie im Ausschuss. Mehrheitlich angenommen.

11.19 Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Förderung der Alpinen Ski Weltmeisterschaften 2025 in Saalbach-Hinterglemm durch das Land Salzburg

(Nr. 430 der Beilagen - Berichterstatte(r)in: Abg. Schwabl)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, FPÖ, SPÖ und GRÜNE gegen die KPÖ. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe GRÜNE, SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen der KPÖ. Mehrheitlich angenommen.

11.21 Bericht des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung und Grundverkehr zum Dringlichen Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd, Mag. Eichinger und Walter BA MA betreffend Erhöhung der Mietzinsgrenze der erweiterten Wohnbeihilfe

(Nr. 432 der Beilagen - Berichterstatte(r): Abg. Hochwimmer)

ÖVP, FPÖ gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen der SPÖ, der KPÖ und der GRÜNEN. Gleiches Stimmverhalten. Mehrheitlich angenommen.

Damit haben wir die Abstimmungen alle durchgeführt und wir kommen zum Tagesordnungspunkt

Punkt 12: Beantwortung schriftlicher Anfragen

Es sind Debattenbeiträge zu 12.15 von den GRÜNEN angemeldet.

12.15 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll (Nr. 184-ANF der Beilagen) betreffend Öffi-Elektrifizierungsstrategie in der Stadt und den Umlandgemeinden

(Nr. 184-BEA der Beilagen)

(Zwischenruf Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: Zurückgezogen!)

Zurückgezogen. 12.27 Debatte GRÜNE angemeldet.

12.27 Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 198-ANF der Beilagen) betreffend Ungereimtheiten rund um den XXX Bau am XXX

(Nr. 198-BEA der Beilagen)

(Zwischenruf Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: Zurückgezogen!)

Zurückgezogen.

12.29 **Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 200-ANF der Beilagen) betreffend Verkauf XXX (Nr. 200-BEA der Beilagen)

(Zwischenruf Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: Zurückgezogen!)

Zurückgezogen.

12.35 **Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 206-ANF der Beilagen) betreffend XXX Gut in Saalfelden (Nr. 206-BEA der Beilagen)

(Zwischenruf Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: Zurückgezogen!)

12.38 **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an Landesrat Ing. Pewny (Nr. 210-ANF der Beilagen) betreffend Hilfestruktur für obdachlose Frauen mit psychischer Erkrankung (Nr. 210-BEA der Beilagen)

(Zwischenruf Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: Zurückgezogen!)

Zurückgezogen.

12.40 **Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 212-ANF der Beilagen) betreffend den Kauf der XXX durch die XXX (Nr. 212-BEA der Beilagen)

(Zwischenruf Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: Zurückgezogen!)

Zurückgezogen.

12.43 **Dringliche Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an die Landesregierung (Nr. 216-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch die Landesräte DI Dr. Schwaiger und Mag. (FH) Zauner MA - betreffend Nachfrage zu Widmungen in Gefahrenzonen (Nr. 216-BEA der Beilagen)

(Zwischenruf Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: Zurückgezogen!)

Zurückgezogen.

12.47 **Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 219-ANF der Beilagen) betreffend den Verkauf von landwirtschaftlichem Grünland in der Katastralgemeinde Aigen I (Nr. 219-BEA der Beilagen)

(Zwischenruf Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: Zurückgezogen!)

Zurückgezogen. Danke. Damit sind alle Beantwortungen zur Kenntnis genommen und wir haben diesen Tagesordnungspunkt erledigt.

12.1 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an die Landesregierung (Nr. 159-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer und Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend Umsetzung der EU-Richtlinie zur Energieeffizienz (EED III) und den Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“

(Nr. 159-BEA der Beilagen)

12.2 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an die Landesregierung (Nr. 160-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend Tiefenwasser

(Nr. 160-BEA der Beilagen)

12.3 Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 162-ANF der Beilagen) betreffend Umbauten an der XXX in Fuschl

(Nr. 162-BEA der Beilagen)

12.4 Anfrage der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd an die Landesregierung (Nr. 169-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA und Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll - betreffend private Helikopterflüge im Bundesland Salzburg

(Nr. 169-BEA der Beilagen)

12.5 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung (Nr. 170-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer, Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA und Landesrat Mag. (FH) Zauner MA - betreffend der Ostbucht Wallersee

(Nr. 170-BEA der Beilagen)

12.6 Anfrage der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 175-ANF der Beilagen) betreffend Zuchttierexporte aus Salzburg in Drittstaaten

(Nr. 175-BEA der Beilagen)

12.7 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an die Landesregierung (Nr. 176-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend Bürger:innenbeteiligungsmodell für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie

(Nr. 176-BEA der Beilagen)

12.8 Anfrage der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung (Nr. 177-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Ing. Pewny - betreffend die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Salzburg
(Nr. 177-BEA der Beilagen)

12.9 Anfrage der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd an Landesrätin Mag.^a Gutsch (Nr. 178-ANF der Beilagen) betreffend Sprachheilunterricht
(Nr. 178-BEA der Beilagen)

12.10 Anfrage der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd an die Landesregierung (Nr. 179-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer, Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll, Landesrätin Mag.^a Gutsch und die Landesräte Ing. Pewny und Mag. (FH) Zauner MA - betreffend Dauer von Antrags erledigungen
(Nr. 179-BEA der Beilagen)

12.11 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an die Landesregierung (Nr. 180-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch die Landesräte DI Dr. Schwaiger und Mag. (FH) Zauner MA - betreffend Bodenschutzmaßnahmen für den Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen
(Nr. 180-BEA der Beilagen)

12.12 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung (Nr. 181-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat DI Dr. Schwaiger und Landesrätin Mag.^a Gutsch - betreffend Personalaufnahmen und Kündigungen im Amt der Salzburger Landesregierung und den SALK
(Nr. 181-BEA der Beilagen)

12.13 Anfrage der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an die Landesregierung (Nr. 182-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrätin Mag.^a Gutsch und Landesrat Ing. Pewny - betreffend den Ausbau der Versorgungslandschaft im Bereich psychischer Gesundheit
(Nr. 182-BEA der Beilagen)

12.14 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an die Landesregierung (Nr. 183-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend Berichtspflichten landeseigener Unternehmen
(Nr. 183-BEA der Beilagen)

12.16 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 185-ANF der Beilagen) betreffend Bauland-Umwidmungen im Jahr 2023
(Nr. 185-BEA der Beilagen)

12.17 Anfrage der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an die Landesregierung (Nr. 186-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Ing. Pewny - betreffend den Bericht der Volksanwaltschaft an den Landtag 2021-2022, den Bericht der Volksanwaltschaft betreffend präventive Menschenrechtskontrolle und den Sonderbericht der Volksanwaltschaft betreffend NGO Forum 2022 Soziale Grundrechte (Nr. 186-BEA der Beilagen)

12.18 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an die Landesregierung (Nr. 187-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll und die Landesräte DI Dr. Schwaiger, Ing. Pewny und Mag. (FH) Zauner MA - betreffend Umsetzung die EU-Richtlinie zur Verringerung der Energiearmut (EED III) (Nr. 187-BEA der Beilagen)

12.19 Anfrage der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 188-ANF der Beilagen) betreffend variable Kredite bei Gemeinnützigen Bauvereinigungen (Nr. 188-BEA der Beilagen)

12.20 Anfrage der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Pansy BA an die Landesregierung (Nr. 189-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Ausgliederung der Verkehrssparte aus der Salzburg AG (Nr. 189-BEA der Beilagen)

12.21 Anfrage der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Abg. Hangöbl BEd an Landesrat Ing. Pewny (Nr. 190-ANF der Beilagen) betreffend Finanzierung der freien Träger (Nr. 190-BEA der Beilagen)

12.22 Anfrage der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Pansy BA an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll (Nr. 191-ANF der Beilagen) betreffend Verkehrsachse öffentlicher Verkehr und Verkehrsbelastung im Süden der Stadt Salzburg und angrenzenden Gemeinden (Nr. 191-BEA der Beilagen)

12.23 Anfrage der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd an Landesrat Ing. Pewny (Nr. 192-ANF der Beilagen) betreffend Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe - Erreichen der Volljährigkeit (Nr. 192-BEA der Beilagen)

12.24 Anfrage der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung (Nr. 193-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrätin Mag.^a Gutschi und Landesrat Ing. Pewny - betreffend Volksanwaltschaftsberichte (Nr. 193-BEA der Beilagen)

12.25 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an die Landesregierung (Nr. 194-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Lan-

deshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA und Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend Klimakabinett
(Nr. 194-BEA der Beilagen)

12.26 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd an die Landesregierung (Nr. 196-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Mag. (FH) Zauner MA - betreffend Durchgang und Durchfahrt Gutshof XXX
(Nr. 196-BEA der Beilagen)

12.28 **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an die Landesregierung (Nr. 199-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA und die Landesräte DI Dr. Schwaiger sowie Mag. (FH) Zauner MA - betreffend Verfahrensbeschleunigungen durch die neue Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU (RED III)
(Nr. 199-BEA der Beilagen)

12.30 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd an die Landesregierung (Nr. 201-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Liegenschaft Michael-Pacher-Straße 36 und weitere Landesimmobilien, 5020 Salzburg
(Nr. 201-BEA der Beilagen)

12.31 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd an die Landesregierung (Nr. 202-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch die Landesräte DI Dr. Schwaiger und Mag. (FH) Zauner MA - betreffend Glaserbachklamm - Wegerhaltung und freie Benützung
(Nr. 202-BEA der Beilagen)

12.32 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd an die Landesregierung (Nr. 203-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer und Landesrätin Mag.^a Gutschi - betreffend NEET und Early School Leavers
(Nr. 203-BEA der Beilagen)

12.33 **Anfrage** der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an die Landesregierung (Nr. 204-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA - betreffend die Sonderrichtlinie „Betreutes Wohnen“
(Nr. 204-BEA der Beilagen)

12.34 **Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 205-ANF der Beilagen) betreffend die Errichtung eines Parkplatzes im Grünland und Wasserschongebiet Tiefbrunnen WG Puch
(Nr. 205-BEA der Beilagen)

12.36 **Anfrage** der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll (Nr. 207-ANF der Beilagen) betreffend die Verkehrssituation auf der B311 in St. Johann im Pongau
(Nr. 207-BEA der Beilagen)

12.37 **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 209-ANF der Beilagen) betreffend Lehrpläne an landwirtschaftlichen Fachschulen
(Nr. 209-BEA der Beilagen)

12.39 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.ⁱⁿ Dollinger an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 211-ANF der Beilagen) betreffend die Förderung von Pelletsheizungen und Wärmepumpen
(Nr. 211-BEA der Beilagen)

12.41 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung (Nr. 213-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen 1. Februar 2024 und 29. Februar 2024
(Nr. 213-BEA der Beilagen)

12.42 **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll (Nr. 214-ANF der Beilagen) betreffend Gewaltprävention im Kunst- und Kulturbereich
(Nr. 214-BEA der Beilagen)

12.44 **Dringliche Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.ⁱⁿ Klausner an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll (Nr. 223-ANF der Beilagen) betreffend den Stauwahnsinn auf der A10 und der B159
(Nr. 223-BEA der Beilagen)

12.45 **Dringliche Anfrage** der Abg. Hangöbl BEd und Pansy BA an die Landesregierung (Nr. 230-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die GSWB
(Nr. 230-BEA der Beilagen)

12.46 **Anfrage** der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung (Nr. 208-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Ing. Pewny - betreffend den Landesaktionsplan MIT-einander
(Nr. 208-BEA der Beilagen)

12.48 **Dringliche Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA an Landeshauptmann Dr. Haslauer (Nr. 225-ANF der Beilagen) betreffend nachhaltiges, klimaneutrales Beschaffungswesen im Land Salzburg
(Nr. 225-BEA der Beilagen)

Wir kommen nunmehr zum letzten Tagesordnungspunkt unserer heutigen Plenarsitzung.

Punkt 13: Debatte gemäß § 80 Abs. 4 GO-LT, Verweigerung der Akteneinsicht betreffend Hinterlehengut in Saalfelden

Gemäß § 80 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung wurde eine Stellungnahme in Bezug auf die Verweigerung der Akteneinsicht Hinterlehengut in Saalfelden von den GRÜNEN von Herrn Landesrat Zauner beantragt. Geschäftsordnungsgemäß ist es der letzte Tagesordnungspunkt in der folgenden Landtagssitzung und ich darf Dich, Herr Landesrat, gleich bitten ans Rednerpult zu kommen, um zu begründen, warum die Akteneinsicht verweigert worden ist. Bitte Herr Landesrat!

Landesrat Mag. (FH) Zauner MA: Danke. Ich mache es kurz. Wir müssen hingehen auf die Bedeutung der Interpellation. Die besteht ja grundsätzlich in der Kontrolle der Verwaltungsführung der Landesregierung oder eines ihrer Mitglieder im Einzelfall. Begrenzt wird der Gegenstand des Fragerechts durch den allgemeinen Grundsatz, dass Kontrolle mit der Möglichkeit zur Ingerenz, was heißt das, zur Einflussnahme auf den Beamten verbunden sein muss. Die Möglichkeit zur Einflussnahme ergibt sich in der hierarchisch aufgebauten Verwaltung in der Regel aus dem Weisungszusammenhang im Sinne von Art. 20 Bundesverfassungsgesetz.

Der Grundverkehrsbeauftragte und die Grundverkehrskommission ist eben nicht weisungsgebunden gemäß § 45 Grundverkehrsgesetz und die Tätigkeiten des Grundverkehrsbeauftragten der Grundverkehrskommission und der Ausnahmekommission, dieser nach § 46 zählen nicht zur Geschäftsführung der Landesregierung und unterliegen deshalb mangels Ingerenzmöglichkeit nicht dem Interpellationsrecht. Schon aus diesem Grund kann dem Begehren auf Einsicht in Akten des Grundverkehrs nicht Folge geleistet werden und ich ersuche, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die Erläuterung und Stellungnahme. Wir treten jetzt in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Heilig-Hofbauer und in der Folge Herr Dr. Schöppl, der Klubobmann der FPÖ. Bitte!

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: Ich werde ein bisschen länger brauchen als der Herr Landesrat. Ich werde vielleicht einmal damit beginnen, dass wir in diesem Haus in der Vergangenheit schon immer wieder Diskussionen über Akteneinsichten und auch über deren Verweigerungen bzw. über teilweise Schwärzungen, Unkenntlichmachungen hatten. Hab mir da z.B. einen Bericht herausgesucht aus dem Oktober 2020, Finanzausschuss, war ein Antrag der FPÖ betreffend die Übermittlung einer Ausfertigung des Verkehrsdienstvertrages. Da hat die FPÖ am 15. Jänner 2020 ein Begehren auf Akteneinsicht eingebracht und es wurde dann abgelehnt. Es ging da um den Verkehrsdienstvertrag mit den ÖBB bzw. wurde der mit vielen Schwärzungen vorgelegt. Dann wurde das noch einmal eingebracht am 6. August 2020 mit dem Ersuchen, die Schwärzungen nicht vorzunehmen und wie gesagt es hat dann zu einem Antrag geführt und da hat dann der Kollege Schöppl ausgeführt: „Man habe das Recht, Einsicht in die Zahl bzw. den gesamten Inhalt des Vertrages zu nehmen.“

Das war eine ganz interessante Diskussion, es hat ja auch dann der Landeslegist, der Dr. Sieberer dazu Stellung genommen, wie das denn zu handhaben ist. Und ich darf kurz aus diesem Ausschussbericht zitieren. Da führt er aus, dass die Landesregierung verpflichtet ist, laut Geschäftsordnung des Landtages Akteneinsicht zu gewähren, allerdings auch nur unter den dort normierten Rahmenbedingungen, z.B. wenn es einen Verhandlungsgegenstand gäbe, das ist so im Gesetz geregelt, aber auch das sei nur möglich, wenn nicht gegen den Datenschutz und die Amtsverschwiegenheit verstoßen werde. Beim Datenschutz gäbe es noch die Besonderheit, dass die EU-rechtliche Komponente, die DSGVO nicht für Daten juristischer Personen gelte, aber sehr wohl das innerstaatliche Grundrecht auf Datenschutz nach dem Datenschutzgesetz, welches hier zum Tragen komme. Er führt dann aus, dass unter Maßgabe, dass der Datenschutz und die Amtsverschwiegenheit sich nicht widersprechen, eine Interessensabwägung vorzunehmen sei, nämlich ob das Interesse der Geheimhaltung der personenbezogenen Daten höher zu bewerten sei als das Interesse demokratischer Kontrolle und Transparenz durch den Landtag.

Das war damals die Diskussion und Herr Dr. Schöppl äußerte sich ablehnend bezüglich der Argumente, mit denen „versucht werde, einem Parlament wesentliche Unterlagen vorzu-enthalten. Es sei skandalös, dass der Landtag seine Kontrollmechanismen nicht wahrnehmen solle“, hat damals der Kollege Schöppl gesagt. Man muss dazusagen das war insbesondere ein anders gelagerter Fall, weil in diesem Vertrag eine Geheimhaltungsklausel drinnen war und das sozusagen das rechtlich verkompliziert hatte.

Es gab aber auch dann später noch einen anderen Fall, wo die Kollegin Svazek, da ging es um die Vergabe der Frauenhäuser, um eine Ausschreibung, da ist das geschwärzt worden, die Namen sind unkenntlich gemacht worden, wer sich da beworben hat. Auch da hat man dagegen protestiert. Grundsätzlich, das ist glaube ich rechtlich kommen wir dann langsam zur Sache, im § 80 unserer Geschäftsordnung geregelt, wo drinnen steht Abs. 4: „Die Verweigerung der Akteneinsicht, z.B. wegen Verletzung der Amtsverschwiegenheit oder des Grundrechts auf Datenschutz ist innerhalb von längstens drei Wochen gegenüber der Landtagspartei, die das Begehren gestellt hat, schriftlich zu begründen. Wenn die Einsicht in einzelne Aktenteile oder Seiten verweigert wird, ist es ebenfalls schriftlich zu begründen und anzugeben, welche Seiten davon betroffen sind. Die Landtagspartei kann im Weiteren verlangen, dass über die Verweigerung im Landtag eine Debatte stattfindet.“

Genau das haben wir gemacht. Soweit ich gehört habe, ist es zumindest in der Amtszeit vom Herrn Landtagsdirektor noch nie vorgekommen, aber manche Dinge dürfen durchaus Premieren sein und wenn ich mir jetzt anschau die Begründung, die jetzt schriftlich geliefert wurde, also eine schriftliche Begründung ist ja fast zu viel gesagt, weil da wurde anders begründet als jetzt gerade. Also es ist interessant, dass die schriftliche Begründung, und das ist der Grund, warum wir jetzt darüber diskutieren, eine ganz andere war als das, was jetzt vorgebracht wurde. Nämlich ich zitiere aus diesem E-Mail: „Wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 11. April 2024 zum Begehren auf Akteneinsicht Hinterlehengut in Saalfelden. Da es sich bei diesem Verfahren einerseits noch um ein laufendes Verfahren handelt - in Klammer - (Prüfung der Wiederaufnahme) und andererseits die Datenschutzinteressen gewährt werden müssen, kann keine Akteneinsicht gewährt werden.“ Dann wurde

eh schon gegenüber dem ORF heute gesagt, das sei anders zu begründen. Also es ist ganz interessant, dass man schriftlich anders begründet als jetzt mündlich. Aber vielleicht darf ich da schon noch einmal ausholen und an dem anschließen, was damals der Dr. Schöppl gesagt hat.

Es ist nämlich ganz interessant, wenn man sich das historisch anschaut, woher dieses Recht überhaupt kommt. Das ist damals mit der Abschaffung des Proporz eingeführt worden und ist auch in der Landesverfassung verankert. Es ist nicht nur in der Geschäftsordnung, sondern in der Landesverfassung. Weil man damals gesagt hat, wenn wir den Proporz abschaffen, dann fehlt sozusagen die Kontrollmöglichkeit, weil es damit wirklich eine Opposition im Landtag gibt, die nicht in der Regierung vertreten ist, und deswegen müssen die Kontrollinstrumente des Landtages ausgeweitet werden. Und damals hat man aus diesem Grund in der Landesverfassung Art. 28 Abs. 3 das Akteneinsichtrecht verankert. Und das muss man natürlich schon auch ernst nehmen und es gibt z.B. auch einen interessanten Aufsatz von Martin Disbacher aus dem Jahr 2002 „Parlamentarische Kontrolle durch Akteneinsicht von Landtagsabgeordneten“, der sich mit den Beispielen Tirol und Salzburg beschäftigt. Auch die Lehre kommt eindeutig zu dem Schluss es ist jeweils im Einzelfall eine Interessensabwägung vorzunehmen und die fehlt mir. Bzw. geht die Begründung, und da muss ich jetzt den Herrn Landesrat fast ein bisschen enttäuschen, an der Sache vorbei, weil unser Begehren auf Akteneinsicht bezieht sich nicht auf den Grundverkehrsbeauftragten, sondern es ist, wie Sie sagen, ein Altfall. Der betrifft die alte Rechtslage nach dem Grundverkehrsgesetz 2001, wo es keinen Grundverkehrsbeauftragten als weisungsfreie Behörde gegeben hat.

Insoweit geht Ihre Begründung jetzt ziemlich ins Leere, das muss man sich in anderen Fällen vielleicht noch einmal anschauen, aber das, was Sie als Begründung geliefert haben, ist rechtlich nicht zutreffend. Es geht um einen Altfall, wie Sie das nennen und da war eine andere Behördenstruktur und es geht nicht um Akten des Grundverkehrsbeauftragten, sondern um Akten, die nach dem alten Verfahren abgehandelt wurden, nämlich durch die Grundverkehrskommissionen auf den Bezirkshauptmannschaften. Deswegen werden wir schon darauf beharren und Sie darum bitten, dass wir Einsicht in diese Akten nehmen können.

Wie gesagt der andere Fall, das muss man sich in Zukunft wahrscheinlich sowieso noch einmal anschauen, wie man das regelt, aber zumindest für die Fälle, um die es oder um den konkreten Fall, um den es jetzt geht, kann man dieses Argument nicht vorbringen, weil es sachlich unrichtig ist. Es geht um die alte Behördenstruktur und um alte Vorgänge, die mit dem Grundverkehrsbeauftragten jetzt nichts zu tun haben per se. Ich hätte gerne die alten Unterlagen, die damals vorgelegt worden sind und die werden wir auch noch einmal gerne einfordern und bitten darum, dass das so wie auch die FPÖ das früher gefordert hat, dass die Kontrollrechte des Landtages ernstgenommen werden, die ja im Landesverfassungsgesetz stehen, wahrgenommen werden und dass man da nicht wieder eine Mauer macht für Investoren und Spekulanten, wie ich es heute schon einmal gesagt habe. Vielen Dank. Soweit die erste Wortmeldung.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Herr Klubobmann Schöppl, Sie haben das Wort.

Klubobmann Abg. Dr. Schöppl: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Vorweg einmal Dank dem Herrn Landesrat Zauner für seine sehr umfangreichen Beantwortungen auf Anfragen von Mitgliedern in diesem Haus. Ich sag, auch wenn es um Deine etwas überschießende, aber das ist ein Zeichen von Transparenz, wenn man versucht, Antworten zu geben und auch bereit ist, für die Antworten, für die Transparenz auch Grenzen zu gelten. Aber eines möchte ich hier vorweg festhalten. Wir sind alle verpflichtet, uns an Gesetze zu halten. Wir sind verpflichtet, unsere Aufgabe als Abgeordnete im Rahmen der Gesetze der Verfassung wahrzunehmen, genauso wie wir das auch von der Landesregierung und allen Beamten und allen Einrichtungen verlangen.

Herr Kollege Heilig-Hofbauer, ich darf eingangs aus unserer Geschäftsordnung zitieren, wo es heißt: Jedes Mitglied des Landtages ist berechtigt, an die Landesregierung oder bestimmte Mitglieder der Landesregierung schriftliche Anfragen über Angelegenheiten zu richten, die in den Vollziehungsbereich von Landesorganen fallen oder von allgemein politischer Bedeutung sind. An ein bestimmtes Mitglied der Landesregierung darf eine Anfrage nur über eine Angelegenheit gerichtet werden, die nach der Geschäftsordnung der Landesregierung in seinen sachlichen Wirkungsbereich fällt. Sachlicher Wirkungsbereich habe ich vorgelesen, Vollziehungsbereich von Landesorganen und damit ist unstrittig gemeint geschäftsführender Landesregierung für jene Aufgaben, für die die Landesregierung verantwortlich ist und auch weisungsberechtigt ist.

Es ist ein Widerspiegeln in der Demokratie. In der Demokratie einerseits die Verantwortung der Regierungsmitglieder, die die Verwaltung regeln eben durch Weisungen und auf der anderen Seite wir das Kontrollorgan, das Parlament, das genau diese Aufgabe hat, diese Regierung zu kontrollieren. Allerdings wir haben auch auf Bundesebene Behörden eingerichtet, die weisungsfrei sind, wie den Grundverkehrsbeauftragten, wie die Grundverkehrskommissionen und das ist dort auch eine gute Tradition, die eben nicht der Weisung unterliegen und nicht dem Aufgabenbereich der Landesregierung. Das war früher so, das ist jetzt so und ich kann mich von niemanden da herinnen erinnern, dass, wie wir das Gesetz noveliert haben, jemand gesagt hat aber bitte in Zukunft nicht mehr weisungsfrei, wir wollen das nicht mehr, hat niemand gesagt, sondern jeder meinte, es einer Gerichtsbehörde ähnlich zu machen, weisungsfrei, und damit auch zu entpolitisieren. Entpolitisieren ist immer das laute, deutliche Wort, wenn man weisungsfreie Behörden haben will. Ich bin bei Ihnen. Aber Entpolitisieren heißt auch, nicht nur die Regierung aus dem Apparat zu nehmen, sondern entpolitisieren heißt auch den Apparat von uns, unsere Kontrollmechanismen aus dem Apparat herauszunehmen. Diese strikte Trennung, Herr Kollege, ist etwas völlig anderes, wie wenn ich mich über Verträge oder bei den Frauenhäusern diskutiere. Es geht hier um eine strikte verfassungsrechtliche Trennung und an diese verfassungsrechtliche Trennung muss sich der Landesrat halten, müssen Sie sich halten, muss ich mich halten, muss sich jeder halten.

Vom Interpellationsrecht, das ist das Recht, Fragen zu stellen, sind also diese weisungsfreien Behörden ausgenommen. Aber ich kann Ihnen ein Beispiel sagen, wie das andere gelöst haben. Schauen Sie in die Bundesverfassung. Art. 52 1a B-VG. Auch der Bund kennt solche weisungsfreie Behörden, wie Sie wissen. Da ist es so geregelt, dass es ein Zitationsrecht gibt. Der entsprechende Ausschuss des Nationalrates hat das Recht, den Behördenleiter dieser weisungsfreien Behörde in den Nationalrat vor dem Fachausschuss zu laden und dort die Auskünfte zu verlangen. Warum macht das der Bundesverfassungsgesetzgeber? Weil er eben erkennt der Minister kann, darf, soll, verpflichtet, solche Antworten zu geben. Auf Bundesverfassungsebene gibt es eben deswegen den Art. 52 1a, um genau dieser Problematik irgendwo den Abgeordneten noch eine Kontrollmöglichkeit zu geben.

In Salzburg haben wir keine Möglichkeit, und das muss ich anerkennen, das ist so, weisungsfreie Behörden im Wege des Parlamentarismus zu kontrollieren. Deswegen haben wir uns politisch entschlossen, diese Weisungsfreiheit zu machen, um sie zu entpolitisieren. Auch die alten Grundverkehrskommissionen, in der Rechtslage alt, waren in ihrer Funktion an keine Weisungen gebunden. Das möchte ich da herinnen festhalten. Dass zwar hier auch Auskünfte gegeben wurden, sage ich sehr, sehr der Kontrolle entgegenkommend, sehr oppositionsfreundlich vom Landesrat, äußerst oppositionsfreundlich, aber Interpellationsrecht besteht keines. Das ist Verfassungsrecht und an das halten wir uns bitte alle. Wenn es hier in Salzburg das Interpellationsrecht, das Fragerecht kann es nicht geben für weisungsfreie Behörden, das ist so.

Es gibt in Salzburg auch nicht dieses Zitationsrecht, von dem ich Ihnen erzählt habe, das die Bundesverfassung für den Nationalrat kennt. Da müssen wir auch erkennen, dass auch die Akten dort der parlamentarischen Kontrolle entzogen sind, auch von den Grundverkehrskommissionen, weil die waren auch weisungsfrei. Das heißt in Befolgung der Bundesverfassung, in Befolgung unserer Geschäftsordnung und in Befolgung auch unserer Landesverfassung, die eine ähnliche Bestimmung wie 52 1a B-VG nicht kennt, eine Akteneinsicht nicht möglich ist. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen, weil das ist Verfassungsrecht.

Wer jetzt meint, wem das nicht recht ist, wen jemand beharrt und ich will trotzdem, dann muss ich anerkennen, dass es sich um jemanden handelt, der diese gesetzliche Teilung und Trennung nicht kennt oder sich hierherstellen muss und sagt ich bin gegen die Weisungsfreiheit dieser Behörden. Sie können einen Antrag stellen, die Weisungsfreiheit aufzuheben, weil sie sagen weisungsfreie, unabhängige Behörden will ich nicht in Salzburg. Ich möchte, dass die weisungsgebunden von der Politik sind und auch die Kontrollrechte dann eröffnet werden. Das können Sie hier beantragen, das Recht haben Sie und ich glaube nicht, dass Sie hier die erforderliche Mehrheit dafür finden werden. Das sage ich gleich dazu. Aber es ist möglich. Aber bei der derzeitigen Rechtslage, die wir in Salzburg haben, und aufgrund unserer Bundesverfassungsgesetzes sind erstens Anfragen, andere Formen der parlamentarischen Kontrolle und natürlich auch die Akteneinsicht für Verfahren von nicht weisungsgebundenen Behörden auszuschließen. Danke. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Es hat sich noch einmal Kollege Heilig-Hofbauer gemeldet und dann Kollegin Hangöbl.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: Ja es ist traurig, aber man muss an dieser Stelle schon in aller Deutlichkeit festhalten, dass sich jetzt die FPÖ mit Applaus der ÖVP nochmals, abermals als Schutzpatron der Investoren ...

(Zwischenruf Klubobmann Abg. Dr. Schöppl: Der Bundesverfassung, jawohl!

... und Spekulanten hier herinnen geriert. Wenn der Kollege Schöppl jetzt ausführt das sei alles unmöglich und verfassungswidrig, dann muss ich sagen, ...

(Zwischenruf Klubobmann Abg. Dr. Schöppl: Die Verfassung ändern!

... ich habe mir viele Dinge angesehen, viele Dinge und auch Anfragen der FPÖ im Übrigen in den letzten Jahren, zehn Jahren. Es war nie ein Problem, es sind alle Anfragen beantwortet worden, egal von wem sie gekommen sind und egal wer zuständig war. Ob die Ressortverantwortung damals bei Astrid Rössler war oder später beim Sepp Schwaiger und auch bisher, bis dato vom Kollegen Zauner. Also es wurde bisher anstandslos alles beantwortet und jetzt auf einmal, wahrscheinlich weil es unangenehm wird, das verstehe ich schon, es geht um Fehler, die sind politisch brisant, da sind parteipolitische Implikationen drinnen und jetzt auf einmal zieht man den schwarz-blauen Vorhang zu und sagt es ist nicht mehr möglich. Und zwar anders, ich habe es eh vorher zitiert, die Begründung vom Kollegen Zauner war in der E-Mail, die vorletzte Woche gekommen ist, vor der Frist, eine ganz andere als die, die heute präsentiert worden ist. Also man kommt jetzt mit einer ganz neuen Argumentation daher, die den Gepflogenheiten, wie es immer war, egal wer zuständig war, diametral widerspricht und wenn man jetzt argumentiert es keine Kontrolle mehr möglich, nicht nur bei der Akteneinsicht, sondern auch beim Interpellationsrecht. Das heißt alle Anfragen, die in den letzten, wurscht wie lange und egal von wem sie kamen, soll nicht mehr möglich sein. Also wenn man diesen Mantel des Schweigens über diese Fälle breiten möchte, bitte dann nehmen wir das zur Kenntnis, aber es ist eh bezeichnend für das, was die Regierungsparteien zunehmend aufführen, dass man sagt es gibt keine Kontrolle mehr, ...

(Zwischenruf Klubobmann Abg. Mag. Mayer: Weisungsfreie Behörde!)

... wir sagen dazu nichts mehr, entgegen dem, wie man das bisher anstandslos gemacht hat. ...

(Zwischenruf Klubobmann Abg. Mag. Mayer: Was ist Dein Punkt? Weisungsfreie Behörden. Grotesk.)

... Was ist mein Punkt? Es war bisher immer möglich, wurscht wer gefragt hat, wurscht wer beantwortet hat. Wenn das, was der Herr Schöppl sagt, und ich habe es vorher gehört. Er hat gesagt es ist ja möglich, es wäre möglich, aber es besteht kein Recht. Deswegen sagt man es wäre möglich, aber wir tun es nicht, weil wir nicht mehr wollen, weil wir nicht

mehr wollen. Ok, dann nehmen wir das zur Kenntnis und dann wird man sich anschauen müssen, was vielleicht hinter diesen Fällen noch so dahintersteckt, dass man sich jetzt mit aller Kraft dagegen wehren muss, dass jede Kleinigkeit vielleicht an das Licht der Öffentlichkeit kommt. Anders kann ich mir es nicht erklären, dass man jetzt plötzlich ganz anders vorgeht, als das bisher immer der Fall war. Also die Begründung fehlt mir. Was ist jetzt anders als vor zwei Wochen oder vor zwei Monaten oder vor zwei Jahren? Diese Frage glaube ich ist unbeantwortet und die konnte auch nicht geklärt werden. Man sagt man will jetzt nicht mehr. Warum? Es geht nicht um die Verfassung, sondern um bestimmte Personen offenbar zu schützen, die ordentlich Dreck am Steck haben. So muss man es sagen. Vielen Dank.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Die nächste Wortmeldung steht bei Kollegin Hangöbl.

Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd: Danke. Ich verfolge da wie so oft ganz gebannt, was sich da entspinnt aus so einer Debatte. Ich bin wie gesagt keine Juristin, das weiß mittlerweile jeder hier drinnen. Ich bin auch gerade bei diesen juristischen Debatten ganz, da ist es wie im Kino, wenn man da nicht beteiligt ist und man bekommt es auch noch bezahlt. Also das ist ja wunderbar.

Was ich jetzt von dieser Debatte mitnehme. Es ist ja wunderbar, wenn es da einen endpolitisierten Mechanismus gibt. Ich glaube das ist total gut und wichtig, wenn es Weisungsfreiheit gibt in manchen Bereichen. Was ich mich aber schon jetzt als Laie die Frage stelle, braucht es in irgendeiner Art und Weise da schon Kontrollmöglichkeiten oder wie es der Herr Dr. Schöppl ausgeführt hat, wie man es im Parlament offensichtlich hat auf Bundesebene, dass man dieses Fragerecht braucht. Und wo ich schon einhaken möchte, das würde ich in der Schule natürlich nicht so sagen, da würde ich auch sagen das sind die Gesetze, an die muss man sich halten, ob man es gut findet oder nicht, nur wir hier drinnen könnten die Gesetze der Landesverfassung ja schon ändern, wenn wir das wollen würden. ...

(Zwischenruf Klubobmann Abg. Mag. Mayer: Dann stellen Sie einen Antrag!)

... Ich stelle die Frage und ich würde gerne debattieren, weil ich würde es auch gerne verstehen. Also es ist mir nicht ganz klar, warum man jetzt sagt in genau diesem Fall braucht man die Kontrollmöglichkeiten nicht und ich stelle die Frage, ob man nicht irgendeinen Mechanismus einziehen muss, um auch hier eine Kontrollmöglichkeit zu erhalten. Danke schön. (Beifall der KPÖ- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Die nächste Wortmeldung steht bei Kollegin Dollinger bitte und dann noch Kollege Schöppl.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger: Sehr geehrte Damen und Herren!

Was ist zum Hinterlehengut zu sagen? Das ist ein katastrophaler Ausverkaufsfall, wo ein deutscher Investor mit einer Landwirteigentenschaft sich eingekauft hat. Der hat zuerst schon Investitionen in Pflegeheime usw. gemacht, die er in den Sand gesetzt hat, und dann hat er es halt mit diesem Bauernhof in Österreich probiert. Da gibt es einen politischen

Konnex bis Deutschland zu verfolgen. Offensichtlich ist es auch bei uns durchgerutscht. Nur der hat eine Landwirteeigenschaft vorgelegt, die ein Institut bescheinigt hat, was das gar nicht bescheinigen kann. Falsche Urkunden usw. Man kann sich mit dem Fall auseinandersetzen, wenn man will. Das wollte der Herr Rechtsanwalt Schöppl tun, hat es gemacht monatelang, hat dafür natürlich auch etwas bekommen und dann war er nicht mehr interessiert an dem Fall, hat sich in der SN abfeiern lassen, dass er den Fall vertritt und dann war er nicht mehr interessiert. Ziemlich zeitgleich war klar, dass es eine schwarz-blaue Landesregierung geben wird und dass womöglich doch der Landesrat Schwaiger, obwohl er sich sehr bemüht hat all die Jahre, dieses Ressort abgibt. Ich bedaure es sehr. Der Fall ist besonders traurig.

Die erste Begründung mit dem Datenschutz entfällt natürlich, weil der Bauer selbst alle Inhalte freigegeben hat. Die zweite Begründung wird wahrscheinlich zutreffen, weil man auch bei Gleichbehandlungskommissionen keine Akteneinsicht bekommt. Unabhängig davon würde ich mir wirklich wünschen, dass man im Grundverkehr noch aufräumt. Es gibt da noch einige Altlasten und dass Sie freiwillig diese Akten einsehbar machen und diese Antworten geben, auch wenn Sie persönlich nicht betroffen sind, Sie können es, insbesondere wenn der Betroffene dem zustimmt, weil sonst haben wir die nächste Mauer und es ist sowieso schon so, dass man eigentlich den ganzen Tag sich fragt, was passiert hier herinnen. Es gibt Anträge, die sind nicht dringlich, die werden dann irgendwann behandelt. Wenn sie behandelt werden, dann wird ein Abänderungsantrag gemacht, wo drinsteht wir tun so weiter wie bisher und jetzt sind wir bei der Interpellation auch schon über Datenschutzthemen gefallen, wo man alles ausschwärzen und sonst was muss und jetzt kommen wir noch in diesen Themenkomplex hinein, wo man auch nur das sagen will, was man wirklich will.

Also gerade Sie, Herr Schöppl, das hätte ich mir anders erwartet. In diesem Fall da aufzutreten, finde ich ganz kurios und insgesamt muss ich wirklich sagen überlegen Sie sich bitte als Landesregierungsparteien, was sie hier fünf Jahre machen wollen, weil bisher passiert hier nichts. Schade um das Land. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr. in Pallauf: Bevor ich zur nächsten Wortmeldung an Klubobmann Schöppl überleite, möchte ich festhalten, wir sind nicht über Datenschutz gefallen, sondern wir haben jetzt die Datenschutzgrundverordnung anzuwenden. Es betrifft nicht nur den Salzburger Landtag, sondern alle Parlamente. Wir haben auch Gutachten. Wir halten uns an das Gesetz, an das wir alle vereidigt sind, und wir wenden es an. Wenn es hier Klärungsbedarf gibt und es gibt es in diesem Bereich, geben wir Gutachten in Auftrag, um den Landtag, die darin sitzenden Landtagsabgeordneten samt der Präsidentin und der Landtagsdirektion Wegweiser an die Hand zu geben, dass sie rechtssicher sind und das Recht auch ordnungsgemäß anwenden. Das ist Tatsache hier. Diese Debatte haben sie in allen österreichischen Landtagen und im Nationalrat. Im Gegensatz zu Salzburg haben sich nur in allen anderen Landtagen die Fraktionen committed in diesem Interregnum sozusagen oder nicht klar bestimmten Ausmaß, wie die Gesetze nach DSGVO anzuwenden sind, sich mit Grenzfällen zurückzuhalten und bei uns ist das nicht der Fall, ganz im Gegenteil. Damit leben wir und wir versuchen, hier korrekt vorzugehen. Sonstige Unterstellung gibt es hier nicht zu treffen.

Die Anfragen werden alle im Original zugestellt. Es ist keine Einschränkung des Interpellationsrechtes. Es ist öffentlich nur nicht abrufbar, weil es hier neue Grenzziehungen zu ziehen gibt. Das ist das Faktum, mit dem wir zurzeit arbeiten und uns bemühen, bestmöglich damit umzugehen. Herr Dr. Schöppl, Sie sind am Wort.

Klubobmann Abg. Dr. Schöppl: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Herr Kollege Heilig-Hofbauer, bei einem Punkt sind wir einer Meinung. Es handelt sich bei diesen ganzen Fällen, die Sie ansprechen, um Altlasten. Ja, ich bin bei Ihnen, Altlasten gehören aufgearbeitet, aber den wichtigsten Schritt haben wir in der letzten Periode und sogar gemeinsam gesetzt, dass wir ein neues Grundverkehrsgesetz auf die Beine gebracht haben, nämlich daraus lernen für die Zukunft mit neuen Behördenstrukturen. Dieser Schritt wurde gemeinsam gesetzt. Gerade die, die heute im Land etwas beschreien, über die Mängel des alten Systems sind jene, die damals den Verhandlungsweg nicht mit uns gegangen sind. Das kann man jetzt einmal stehenlassen, es gab auch welche, die das neue Grundverkehrsgesetz nicht mitgetragen haben und ich meine nicht uns beide damit.

Aber die Altlasten gehören aufgearbeitet, da bin ich bei Ihnen. Allerdings möchte ich festhalten, von einer FPÖ, die mit diesen Altlasten mit Sicherheit gar nichts zu tun hatte, weil erstens handelt es sich um weisungsfreie Behörden, wie Sie wissen und zweitens war die FPÖ nachweislich nicht einmal ansatzweise in einer Regierungsverantwortung. Ihre Partei war damals in der Regierungsverantwortung, wenn man das schon politisch argumentieren möchte. Aber ich sage weisungsfrei. Die Grundlage des Aufarbeitens von Altlasten und von allem muss das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit sein. Aufgearbeitet werden müssen alle Akten, alle Dinge, und das trifft wieder das Grundverkehrsgesetz und jedes behördliche Handeln im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit. Im Rahmen dieser Rechtsstaatlichkeit hat sich auch unser Handeln zu bewegen und eines gebe ich gerne zu. Man lernt ja dazu. Man lernt dazu, also den Mechanismus mit dem Interpellationsrecht unter Berücksichtigung von weisungsfreien Behörden und des Mechanismus des Zitationsrechtes in der Bundesverfassung für den Nationalrat, da muss ich mich fast bei Ihnen bedanken, das habe ich eigentlich in Vorbereitung auf die Sitzung, in Vorbereitung dessen, was ich da alles entnommen habe, habe ich mich eingearbeitet, auf den Hosenboden gesetzt und das ist das Ergebnis, das ich Ihnen berichte. Man lernt ja dazu, behauptet niemand allwissend zu sein, wenn man sich vorbereitet, dann kommt man auf solche Dinge. Gebe gerne zu, auch ich habe hier Neues erfahren, aber, wenn ich Neues über unsere Bundesverfassung erfahre, Neues über die Auslegung des Interpellationsrechtes in Vorbereitung zu einer Sitzung, dann fühle ich mich auch verpflichtet, Ihnen allen davon zu berichten und zu sagen wo sind die Grenzen für Anfragen, wo geht eine Akteneinsicht nicht und auch wie kann man es beispielsweise wie beim Bund regeln. Man kann auch dazulernen, aber eines sage ich Altlasten und was wir immer tun, die Rechtsstaatlichkeit, das Legalitätsprinzip muss uns immer leiten. Sei es für das behördliche Handeln, sei für weisungsfreie Behörden, sei es für unsere Regierung als Weisungsträger oder sei es auch für unsere Abgeordneten. Es gilt auch für uns. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Kollege Heilig-Hofbauer.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: Der Kollege Schöppl hat es jetzt eh noch einmal in schönen Worten, aber in letzter Konsequenz doch deutlich gesagt. Man kann, aber man will nicht. Man will nicht. Es geht nicht ums Können, sondern ums Wollen. Da ist glaube ich der Punkt. Auch wenn man jetzt draufgekommen ist, möglicherweise, hätte man sich vielleicht im Detail anschauen müssen, aber man ist in bestimmten Fällen nicht dazu verpflichtet, dann ist die Frage, und da möchte ich mich der Kollegin Dollinger anschließen, muss der Appell sein, dass man Dinge, die man vielleicht nicht tun muss, zu denen man gesetzlich nicht gezwungen ist, aber weiterhin tut, so wie es bisher immer üblich und auch geboten war. Der Fall ist natürlich relevant. Da muss ich sagen, weil es jetzt als Altlast bezeichnet wurde. In diesem Fall und es gibt noch viele andere, die sind ja nicht nur alt, zehn Jahre, da ist schon Gras drüber gewachsen, sondern das sind Dinge, die haben ganz aktuelle Auswirkungen. Da steht jetzt der Bagger in dem Bauernhof und reißt ihn nieder. Da werden jetzt die Bäume umgeschnitten, da passiert jetzt was und nicht irgendwann in der Vergangenheit, sondern jetzt die letzten Tage und Wochen.

Wir reden nicht nur über Dinge, die lange her sind, sondern die ganz aktuell eine Auswirkung haben. Ich glaube es wurde immer wieder in Anfragebeantwortungen gesagt die Behörde war vorher nicht über diesen Umstand informiert. Erst durch die gegenständliche Anfrage wurde die Behörde darauf aufmerksam. Also das spricht ja auch dafür, dass da eine Tätigkeit erfolgt ist, nachdem man mal hinschaut, weil wie sonst soll die Behörde tätig werden. Und ich glaube das ist auch das Wesen und der Sinn und der Zweck parlamentarischer Kontrolle, dass man sich Verwaltungshandeln anschaut und schaut, ob da alles mit rechten Dingen zugegangen ist und da gebe ich Ihnen vollkommen Recht. Ich habe es vorher gesagt. Es waren unterschiedliche politische Verantwortlichkeiten, gerade bei den Grundverkehrsbehörden, ist glaube ich auch bekannt, dass die zusammengesetzt waren von der Landwirtschaftskammer, von der Arbeiterkammer, von den Bezirkshauptmannschaften. Also die haben für sich gearbeitet und es ist heute schon einmal gesagt worden, die Spruchpraxis war sehr unterschiedlich. Ja, es war ein Problem und es ist gut, dass wir es gelöst haben. Aber trotzdem haben wir einige Fälle, die jetzt aktuell Auswirkungen haben, wo man dringend hinschauen muss, ob da alles mit rechten Dingen zugegangen ist. Da geht es um wesentliche Fragen. Ich würde wirklich dazu appellieren, dass man sich das anschaut und das klärt!

Weil die Kollegin Dollinger den gegenständlichen Fall, der auslösend war, noch einmal angesprochen hat. Da gibt es viele Fragen, die offen sind. Es gibt ja da eine Stellungnahme aus dem Amt vom Dipl.Ing. Juritsch, wo der sich damals 2021 dieser Frage gewidmet hat, ob eine Landwirteeigenschaft vorliegt. Herr Kollege Schöppl ist wahrscheinlich auch, soweit ich der Anfragebeantwortung das entnommen habe, noch in Besitz des Aktes, weil er einen Beteiligten vertreten hat und soweit ich der Anfragebeantwortung entnommen habe, wurde der vollständige Akt an seinen damaligen Rechtsvertreter übermittelt. Wie dem auch sei. In dieser Stellungnahme stellen sich schon relevante Fragen und ich hätte gerne, dass man diese Dinge aufklärt und dass man sich nicht dieser Aufklärung verwehrt. Weil wenn selbst der Amtssachverständige mehrere sehr relevante Fragen aufwirft, der fest-

stellt das ist ein Immobilienunternehmer, der vorher nichts anderes gemacht hat, als Immobilienprojekte zu entwickeln und im Zuge dessen hat er auch im ehemaligen Ostdeutschland eine riesige Schweinezucht erworben und dann dort Gewerbeimmobilien entwickelt und einen Teil hat er dann weiterverpachtet und hat dafür eine Gesellschaft, eine GmbH & Co KG gegründet, die wiederum er mit einem anderen Landwirt betrieben hat, der dann de facto, soweit man das aus den Akten entnehmen kann, tatsächlich diese Schafe dort beweidet hat auf dieser Liegenschaft. Aufgrund dessen geht man davon aus, dass der Landwirt war. Da muss man schon die Frage stellen, hat man da die richtigen Annahmen getroffen? Und wenn man sich dann anschaut es gibt eine Stellungnahme eines deutschen Vereins, der dann nachher sagt wir haben das überhaupt nicht sagen können, dass der Landwirt ist und die Firma, die er angegeben hat, ist seit 2015 in Konkurs in Deutschland und man findet sie mittlerweile gar nicht mehr im Firmenregister und das ist ausschlaggebend dafür, dass dem die Landwirteeigenschaft zuerkannt wird. Ja dann muss man das doch bitte hinterfragen dürfen und da würde ich mir auch erwarten, dass die Behörde das genau prüft und dass man nicht vorher drei Anfragen einbringen muss und dann immer Stück für Stück vorankommt, weil wie gesagt vielleicht muss ich das an der Stelle noch einmal klarstellen.

Das ist ja kein Vorwurf an Sie persönlich und auch nicht an den Grundverkehrsbeauftragten, weil sie waren nicht dafür zuständig. Das ist unbestritten. Aber ich hätte trotzdem gerne und da habe ich das Gefühl, das wird nicht ernstgenommen, sondern da geht man in eine Abwehrhaltung, da wird versucht, all diese Dinge, die man aufbringt, irgendwie abzutun und jetzt überhaupt zu verunmöglichen. Da hätte ich gerne und das wäre mein Wunsch, dass man das in Zukunft möglich macht, dass man diese Dinge aufklärt, wo es aufklärungsbedürftige Umstände gibt und nicht sagt es gibt keine Anfragen dazu. Wir haben keine Akteneinsichten dazu. Wir haben überhaupt nichts. Weil dann werden wir auch in diesen Fällen nicht vorankommen und überall dort, wo es Zweifel gibt und wir wissen es, ich darf noch einmal an den Rechnungshofbericht erinnern, der damals erstellt wurde zu den Grundverkehrskommissionen im Pinzgau, wir wissen, dass da in ganz viele Fällen wirklich vieles dramatisch falsch gelaufen ist gesetzeswidriger Weise aus welchen Gründen auch immer. Aber ist passiert und es hat Auswirkungen auch im Hier und Heute und im Jetzt und darum muss man dem nachgehen. Und ich glaube wenn man sagt das muss alles Vergangenheit sein, da muss Gras drüber wachsen, das wäre der falsche Zugang! Und in dem Sinne würde ich darum bitten, dass wir gemeinsam überall dort hinschauen, wo so solche Dinge passiert sind. Und ich habe jetzt nicht den Eindruck, dass gewollt ist, dass wir das aufklären. Sondern ich habe den Eindruck, dass man mit rechtliche Argumenten jetzt sagt wir machen da den Vorhang zu und dann ist das Problem auch weg. Nur weil man die Augen zumacht, verschwinden die Probleme nicht! Danke.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Die nächste Wortmeldung steht bei Frau Kollegin Dollinger.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger: Kurz zur Geschäftsordnung.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Zur Geschäftsordnung. Bitte Frau Kollegin Dollinger.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger: Ich habe jetzt nur gewartet. Ich habe schon bewusst das gewählt über den Datenschutz gefallen oder was ich gesagt habe, weil die Datenschutzgrundverordnung, die auch hier anzuwenden ist, gibt es seit 25. Mai 2018 und die gilt direkt. Also hätte man doch einige Jahre schon etwas tun können und darum meinte ich man ist über den Radstadt-Fall der GRÜNEN da doch hineingefallen.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Eine tatsächliche Berichtigung. Der Zeitpunkt der Datenschutzgrundverordnung haben Sie Recht. Das Parlament und dass sie zu subsumieren sind, wissen wir genau seit Ende Jänner 2024. Es war immer die Rechtsmeinung, dass Parlamente hier nicht unter die Anwendung der DSGVO fallen und daher sind wir gar nicht hineingefallen, sondern wir wenden sie jetzt an, nachdem das EUGH-Urteil da ist.

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit haben wir auch diesen Tagesordnungspunkt beendet und abgeschlossen. Wir haben unsere Tagesordnung abgearbeitet sozusagen und ich darf Ihnen, Euch allen einen schönen Abend wünschen und ich berufe die nächste Sitzung für Mittwoch, 5. Juni 2024 um 9:00 Uhr hier im Sitzungssaal im Chiemseehof ein. Die Sitzung ist geschlossen. (Allgemeiner Beifall)

(Ende der Sitzung: 19:24 Uhr)

Dieses Protokoll wurde
am **5. Juni 2024**
in der Sitzung des Salzburger Landtages
genehmigt.

Landtagspräsidentin: Schriftführer/in: